

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 5. März 2018  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	54, 55	Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	125, 126, 127, 128
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	56, 151	Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.) .....	31, 32, 33, 77
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	24, 73, 102	Herbst, Torsten (FDP) .....	129
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) .....	110, 111, 121	Höhn, Matthias (DIE LINKE.) .....	7, 8
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) .....	87	Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	146
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	5, 157	Hofreiter, Anton, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	130, 131
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	103	Holm, Leif-Erik (AfD) .....	34, 104
Cezanne, Jörg (DIE LINKE.) .....	57, 58, 122	Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	9, 10
Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	74, 123	Huber, Johannes (AfD) .....	35, 36, 132, 133
Cotar, Joana (AfD) .....	25, 158	Hunko, Andrej (DIE LINKE.) .....	51
De Masi, Fabio (DIE LINKE.) .....	59	Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	78, 79, 80, 81
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	60, 75, 76, 152	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) .....	37
Droese, Siegbert (AfD) .....	26, 27, 28, 29	Jung, Christian, Dr. (FDP) .....	134, 135
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	94, 144, 145	Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	1, 114
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) .....	6, 61	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	52, 82, 83, 84
Gabelmann, Sylvia (DIE LINKE.) .....	112, 113	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	115
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	124	Kluckert, Daniela (FDP) .....	136
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	30	Kolbe, Daniela (SPD) .....	38, 62

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Kotré, Steffen (AfD) .....	39, 137	Sauter, Christian (FDP) .....	107, 108
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	40, 147	Schäffler, Frank (FDP) .....	70
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) .....	63, 64	Schick, Gerhard, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	45, 46, 71
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	138	Schinnenburg, Wieland, Dr. (FDP) .....	118
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	41, 139	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	47, 48, 95
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	153	Schreiber, Eva-Maria Elisabeth (DIE LINKE.) .....	159
Kuhle, Konstantin (FDP) .....	42, 154	Schulz, Uwe (AfD) .....	96, 97
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	88, 89	Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	119
Lambsdorff, Alexander Graf (FDP) .....	11, 12	Sichert, Martin (AfD) .....	155, 156
Liebich, Stefan (DIE LINKE.) .....	13, 14	Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.) .....	148
Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	105	Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.) .....	21
Lötzsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.) .....	106	Storch, Beatrix von (AfD) .....	22, 23, 160, 161
Magnitz, Frank (AfD) .....	140	Straubinger, Max (CDU/CSU) .....	90
Meyer, Christoph (FDP) .....	65	Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.) .....	98, 99, 100, 101
Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	53	Teuteberg, Linda (FDP) .....	72
Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.) .....	141	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	49, 143
Müller, Bettina (SPD) .....	116, 117	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	86
Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	85	Vogel, Johannes (Olpe) (FDP) .....	91, 92
Pellmann, Sören (DIE LINKE.) .....	43, 109, 142	Weinberg, Harald (DIE LINKE.) .....	120
Peterka, Tobias Matthias (AfD) .....	15, 16, 44	Weyel, Harald, Dr. (AfD) .....	50
Riexinger, Bernd (DIE LINKE.) .....	66, 67	Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.) .....	149, 150
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	2, 3, 4, 68	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.) .....	93
Rossmann, Ernst Dieter, Dr. (SPD) .....	69		
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	17, 18, 19, 20		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes</b>			
Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Etwaige Angebote der Bundesregierung bzgl. der Freilassung von Deniz Yücel .....	12
Modellprojekte zu Sonntagsöffnungszeiten von öffentlichen Bibliotheken .....	1	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Kenntnisse über Herkunft und Lieferung automatischer Waffen in die bosnische Entität Republika Srpska .....	12
Anträge auf Produktionsförderung beim Deutschen Filmförderfonds .....	1	Kenntnisse über die Finanzierung und Aktivitäten des Anti-Terror-Trainingscenters in der bosnischen Entität Republika Srpska .....	13
Abgerufene Fördermittel beim Deutschen Filmförderfonds seit 2016 .....	2	Errichtung eines weiteren Trainingscenters für die Ausbildung von Polizisten der bosnischen Entität Republika Srpska .....	13
Förderung von Filmproduktionen durch den Deutschen Filmförderfonds seit 2013 .....	3	Kenntnisse über Aktivitäten der Gruppe „Serbian Honour“ in der bosnischen Entität Republika Srpska .....	14
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>		Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.)	
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Zivile Opfer des Militäreinsatzes der Türkei und der verbündeten syrischen paramilitärischen Gruppierungen in Nordsyrien .....	15
Humanitäre Hilfe in Syrien .....	4	Storch, Beatrix von (AfD)	
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)		Bundesmittel für das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten in den Jahren 2005 bis 2017 .....	15
Verwendung der Durchleitungsgebühren für das UGTS-Pipelinesystem durch die Ukraine .....	4	Schulbücher und Lehrmaterial im Verantwortungsbereich des UNRWA mit jüden- und israelfeindlichen Inhalten .....	16
Höhn, Matthias (DIE LINKE.)		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>	
Auswirkungen der neuen Nuklearstrategie der USA .....	5	Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Position der Bundesregierung zum Einsatz einer UN-Truppe in der Ostukraine .....	5	Sexuelle Belästigung in der Belegschaft des BAMF .....	17
Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Cotar, Joana (AfD)	
Humanitäre Hilfe für den Südsudan .....	6	Blockade der Demo „Marsch der Frauen“ am 17. Februar 2018 in Berlin .....	19
Steigerung des Einflusses Saudi-Arabiens als Geldgeber der G5-Sahel-Eingreiftruppe .....	9	Droese, Siegbert (AfD)	
Lambsdorff, Alexander Graf (FDP)		Beobachtung der Identitären Bewegung Deutschland durch das BfV .....	19
Absage des für den 16. Februar 2018 in München geplanten Treffens im Normandie-Format .....	10	Straftaten und Ordnungswidrigkeiten der Identitären Bewegung Deutschland seit 2016 .....	20
Liebich, Stefan (DIE LINKE.)		Überwachungsmaßnahmen gegen die Identitäre Bewegung Deutschland seit 2016 .....	20
Festnahmen deutscher Staatsbürger in der Türkei seit Juli 2017 .....	11		
Verweigerung der Einreise deutscher Staatsbürger in die Türkei seit Juli 2017 .....	11		
Peterka, Tobias Matthias (AfD)			
Werbemaßnahmen in Herkunftsländern von Asylbewerbern .....	12		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Informationen zur Gruppierung „Interventionistische Rechte – Kommando Otto Skorzeny“ ..... 21	Peterka, Tobias Matthias (AfD) Mögliche Reform des Wahlsystems zur Verkleinerung des Deutschen Bundestages ..... 30
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.) Position des Rates der EU-Sportminister zur Rolle von Trainern in der Gesellschaft... 22 Auswirkungen einer Änderung der Erasmus+-Sportförderung auf den Breitensport... 23 Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Aserbaidschan auf den Gebieten Sport und Tourismus ..... 23	Schick, Gerhard, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verdachtsmeldungen nach dem Geldwäschegesetz im Rahmen des Verkaufs der Gemeinnützigen Bayerischen Wohnungsgesellschaft an die PATRIZIA Immobilien AG ..... 30 Involvierte Bundesbehörden im Rahmen des Verkaufs der Gemeinnützigen Bayerischen Wohnungsgesellschaft an die PATRIZIA Immobilien AG ..... 30
Holm, Leif-Erik (AfD) Anzahl der mit dem Flugzeug eingereisten Asylbewerber ..... 24	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzielle und personelle Mehrbelastung durch regelmäßige Einsätze von Feuerwehren bzw. Rettungskräften auf Bundesfernstraßen ..... 31
Huber, Johannes (AfD) Reisen von Asylbewerbern in ihre Herkunftsländer in den Jahren 2013 bis 2017 .... 24 Mögliche Mitwirkung des Bayerischen Rundfunks an der Einführung der sogenannten Flüchtlings-App „Ankommen“ ..... 25	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Definition von Heimat ..... 32
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Zahl der neu eingereisten Asylsuchenden aus Algerien, Marokko und Tunesien ..... 25	Weyel, Harald, Dr. (AfD) Vermerk über die Staats- bzw. Unionsbürgerschaft im deutschen Reisepass ..... 32
Kolbe, Daniela (SPD) Überprüfung palästinensischer Flüchtlinge aus Syrien ..... 26	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz</b>
Kotré, Steffen (AfD) Analyse linksextremistisch motivierter Straftaten ..... 27	Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Prüfung des internationalen Fahndungsersuchens zur Festnahme des syrischen Politikers Salih Muslim ..... 33
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mittel des Bundes-Versorgungsfonds und der Bundes-Versorgungsrücklage für Atomkraftwerke betreibende Unternehmen ..... 27	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Definition des Begriffs „Ende-zu-Ende-Verschlüsselung“ durch das BMJV ..... 34
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Geldwäscheverdacht beim Verkauf von Wohnungen der PATRIZIA Immobilien AG an private Investoren im Jahr 2013 ..... 28	Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Etwaiges Treffen von Reichsbürgern mit dem Ziel der Bildung einer paramilitärischen Organisation ..... 34
Kuhle, Konstantin (FDP) Kosten für die Umbenennung des BMI ..... 29	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>
Pellmann, Sören (DIE LINKE.) Einsicht für ostdeutsche Bürger in von Geheimdiensten zwischen 1949 und 1989 erstellte Akten ..... 29	Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Eigentümerstruktur der Geely Group ..... 35 Aufbau einer Beteiligungsposition an einer Aktiengesellschaft unter Umgehung der Mitteilungspflicht ..... 36

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Steuerrechtliche Behandlung der Einnahmen aus Initial Coin Offerings ..... 37	Rossmann, Ernst Dieter, Dr. (SPD) Finanzielle Förderung finanzschwacher Gemeinden zur Verbesserung der Schulinfrastruktur ..... 44
Cezanne, Jörg (DIE LINKE.) Als Betriebsausgaben absetzbare Aufwendungen der Automobilhersteller bis zum 31. Dezember 2017 ..... 37	Schäffler, Frank (FDP) Verkaufsverhandlungen zwischen der BImA und der Gewerbepark Flugplatz Gütersloh GmbH ..... 45
Bilanzierung von Aufwendungen bzgl. Software-Updates sowie Umtauschprämien als Betriebsausgabe im Rahmen des Abgasskandals ..... 37	Schick, Gerhard, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mögliche Beeinflussung der Berechnung des Index VSTOXX ..... 46
De Masi, Fabio (DIE LINKE.) Entwicklung der Zinszusatzreserve von Lebensversicherern in den Jahren 2011 bis 2017 ..... 38	Teuteberg, Linda (FDP) Finanzmittel im Rahmen des Solidarpakts für die ostdeutschen Länder in den Jahren 2017 bis 2020 ..... 47
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kredite der Europäischen Investitionsbank für deutsche Automobilhersteller für die Entwicklung von Technologien zur Manipulation von Abgaswerten in den Jahren 2012, 2013 und 2015 ..... 38	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie</b>
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Summe der von Lebensmittelketten bzw. Unternehmen steuerlich geltend gemachten Lebensmittelspenden an Tafeln ..... 39	Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung der Gewerbemieten in Deutschland ..... 49
Kolbe, Daniela (SPD) Eröffnung eines Basiskontos durch Flüchtlinge ..... 40	Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Weibliche Beschäftigte in der Digitalbranche ..... 51
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) Kontrollen auf der Baustelle des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses des Deutschen Bundestages ..... 40	Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsetzung eines funktionsfähigen Wettbewerbsregisters ..... 53
Meyer, Christoph (FDP) Notifizierungsverfahren hinsichtlich des § 3a EStG ..... 41	Einführung eines Widerrufsvorbehalts für Genehmigungen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz ..... 54
Riexinger, Bernd (DIE LINKE.) Subventionen für den Volkswagen-Konzern in den letzten zehn Jahren ..... 42	Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.) Förderung des barrierefreien Tourismus in den Jahren 2017 und 2018 ..... 54
Eigentümerstruktur des Deutsche-Bank-Großaktionärs HNA ..... 43	Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachrüstung türkischer Leopard-2-Panzer .... 55
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Steuerliche Absetzung der im Rahmen der Abgasaffäre fälligen Strafzahlungen durch VW ..... 44	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Post-Shipment-Kontrollen für den Export deutscher Rüstungsgüter seit 2016 ..... 57
	Einzel- und Sammelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsexporte seit Oktober 2017 ..... 58
	Genehmigung des Aufbaus einer Produktionsstätte der Rheinmetall AG in Italien ..... 60

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausbau von erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2030 ..... 61	Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.) Verfügbarkeit von Geflügelimpfstoffen in kleinen Abgabeeinheiten ..... 70
Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung des Gasbedarfs bis zum Jahr 2030 ..... 62	Mehrkosten pro Ei infolge des Verfahrens zur Geschlechterbestimmung im Ei ..... 71
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>	Mehrgefahrenversicherung für Landwirt- schafts- und Gartenbaubetriebe ..... 71
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) Renten mit Kindererziehungszeiten vor und ab dem Jahr 1992 geborene Kinder ..... 62	Populationsdaten für Schwarzwildbestände in Deutschland ..... 73
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zeitungszusteller mit einem Minijob ..... 63	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>
Anerkennung bestimmter Folgeerkrankun- gen von mit PCB vergifteten Envio-Mitar- beitem als Berufskrankheit ..... 64	Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wahrnehmung neuer Aufgaben im Irak durch die Bundeswehr ..... 74
Straubinger, Max (CDU/CSU) Etwaige Gefährdung der Zeitungszustel- lung im ländlichen Raum seit Einführung des Mindestlohns ..... 64	Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Dienstreisen von Bundesministern in bzw. in die Nähe ihres Wahlkreises mit der Flug- bereitschaft des BMVg ..... 75
Vogel, Johannes (Olpe) (FDP) Kalkulationen zu den Finanzwirkungen ge- planter rentenpolitischer Vorhaben ..... 65	Holm, Leif-Erik (AfD) Wiederinbetriebnahme von Bundeswehr- standorten in Mecklenburg-Vorpommern .... 77
Finanzierung der Rentenversicherung ..... 65	Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bereitstellung des SAR-Dienstes Land und durch die Bundeswehr in den letzten drei Jahren ..... 78
Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.) Sperrzeiten im Bereich des Arbeitslosen- geldes I in den Jahren 2015 bis 2017 ..... 67	Lötzsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.) Unterstützung von Fernsehsendungen durch das BMVg in den Jahren 2014 bis 2017 ..... 79
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft</b>	Sauter, Christian (FDP) Einsatzfähigkeit von Einheiten der Bundes- wehr für NATO-Missionen ..... 79
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Position der Bundesregierung zu einem Freilandverbot der Neonicotinoid-Wirk- stoffe Clothianidin, Imidacloprid und Thia- methoxam ..... 68	Ausbildungs- und Zertifizierungsmangel bei den Besatzungen von U-Booten der Klasse 212 A ..... 80
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gesundheitsrisiken von Tabakerhitzern ..... 68	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>
Schulz, Uwe (AfD) Position der Bundesregierung zur zuneh- menden vertikalen Integration der Land- wirtschaft ..... 69	Pellmann, Sören (DIE LINKE.) Auswertung des Bundesprogramms „Frühe Chancen – Schwerpunkt – Kitas – Sprache und Integration“ ..... 81
Preispolitik der Lebensmittelkonzerne ..... 69	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	Cezanne, Jörg (DIE LINKE.)
Einfluss der Bundesregierung auf die Ausbildung in medizinischen Assistenzberufen..... 82	Aufwendungen der Automobilhersteller für die sogenannten Umtauschprämien bis zum 31. Dezember 2017 ..... 90
Krankenhäuser als Ausbildungsstätte von medizinischen Assistenzberufen ..... 83	Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gabelmann, Sylvia (DIE LINKE.)	Umsetzbarkeit von Hardwarenachrüstungen älterer Dieselfahrzeuge..... 91
Beteiligung von Berufsgruppen bei der Erstellung und Aktualisierung des Medikationsplans..... 83	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verbesserung der institutionalisierten Zusammenarbeit der Pflege mit Apothekern .... 84	Kontrollmessungen zu Lärmemissionen von Motorrädern ..... 91
Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ergebnisse des BEST-Clubbing-Konzeptes zur Gesundheitsförderung im Partysetting ... 85	LKW-Durchfahrverbote in Städten bei Vorhandensein von Umfahrungen..... 92
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Förderung des Rad- und Fußverkehrs sowie des öffentlichen Nahverkehrs durch EU-Förderprogramme..... 92
Inhalt der Versorgungsstrukturverträge zur Verbesserung der Versorgung besonders betreuungsintensiver Patienten..... 86	Herbst, Torsten (FDP)
Müller, Bettina (SPD)	Zeitlicher Mehraufwand für die Beantragung von Genehmigungen für Schwerlasttransporte..... 93
Verfahrensstand bei der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Pflegeberufe ..... 87	Hofreiter, Anton, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Schinnenburg, Wieland, Dr. (FDP)	Beendigung des Schiedsverfahrens auf Schadenersatz für verlorene Mauteinnahmen gegen Toll Collect ..... 93
Kosten für die Planung des nationalen Gesundheitsportals..... 88	Ansprüche des Bundes bei einer Verstaatlichung von Toll Collect..... 93
Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Huber, Johannes (AfD)
Risiken von schöllkrauthaltigen Arzneimitteln..... 88	Bundesmittel für Kommunen im Rahmen des „Soforthilfe-Programms“ zu möglichen Fahrverboten für Diesel-Pkw ..... 94
Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	Kompensation des wirtschaftlichen Schadens für vom Fahrverbot für Diesel-Pkw betroffene Unternehmen ..... 94
Mögliche Schließung des Martin-Luther-Krankenhauses Zeven im Rahmen der Finanzierung durch Fallpauschalen ..... 89	Jung, Christian, Dr. (FDP)
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur</b>	Ausbau des Lärmschutzes und Bau einer Wildbrücke in Karlsbad-Mutschelbach ..... 94
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	Kluckert, Daniela (FDP)
Kooperation der Deutschen Bahn AG mit den Gebietskörperschaften in Bezug auf die Breitbandversorgung mit Glasfaser..... 90	Zulassung von E-Scootern im Straßenverkehr ..... 95
	Kotré, Steffen (AfD)
	Kosten durch etwaige Dieselfahrverbote ..... 96

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Streckenbezogene Verkehrsverbote bzw. -beschränkungen zum Schutz der menschl- ichen Gesundheit in der Straßenverkehrs- Ordnung.....	96
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Planung weiterer Modellvorhaben zum kos- tenlosen öffentlichen Personennahverkehr...	97
Magnitz, Frank (AfD) Wiederinbetriebnahme der Liegestelle Rheinauhafen Köln für die Binnenschiff- fahrt .....	97
Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.) Bundesmittel für den Neu-, Ausbau und Er- halt von Bundesfernstraßen seit 2014 .....	98
Pellmann, Sören (DIE LINKE.) Begrenzung der Südbahn des Leipziger Flughafens .....	98
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rückruf von Fahrzeugen in den Jahren 2012 bis 2017 .....	99
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktor- sicherheit</b>	
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Risiken für Wildbestäuber durch die Frei- landanwendung von Wirkstoffen der Neo- nicotinoide.....	99
Gefährdung von Insekten aufgrund einer Abnahme der Insektenbiomasse.....	100
Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Überschreitung der Umweltqualitätsnorm für Imidacloprid an bestimmten Messstellen in Gewässern .....	101
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anomalien und Abweichungen an Kompo- nenten der französischen Schmiede Le Creusot Forge in französischen Atomkraft- werken .....	102
Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.) Stickstoffdioxidbelastung in deutschen Städten im Jahr 2017 .....	103
Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.) Export von Brennelementen bzw. angerei- chertem Uran aus Lingen und Gronau nach Belgien seit April 2017 .....	103
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b>	
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Überlegungen der Bundesregierung für ein deutsch-französisches Zentrum für Künstli- che Intelligenz .....	105
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vergabe von Mitteln zur Förderung des Mobilfunkstandards 5G im Rahmen des Förderprogramms „IKT 2020“ seit Septem- ber 2016 .....	105
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Veröffentlichung der Evaluierungsergeb- nisse des Projektes „Lesestart – Drei Mei- lensteine für das Lesen“ .....	106
Kuhle, Konstantin (FDP) Teilnahme von Großbritannien am EU-Pro- gramm Erasmus+ nach dem Brexit .....	107
Sichert, Martin (AfD) An deutschen Hochschulen eingeschriebene Flüchtlinge .....	107
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>	
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Treffen des Afrikabeauftragten Günter Nooke mit dem kamerunischen Präsidenten Paul Biya in Yaoundé im Februar 2018 .....	108
Cotar, Joana (AfD) Rückkehrer-Programm für abgelehnte Asylbewerber .....	109
Schreiber, Eva-Maria Elisabeth (DIE LINKE.) Wettbewerb in der Textilindustrie.....	110
Storch, Beatrix von (AfD) Bundesmittel für die Palästinensische Auto- nomiebehörde in den Jahren 2005 bis 2017 ..	111

### Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Dr. Kirsten Kappert-Gonther** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Modellprojekte sind der Bundesregierung zu Sonntagsöffnungszeiten von öffentlich-rechtlichen Bibliotheken bzw. deren Zweigstellen deutschlandweit bekannt, und welche weiteren Modellprojekte sind nach Kenntnis der Bundesregierung geplant?

#### Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters vom 7. März 2018

Nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes fallen öffentliche Bibliotheken in die originäre Zuständigkeit der Länder und Kommunen. Die Bundesregierung hat indes Kenntnis von einem Modellversuch zu Sonntagsöffnungszeiten der Bremer Stadtbibliothek in den Herbst- und Wintermonaten 2012 bis 2013. Auch eine Bundesratsinitiative (2011, Bundesratsdrucksache 511/11) und die für die Thematik zuständigen Gremien (insbesondere Ausschüsse der Kultusministerkonferenz und des Deutschen Städtetages) haben sich mit Sonntagsöffnungszeiten von öffentlichen Bibliotheken befasst.

Von aktuellen oder geplanten Modellprojekten öffentlicher Bibliotheken hat die Bundesregierung keine Kenntnis.

2. Abgeordnete **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welcher Höhe in Euro sind seit Januar 2016 beim Deutschen Filmförderfonds (DFFF) Anträge auf Produktionsförderung eingegangen, für die vollständige Antragsunterlagen vorliegen und bei denen die Bewilligungsvoraussetzungen erfüllt sind (bitte nach Jahren aufschlüsseln einschließlich der bisherigen Anträge im laufenden Jahr)?

#### Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters vom 7. März 2018

Insgesamt sind seit Januar 2016 beim Deutschen Filmförderfonds (DFFF) 191 Anträge eingegangen, bei denen vollständige Antragsunterlagen vorlagen und alle Bewilligungsvoraussetzungen erfüllt waren.

Jahr	Anzahl der Anträge	Antragssumme (in Euro)
2016	111	55.820.735,56
2017	79	45.654.091,56
2018	1	112.400,00

Es liegen zudem drei Anträge mit Antragseingang 2016 vor (beantragte Zuschüsse insgesamt 342 971,67 Euro) und 21 Anträge aus dem Jahr 2017 (beantragte Zuschüsse insgesamt 9 118 245,26 Euro). Bei diesen Projekten liegt eine Antragsberechtigung vor, jedoch sind in diesen Fällen noch nicht alle Bewilligungsvoraussetzungen seitens der Antragsteller nachgewiesen. Zudem liegen bislang (Stand 1. März 2018) weitere 15 Anträge im laufenden Jahr 2018 vor (beantragte Zuschüsse insgesamt 5 081 928,25 Euro), für die eine abschließende Prüfung noch aussteht.

3. Abgeordnete **Tabea Rößner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Auf welche Höhe in Euro beläuft sich die Summe der bewilligten, abgerufenen Mittel beim DFFF seit Januar 2016, und auf welche Höhe in Euro beläuft sich die Summe der vom Haushaltsposten des DFFF übrig gebliebenen Mittel, die nicht als Ausgabereste in den Folgehaushalt übernommen wurden (bitte jeweils nach Jahren differenziert angeben)?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters vom 7. März 2018**

Die Höhe der Summe in Euro der bewilligten Mittel aus dem DFFF seit Januar 2018 stellt sich wie folgt dar; genannt ist die Gesamtsumme der bewilligten Mittel im jeweiligen Haushaltsjahr, unabhängig davon, wann ein Antrag eingegangen ist:

Jahr	bewilligte Mittel (in Euro) <sup>1</sup>
2016	51.093.041
2017	55.723.123
2018	1.130.197

Die Höhe der abgerufenen und damit ausgezahlten Mittel aller – auch in Vorjahren – bewilligten Förderungen stellt sich wie folgt dar:

Jahr	ausgezählte Mittel (in Euro) <sup>1</sup>
2016	57.146.831
2017	56.651.754
2018	4.003.558

<sup>1</sup> Bewilligte Summen im jeweiligen Jahr, unabhängig davon, wann der Antrag eingegangen ist. Wenn z. B. Ende 2016 ein Antrag eingegangen ist, der im Januar 2017 bewilligt wurde, ist der Antrag bei der Antwort zu Frage 2 im Jahr 2016 aufgeführt und bei der Antwort zu Frage 3 im Jahr 2017 enthalten. Zudem können im Jahr 2016 beispielsweise auch Bewilligungen enthalten sein, deren Anträge schon vor Beginn des Jahres 2016 eingegangen sind. Es können große zeitliche Verschiebungen zwischen Antragseingang und Bewilligungszeitpunkt liegen, da unvollständige Anträge von den Antragstellern zunächst vervollständigt werden müssen, bevor sie beschieden werden.

Es blieben keine Mittel übrig, die nicht als Ausgaberest in den Folgehaushalt übernommen wurden.

4. Abgeordnete **Tabea Rößner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Filmproduktionen haben seit Januar 2013 einen Antrag auf Förderung beim DFFF gestellt, und wie viele Filmproduktionen wurden seit Januar 2013 vom DFFF gefördert (bitte jeweils nach deutschen und internationalen Filmproduktionen sowie Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters vom 7. März 2018**

Zur Beantwortung der Frage wird auf folgende Tabellen verwiesen:

deutsche Filmproduktionen				
Jahr	Anträge insgesamt	davon bewilligt	davon vorliegend <sup>2</sup>	davon zurückgezogen/ abgelehnt
2013	83	77	0	6
2014	73	71	0	2
2015	86	77	1	8
2016	76	64	1	11
2017	75	58	10	7
2018	12	0	12	0

internationale Filmproduktionen				
Jahr	Anträge insgesamt	davon bewilligt	davon vorliegend <sup>2</sup>	davon zurückgezogen/ abgelehnt
2013	46	43	0	3
2014	39	35	0	4
2015	51	44	0	7
2016	54	47	2	5
2017	35	21	11	3
2018	4	1	3	0

<sup>2</sup> Bewilligungsvoraussetzungen durch den Antragsteller noch nicht vollständig nachgewiesen.

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

5. Abgeordnete  
**Dr. Franziska Brantner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie groß ist der Anteil Deutschlands an der humanitären Hilfe, die in Syrien innerhalb der regimekontrollierten Gebiete über die in Damaskus ansässigen UN-Organisationen und ihre Partner umgesetzt wird?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth  
vom 6. März 2018**

Die Bundesregierung unterstützt in Syrien im Rahmen der humanitären Hilfe die landesweiten Hilfsprogramme des Welternährungsprogramms, des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge und des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz. Die von diesen Organisationen geleistete Hilfe erfolgt auf der Grundlage des humanitären Bedarfs und wird nicht nach der jeweiligen politischen oder militärischen Kontrolle in den Projektgebieten aufgeschlüsselt und erfasst. Durch sich immer wieder verschiebende Kampflinien ist eine eindeutige Zuordnung der Gebietskontrolle zusätzlich schwierig. Eine genaue Bezifferung des deutschen Anteils an humanitären Hilfsmaßnahmen in regimekontrollierten Gebieten ist daher nicht möglich.

Deutschland ist einer der größten bilateralen Geber humanitärer Hilfe in Syrien. Die humanitäre Unterstützung der Bundesregierung im Kontext der Syrienkrise beträgt seit 2012 insgesamt 2 165 Mrd. Euro. Für humanitäres Engagement im Kontext der Syrienkrise innerhalb Syriens stellt die Bundesregierung Mittel in Höhe von 950 Mio. Euro zur Verfügung, daneben fördert sie auch Hilfsmaßnahmen in den Nachbarländern Syriens (1 215 Mio. Euro). Im Jahr 2017 hat die Bundesregierung 315 Mio. Euro für Maßnahmen der humanitären Hilfe in Syrien bereitgestellt. Sie hat damit anteilig 19,3 Prozent der von Gebern bereitgestellten Mittel zur Deckung der Bedarfe im von den Vereinten Nationen koordinierten Hilfsplan für Syrien geleistet.

6. Abgeordneter  
**Klaus Ernst**  
(DIE LINKE.)
- Hat die Ukraine nach Kenntnis der Bundesregierung die Durchleitungsgebühren für das UGTS-Pipelinesystem, die sie von Russland erhalten hat, in den letzten fünf Jahren für die Instandhaltung dieses Systems verwendet, und wie schätzt die Bundesregierung den gegenwärtigen technischen Stand dieses Systems ein (Abschreibungen, Leckagen etc.)?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner  
vom 8. März 2018**

Gemäß dem am 23. Januar 2009 zwischen den Unternehmen NAK Naftohaz Ukrainy und OAO Gazprom geschlossenen Vertrag zu den Volumina und Bedingungen des Erdgastransits durch die Ukraine für den Zeitraum 2009 bis 2019 (Transitvertrag) bezahlt die Gazprom der Naftohaz für den Transport von Erdgas durch das Territorium der Ukraine eine mengen- und entfernungsabhängige Gebühr.

Die Bundesregierung hat keinen Einblick in die interne Zahlungs- und Ausgabenbilanz von Naftohaz.

Der Bundesregierung sind Berichte bekannt, denen zufolge generell erheblicher Modernisierungsbedarf des UGTS besteht. Eigene Erkenntnisse hierzu liegen der Bundesregierung nicht vor.

7. Abgeordneter  
**Matthias Höhn**  
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Ankündigung der Trump-Administration, eine neue Nuklearstrategie auf den Weg zu bringen, die die Modernisierung und die Entwicklung kleinerer Sprengköpfe vorsieht, und welche Auswirkungen hätte dies aus Sicht der Bundesregierung auf die Teilhabe Deutschlands am Strategischen Konzept der NATO?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth  
vom 5. März 2018**

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 52 des Abgeordneten Dr. Anton Friesen in der Fragestunde vom 21. Februar 2018 (Plenarprotokoll 19/13) wird verwiesen.

Bei der Nuklearstrategie der USA handelt es sich um ein nationales Dokument. Im Rahmen der NATO bleibt die Bundesregierung über die nukleare Teilhabe in die Nuklearpolitik der Allianz und die diesbezüglichen Planungen der NATO eingebunden. Das Strategische Konzept der NATO von 2010 gilt weiter fort.

8. Abgeordneter  
**Matthias Höhn**  
(DIE LINKE.)
- Wie lautet die Position der Bundesregierung zum Vorschlag des früheren NATO-Generalsekretärs Anders Fogh Rasmussen, eine UN-Truppe mit bis zu 20 000 Soldaten zur Einrichtung einer Sicherheitszone in der Ostukraine einzusetzen (vgl. u. a. [www.welt.de](http://www.welt.de) vom 15. Februar 2018), und schließt die Bundesregierung aus, sich mit Bundeswehrsoldaten an einem UN-Einsatz in der Ostukraine zu beteiligen?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth  
vom 5. März 2018**

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten Agnieszka Brugger auf Bundestagsdrucksache 19/1039 wird verwiesen.

9. Abgeordneter  
**Ottmar von Holtz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Mitteln plant die Bundesregierung angesichts der drohenden Hungersnot im Südsudan, die humanitäre Hilfe vor Ort zu unterstützen (bitte nach Organisationen und den Unterstützungsmaßnahmen aufschlüsseln und das jeweils veranschlagte Budget nennen, <http://nachrichten.btg/index.php/news/perma/ID3ac3af61a0a3fbe6faab5ca2262db7f/type/tnews/highlighting/1>)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth  
vom 6. März 2018**

Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklung der humanitären Lage im Südsudan aufmerksam. Angesichts der bereits im vergangenen Jahr bestehenden Notlage stellte die Bundesregierung humanitären Hilfsorganisationen frühzeitig umfangreiche Mittel zur Verfügung, die für 2017 insgesamt rund 90 Mio. Euro betragen. Damit konnten dringend notwendige humanitäre Hilfsmaßnahmen für die Betroffenen in der Region umgesetzt werden, insbesondere im Bereich Ernährungshilfe.

Laut den vorliegenden Prognosen für die Entwicklung der Ernährungssituation sind die humanitären Bedarfe weiterhin sehr hoch. Die Bundesregierung sicherte humanitären Hilfsorganisationen durch Nutzung der verfügbaren Verpflichtungsermächtigungen Mittel für 2018 (rund 19 Mio. Euro) und 2019 (rund 16 Mio. Euro) vertraglich zu. Durch diese mehrjährige humanitäre Förderung werden Hilfsorganisationen in die Lage versetzt, Hilfsmaßnahmen langfristiger zu planen und humanitäre Bedarfe, gerade im Bereich Ernährungssicherheit, effektiver zu gestalten.

Eine Aufstellung der einzelnen Vorhaben von Organisationen, die Mittel für 2018 und 2019 erhalten, kann der beigefügten Anlage entnommen werden.

Vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ist geplant, eine Erhöhung des humanitären Engagements 2018 entsprechend der Entwicklung der humanitären Bedarfe im Südsudan zu prüfen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 80 auf Bundestagsdrucksache 19/887 verwiesen.

## Anlage zur Schriftlichen Frage 9 des Abgeordneten Ottmar von Holtz

Land	Organisation	Maßnahmen	Förderung 2018	Förderung 2019
Südsudan	Internationales Komitee vom Roten Kreuz	Hilfs-, Schutz-, Präventions- und Kooperationsmaßnahmen, insbesondere für Binnenvertriebene und Menschen in schwer erreichbaren Gebieten	3 Mio. Euro	6 Mio. Euro
Südsudan, Äthiopien, Kenia, Sudan, Uganda	Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR)	Maßnahmen mit einem speziellen Fokus auf Schutz und Nothilfe für Flüchtlinge und Binnenvertriebene	5 Mio. Euro	5 Mio. Euro
Südsudan	Welternährungsprogramm (WFP), einschl. Humanitärer Lufttransportdienst der Vereinten Nationen (UNHAS)	UNHAS, Nahrungsmittelhilfe	3,5 Mio. Euro	5 Mio. Euro
Südsudan	Deutsche Welthungerhilfe	Ernährungshilfe für Binnenvertriebene, Rückkehrer und vulnerable Haushalte	0,9 Mio. Euro	
Kenia	Johanniter Unfallhilfe	Medizinische Versorgung südsudanesischer Flüchtlinge	0,3 Mio. Euro	
Südsudan	Help e. V.	Integriertes Hygiene- und Ernährungsprojekt zur Unterstützung von Inlandsvertriebenen und lokaler Bevölkerung	1 Mio. Euro	
Uganda, Demokratische Republik Kongo, Südsudan	Malteser	Multisektorale Bekämpfung von Unterernährung durch Maßnahmen im Bereich Gesundheit, Ernährung, Trinkwasser- und Sanitärversorgung für Binnenvertriebene und südsudanesischen Flüchtlinge	0,94 Mio. Euro	

Land	Organisation	Maßnahmen	Förderung 2018	Förderung 2019
Äthiopien und Sudan	Oxfam	Erhalt der Gesundheit südsudanesischer Flüchtlinge und aufnehmender Gemeinden durch Verbesserung des Zugangs zu sauberem Wasser, Sanitär- und Basishygieneversorgung	0,65 Mio. Euro	
Südsudan	Help e. V.	Multisektorale Bekämpfung von Unterernährung durch Maßnahmen im Bereich Gesundheit, Ernährung, Trinkwasser- und Sanitärversorgung für Binnenvertriebene und aufnehmende Gemeinden	1 Mio. Euro	
Äthiopien	Plan International	Schutz für südsudanesische Flüchtlingskinder und -jugendliche vor Gewalt, Ausbeutung, Missbrauch und Vernachlässigung	0,24 Mio. Euro	
Südsudan	Malteser	Schulspeisung und Verbesserung der Hygiene von Binnenvertriebenen und aufnehmenden Gemeinden	0,71 Mio. Euro	
Äthiopien	HelpAge	Verbesserung der Gesundheitssituation und Lebensbedingungen von Älteren und Flüchtlingen mit Behinderung	0,15 Mio. Euro	

Land	Organisation	Maßnahmen	Förderung 2018	Förderung 2019
Südsudan	UNICEF	Multisektorale Bekämpfung von Unterernährung durch Maßnahmen im Bereich Gesundheit, Ernährung, Trinkwasser- und Sanitärversorgung mit Fokus auf Kinder und schwangere und stillende Frauen	1 Mio. Euro	
Südsudan	Diakonie Katastrophenhilfe	Verbesserung der Resilienz und Ernährungssicherheit von vulnerablen und konfliktbetroffenen Gemeinden in Südsudan durch Bargeldhilfe und Diversifizierung von Lebensgrundlagen	0,4 Mio. Euro	
<b>Summe</b>			<b>18,79 Mio. Euro</b>	<b>16 Mio. Euro</b>

10. Abgeordneter  
**Ottmar von Holtz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung angesichts der Tatsache, dass Saudi-Arabien als bedeutender Geldgeber der G5-Sahel-Eingreiftruppe seinen Einfluss in der Region stärkt, vor dem Hintergrund des Vorwurfs, dass der Wahhabismus in Saudi-Arabien zu zahlreichen Verstößen gegen die Menschenrechte führt und dem internationalen islamistischen Terrorismus auf ideologischer Ebene Vorschub leistet (<http://nachrichten.btg/index.php/news/perma/ID/ff883d5c35961e34e9e82294c6084e4f/type/tnews/highlighting/1>)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth  
vom 7. März 2018**

Saudi-Arabien hat in öffentlichen Äußerungen sein Engagement beim Aufbau der gemeinsamen Einsatztruppe der G5-Sahel-Staaten zur Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität in den Grenzregionen von Burkina Faso, Mali, Mauretanien, Niger und Tschad (G5-Sahel-Einsatztruppe) damit begründet, gegen Terrorismus und Extremismus vorgehen zu wollen.

Deutschland beteiligt sich gemeinsam mit anderen Gebern daran, die internationale Unterstützung der G5-Sahel-Einsatztruppe zu koordinieren (zuletzt bei der Sahel-Konferenz am 23. Februar 2018 in Brüssel). Durch diese Koordinierung soll sichergestellt werden, dass Mittel für die G5-

Sahel-Einsatztruppe im Einklang mit den Zielen und Werten der G5-Initiative, darunter auch der Selbstverpflichtung zur Einhaltung der Menschenrechte durch die Einsatztruppe, eingesetzt werden.

Unter König Salman und seinem Sohn, Thronfolger Mohammed bin Salman, hat sich Saudi-Arabien wiederholt öffentlich von Extremismus und Terrorismus distanziert. Die Bundesregierung hat dies begrüßt.

11. Abgeordneter  
**Alexander Graf Lambsdorff**  
(FDP)
- Waren im Gesprächsgegenstand liegende sachliche oder teilnehmerseitige terminliche Gründe ausschlaggebend für die Absage des für den 16. Februar 2018 in München geplanten und in der Regierungspressekonferenz am selben Tag ausführlich angekündigten Treffens im Normandie-Format?
12. Abgeordneter  
**Alexander Graf Lambsdorff**  
(FDP)
- Wie war der konkrete zeitliche Ablauf der Ereignisse am Freitag, dem 16. Februar 2018, bis einschließlich zur Absage des Treffens (bitte konkret aufführen: geplanter Gegenstand der Gespräche; Zeitpunkt der Informationen/Ankündigungen an Medienvertreter am 16. Februar 2018 und geplanter Teilnehmerkreis bei Ankündigung des Treffens zu diesem Zeitpunkt; Zeitpunkt des Eingangs der Absage des französischen Außenministers mit der Benennung des Politischen Direktors als Ersatz; Zeitpunkt der Mitteilung über die Terminänderung des Bundesaußenministers am 16. Februar 2018; Zeitpunkt der Absage des Treffens insgesamt)?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner  
vom 2. März 2018**

Die Fragen 11 und 12 werden gemeinsam beantwortet.

Für den 16. Februar 2018 war ein Treffen im Normandie-Format auf Ebene der Außenminister geplant, welches in der Bundespressekonferenz des gleichen Tages um 11:30 Uhr angekündigt wurde.

Aufgrund der dichten Terminlage aller Beteiligten mit zahlreichen Gesprächen und zum Teil divergierender Terminwünsche waren die genauen Planungen noch im Fluss.

Es gelang im Laufe des Tages nicht, einen gemeinsamen Zeitpunkt für alle beteiligten Außenminister zu finden.

Der Bundesminister des Auswärtigen, Sigmar Gabriel, kam aber im Verlauf der Münchner Sicherheitskonferenz u. a. zu einem intensiven Austausch mit dem russischen Außenminister Sergej Lawrow zusammen. Dabei wurden auch Fragen der Umsetzung der Minsker Vereinbarung thematisiert.

13. Abgeordneter  
**Stefan Liebich**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele „willkürliche Festnahmen“ deutscher Staatsangehöriger ([www.auswaertiges-amt.de/de/tuerkeisicherheit/201962#content\\_0](http://www.auswaertiges-amt.de/de/tuerkeisicherheit/201962#content_0)) hat es seit dem 20. Juli 2017 in der Türkei gegeben (bitte mit Angabe des genauen Datums der einzelnen Festnahmen soweit bekannt), und gilt weiterhin die Einschätzung des Auswärtigen Amts, dass „mit derartigen Festnahmen in allen Landesteilen der Türkei einschließlich der touristisch frequentierten Regionen zu rechnen“ ist ([www.auswaertiges-amt.de/de/tuerkeisicherheit/201962#content\\_0](http://www.auswaertiges-amt.de/de/tuerkeisicherheit/201962#content_0))?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth  
vom 6. März 2018**

Der Bundesregierung sind insgesamt 28 Fälle von deutschen Staatsangehörigen bekannt, die in der Türkei seit dem Putschversuch vom 15. Juli 2016 inhaftiert wurden, und in denen die Bundesregierung von einem möglichen politischen Hintergrund für die Inhaftierung ausgeht. Vier der 28 Inhaftierten sind noch nicht wieder freigelassen worden.

Vier der 28 Betroffenen wurden nach dem 20. Juli 2017 inhaftiert, von denen drei mittlerweile wieder aus der Haft entlassen wurden.

Das Auswärtige Amt überprüft seine Reise- und Sicherheitshinweise laufend.

14. Abgeordneter  
**Stefan Liebich**  
(DIE LINKE.)
- Wie vielen deutschen Staatsbürgern wurde seit dem 20. Juli 2017 an den Flughäfen und Grenzübergangsstellen in der Türkei die Einreise verweigert, und wie viele von ihnen wurden mehrere Stunden oder Tage in Gewahrsam genommen ([www.auswaertiges-amt.de/de/tuerkeisicherheit/201962#content\\_0](http://www.auswaertiges-amt.de/de/tuerkeisicherheit/201962#content_0))?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer  
vom 7. März 2018**

Nicht alle Fälle von Einreiseverweigerung deutscher Staatsangehöriger in der Türkei werden der Bundesregierung zwingend zur Kenntnis gebracht. Insofern liegt der Bundesregierung gegebenenfalls keine vollständige Übersicht vor.

Der Bundesregierung sind seit dem 20. Juli 2017 insgesamt 67 Fälle (Stichtag 5. März 2018) bekannt geworden, bei denen deutschen Staatsangehörigen die Einreise verweigert wurde.

Vor der Rückführung nach Deutschland befanden sich die Betroffenen mehrere Stunden bis wenige Tage in Gewahrsam, wobei die genaue Dauer des Aufenthalts nicht in allen Fällen erfasst wurde.

15. Abgeordneter  
**Tobias Matthias  
Peterka**  
(AfD)
- Betreibt die Bundesregierung derzeit Werbemaßnahmen in Herkunftsländern von Asylsuchenden, welche falsche Vorstellungen von Deutschland und damit zusammenhängende Migrationsbewegungen unterbinden sollen?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth  
vom 6. März 2018**

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 8. März 2018 (Bundestagsdrucksache 19/1117) wird verwiesen.

16. Abgeordneter  
**Tobias Matthias  
Peterka**  
(AfD)
- Richtete die Bundesregierung Angebote an die türkische Republik oder stellte sie dieser Vorteile in Aussicht, welche in Zusammenhang mit der Freilassung von Deniz Yücel stehen?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth  
vom 5. März 2018**

Wie der Bundesminister des Auswärtigen, Sigmar Gabriel, mehrfach öffentlich mitgeteilt hat, wurden keine Gegenleistungen für die Freilassung von Deniz Yücel vereinbart.

17. Abgeordneter  
**Manuel Sarrazin**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Herkunft und Lieferung von 2 500 automatischen Waffen in die bosnische Entität Republika Srpska und deren geplante Verwendung (The Guardian, 13. Februar 2018, „Arms shipment to Bosnian Serbs stokes EU fears“, [www.theguardian.com/world/2018/feb/13/bosnian-serb-police-arms-purchase-stokes-eu-fears](http://www.theguardian.com/world/2018/feb/13/bosnian-serb-police-arms-purchase-stokes-eu-fears))?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner  
vom 8. März 2018**

Der Bundesregierung sind die öffentlichen Ankündigungen der Regierung der Entität Republika Srpska sowie die öffentliche Berichterstattung bezüglich der Lieferung, Herkunft und geplanten Verwendung der Waffen bekannt. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

18. Abgeordneter  
**Manuel Sarrazin**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Geldgeber und geplanten Aktivitäten des „Anti-Terror-Trainingscenters“, das im April 2018 in der bosnischen Entität Republika Srpska eröffnet werden soll?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner  
vom 8. März 2018**

Der Bundesregierung sind Ankündigungen der Regierung der Entität Republika Srpska bekannt, wonach in Kürze ein Anti-Terror-Trainingszentrum in Zaluzani eröffnet werden soll.

Darüber hinausgehende nachrichtendienstliche Erkenntnisse können aus Gründen des Staatswohls nicht offen übermittelt werden. Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen der Nachrichtendienste des Bundes sind im Hinblick auf die künftige Erfüllung des gesetzlichen Auftrags besonders schutzwürdig. Ebenso schutzbedürftig sind Einzelheiten zu der nachrichtendienstlichen Erkenntnislage. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten betreffend solche Erkenntnisse würde zu einer wesentlichen Schwächung der den deutschen Nachrichtendiensten zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Informationsgewinnung führen. Dies würde für die Auftrags Erfüllung der Nachrichtendienste des Bundes erhebliche Nachteile zur Folge haben. Sie kann für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein. Deshalb sind die entsprechenden Informationen als Verschlussache gemäß der VSA mit dem VS-Grad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.\*

19. Abgeordneter  
**Manuel Sarrazin**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Soll es nach Kenntnissen der Bundesregierung ein weiteres Trainingscenter mit russischer Unterstützung zur Ausbildung von Polizisten der bosnischen Entität Republika Srpska geben (The Guardian, 13. Februar 2018, „Arms shipment to Bosnian Serbs stokes EU fears“, [www.theguardian.com/world/2018/feb/13/bosnian-serb-police-arms-purchase-stokes-eu-fears](http://www.theguardian.com/world/2018/feb/13/bosnian-serb-police-arms-purchase-stokes-eu-fears))?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner  
vom 8. März 2018**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über ein weiteres Trainingscenter vor.

---

\* Das Auswärtige Amt hat die Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 8. März 2018 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Sie ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

20. Abgeordneter  
**Manuel Sarrazin**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Aktivitäten einer mit russischer Unterstützung trainierten paramilitärischen Gruppe namens „Serbian Honour“ in der bosnischen Entität Republika Srpska und über die Verbindung von Milorad Dodik zu den sogenannten Nachtwölfen (The Guardian, 13. Februar 2018, „Arms shipment to Bosnian Serbs stokes EU fears“, [www.theguardian.com/world/2018/feb/13/bosnian-serb-police-arms-purchase-stokes-eu-fears](http://www.theguardian.com/world/2018/feb/13/bosnian-serb-police-arms-purchase-stokes-eu-fears))?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner  
vom 8. März 2018**

Die Gruppierung „Serbian Honour“ (Srpska čast) hat nach Kenntnis der Bundesregierung an den Feierlichkeiten zum „Tag der Republika Srpska“ am 9. Januar 2018 in Banja Luka teilgenommen. Im Dezember 2017 war sie in den Räumlichkeiten der Nationalversammlung der Entität Republika Srpska empfangen worden, im Internet kursieren gemeinsame Fotos der Gruppe mit dem Präsidenten der Entität Republika Srpska Milorad Dodik.

Darüber hinausgehende nachrichtendienstliche Erkenntnisse können aus Gründen des Staatswohls nicht offen übermittelt werden. Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen der Nachrichtendienste des Bundes sind im Hinblick auf die künftige Erfüllung des gesetzlichen Auftrags besonders schutzwürdig. Ebenso schutzbedürftig sind Einzelheiten zu der nachrichtendienstlichen Erkenntnislage. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten betreffend solche Erkenntnisse würde zu einer wesentlichen Schwächung der den deutschen Nachrichtendiensten zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Informationsgewinnung führen. Dies würde für die Auftrags Erfüllung der Nachrichtendienste des Bundes erhebliche Nachteile zur Folge haben. Sie kann für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein. Deshalb sind die entsprechenden Informationen als Verschlussache gemäß der VSA mit dem VS-Grad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.\*

---

\* Das Auswärtige Amt hat die Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 8. März 2018 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Sie ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

21. Abgeordnete  
**Helin Evrim Sommer**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Zivilistinnen und Zivilisten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der aktuellen türkischen Militäroffensive „Operation Olivenzweig“ durch die türkischen Streitkräfte bzw. durch die mit ihnen verbündeten paramilitärischen syrischen Oppositionskräfte auf dem Territorium des kurdischen Selbstverwaltungskantons Afrin in Nordsyrien bislang getötet, und welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den bisherigen Umfang von mutmaßlichen Vertreibungen der ortsansässigen Bevölkerung in den von der Türkei und ihren Verbündeten eroberten Gebieten in Nordsyrien?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth  
vom 7. März 2018**

Laut dem Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten der Vereinten Nationen wurden durch die Kampfhandlungen bislang mindestens 15 000 Menschen vertrieben (Stand: 2. März 2018).

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse zu zivilen Opfern im Verlauf der türkischen Militäroffensive in Nordsyrien vor.

22. Abgeordnete  
**Beatrix von Storch**  
(AfD)
- Wie hoch waren die jährlichen Geldflüsse der Bundesrepublik Deutschland an das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) in den Jahren von 2005 bis 2017, und welche Summen sind bis zum Jahr 2021 geplant (bitte pro Jahr auflisten)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth  
vom 7. März 2018**

Eine Übersicht über die an das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten gezahlten Beiträge der Bundesregierung in den Jahren 2005 bis 2017 kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Im Haushaltsjahr 2018 wurde an das UNRWA bisher ein Betrag i. H. v. 17 340 000 Euro ausgezahlt. Vorbehaltlich der Verabschiedung des Bundeshaushalts 2018 werden gemäß den bestehenden Bedarfen weitere Möglichkeiten der Unterstützung geprüft.

Die Höhe der Beiträge in den Jahren 2019 bis 2021 steht unter dem Vorbehalt der noch zu führenden Haushaltsaufstellungsverfahren für diese Jahre bzw. des jeweils bestehenden Bedarfs.

Jahr	Auszahlungen der Bundesregierung an UNRWA
2005	2.885.000,00 Euro
2006	3.764.111,13 Euro
2007	8.225.566,97 Euro
2008	9.519.341,77 Euro
2009	10.261.303,34 Euro
2010	10.990.289,49 Euro
2011	9.581.777,00 Euro
2012	22.599.392,18 Euro
2013	38.624.206,12 Euro
2014	60.247.993,83 Euro
2015	37.305.045,15 Euro
2016	65.392.467,39 Euro
2017	79.612.305,32 Euro

23. Abgeordnete **Beatrix von Storch** (AfD) Ist der Bundesregierung bekannt, dass in Schulen, die in den Verantwortungsbereich des UNRWA fallen, Unterricht mit Schulbüchern und Lehrmaterial der Palästinensischen Autonomiebehörde erteilt wird, in denen jüden- und israelfeindliche Inhalte vermittelt werden (<http://israelbehindthenews.com/israel-jews-peace-new-pa-textbooks-used-unrwa-schools-today-final-study/16903/>), und wie stellt die Bundesregierung sicher, dass Geldzahlungen an das UNRWA nicht für solche Zwecke verwendet werden?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 7. März 2018**

Als Organisation der Vereinten Nationen mit einem Mandat für humanitäre Hilfe ist das UNRWA den humanitären Prinzipien der Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Unabhängigkeit und Neutralität verpflichtet.

Im Rahmen seiner Arbeit setzt das UNRWA grundsätzlich die im jeweiligen Land oder Gebiet geltenden Lehrpläne und Lehrmaterialien ein. Anforderungen an den Einsatz der jeweils geltenden Lehrpläne sind im Rahmenwerk „UNRWA Curriculum Framework“ definiert. Darüber hinaus setzt das UNRWA ergänzende eigene Unterrichtsmaterialien ein und schult sein Lehrpersonal entsprechend. Zur Umsetzung des Neutralitätsgebots der Vereinten Nationen verfügt das UNRWA über Kontrollmechanismen, zum Beispiel bei der Einstellung von Lehrpersonal und dessen regelmäßiger Leistungsüberprüfung.

In ihrem kontinuierlichen Dialog mit dem UNRWA weist die Bundesregierung darauf hin, dass der Unterricht an UNRWA-Schulen den Werten und Grundsätzen der Vereinten Nationen verpflichtet ist und zu Toleranz und Achtung der Menschenrechte auch mit Blick auf eine friedliche Lösung des Nahost-Konflikts beizutragen hat.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

24. Abgeordnete  
**Canan Bayram**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung – auch angesichts der Metoo-Debatte – aus den Vorwürfen der Gleichstellungsbeauftragten beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die „sexuelle Belästigung in der Belegschaft“ nähme – auch durch Tatenlosigkeit der BAMF-Leitung dagegen – immer mehr zu, vor allem durch dort dauerhaft Beschäftigte bzw. Vorgesetzte gegenüber nur befristet Beschäftigten bzw. auf Verlängerung hoffende Frauen (vgl. FOCUS vom 29. Dezember 2017), und aus welchen Bundesministerien oder Bundesbehörden ist der Bundesregierung Ähnliches bekannt, dass etwa Entscheider über Entfristungen „glauben, sich gegenüber befristet Eingestellten alles Mögliche herausnehmen zu können“ (vgl. SZ vom 22. Januar 2018, „Schrille Post“)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 8. März 2018**

Das Problem der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz ist auf der Personalversammlung des Örtlichen Personalrates Nürnberg am 13. Dezember 2017 im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) thematisiert worden.

Sowohl die Amtsleitung als auch die für das Personalwesen zuständige Abteilung 1 nehmen den Themenkomplex und die im Raum stehende Problematik überaus ernst und haben auf die von der Gleichstellungsbeauftragten auf der Personalversammlung vorgebrachten Vorwürfe entsprechend reagiert.

Es ist auch heute schon eine wichtige Aufgabe aller Führungskräfte, Vorwürfe sexueller Belästigung mit Nachdruck aufzuklären bzw. Verdachtsmomenten nachzugehen. Die Amtsleitung verfolgt bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz eine Null-Toleranz-Politik und dienstliches Fehlverhalten mit sexueller Konnotation wird im BAMF selbstverständlich geahndet. Die der Verwaltung bekannt werdenden Einzelfälle von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz werden unter Beachtung rechtlichen Gehörs umgehend bearbeitet.

Über Einzelfälle hinaus liegen jedoch weder der Amtsleitung, noch der nächsten Führungsebene noch der zuständigen Abteilung 1 Erkenntnisse darüber vor, dass die sexuelle Belästigung von befristet beschäftigten Frauen durch unbefristet beschäftigte Mitarbeiter „immer mehr zunähme“. Auch zu dem Vorwurf, dass Vorgesetzte oder andere Personen, die für die Entfristung verantwortlich zeichnen, die ihnen übertragene Position missbräuchlich verwenden, ist nichts bekannt.

Die Amtsleitung hat im Nachgang der Personalversammlung im Dezember 2017 eine Reihe von Maßnahmen getroffen, um den Betroffenen weitere Hilfsangebote machen zu können. So sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am 11. Januar 2018 über das Intranet des Bundesamtes

darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass Betroffene sich sowohl an die im BAMF bereits eingerichtete „Koordinationsstelle psychosoziale Beratung und Suchtprävention“ als auch an die zuständige Personalstelle wenden können.

Zudem hat es bereits am 6. Januar 2018 eine gemeinsame Veranstaltung zwischen den Gremien, der Gleichstellungsbeauftragten und dem Personalbereich gegeben, um die Eckpunkte für eine Dienstvereinbarung zum Themenkomplex der sexuellen Belästigung zu erarbeiten und um das gemeinsame Vorgehen auf ein breites Fundament zu stellen. Betroffene Beschäftigte sollen sich in einem vertraulichen Rahmen an speziell geschulte Personen wenden können. Die Dienstvereinbarung befindet sich derzeit in der Abstimmung.

Ab April 2018 werden für einen breiten Kreis von Beschäftigten Schulungen zu den Themenfeldern Diversity, Mobbing, Diskriminierung und Umgang mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz durchgeführt. Ziel ist es, möglichst viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für diesen Themenkomplex zu sensibilisieren und ihnen im Umgang mit der Problematik die entsprechenden Handlungsinstrumentarien zu vermitteln.

Der Schutz ihrer Beschäftigten vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz ist eine Thematik, die die Bundesregierung insgesamt sehr ernst nimmt. Insbesondere beachtet sie die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und die Verpflichtung, auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben wirksame Maßnahmen zur Prävention sexueller Belästigung und zum Schutz von Beschäftigten zu treffen.

Aus Sicht der Bundesregierung ist es zu begrüßen, dass im Kontext der aktuellen Diskussionen das gesellschaftliche Bewusstsein für die schwerwiegenden Folgen solcher Übergriffe für die Betroffenen und für die negativen Auswirkungen von sexueller Belästigung auf Arbeitsklima und Arbeitsumfeld im Betrieb wächst, und wenn Betroffene zunehmend den Mut finden, Missstände anzusprechen und von ihren Rechten Gebrauch zu machen.

Neben den bestehenden dienstrechtlichen und arbeitsrechtlichen Instrumenten zum Schutz vor sexueller Belästigung ist es wichtig, dass Betroffene auch außerhalb der Strukturen des Dienst- bzw. Arbeitsverhältnisses individuelle Beratung und professionelle Unterstützung finden. So gehört die Unterstützung von Personen, die Benachteiligungen in Form sexueller Belästigung am Arbeitsplatz erfahren haben, zu den Aufgaben der unabhängigen Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS).

Eine wichtige Anlaufstelle ist das 2013 von der Bundesregierung eingerichtete Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“, das anonym, vertraulich, rund um die Uhr und in 18 Sprachen Erstberatungen zu allen Formen von Gewalt gegen Frauen anbietet und eine Weitervermittlung an geeignete Hilfeangebote vor Ort ermöglicht.

Aus anderen Bundesministerien und Bundesbehörden sind derzeit keine vergleichbaren Fälle bekannt. Sollte ein entsprechender Verdacht jedoch entstehen, wird dem auf der Grundlage der einschlägigen beamteten- und arbeitsrechtlichen Vorgaben konsequent nachzugehen und Übergriffen mit Entschiedenheit entgegenzutreten sein. Auf die vom BAMF getroffenen Maßnahmen wird beispielhaft verwiesen.

25. Abgeordnete  
**Joana Cotar**  
(AfD)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung – angesichts des Rechts auf Versammlungsfreiheit in Deutschland und angesichts des § 21 des Versammlungsgesetzes – bezüglich der Blockade der Frauendemo „Marsch der Frauen“ am 17. Februar 2018 in Berlin, an der Mitglieder des Bundestages teilgenommen haben, und der erfolgreichen Blockade der Demonstration – in meinen Augen eine Straftat – in den Sozialen Medien gefeiert haben, vor ([www.tagesspiegel.de/berlin/protest-in-berlin-kreuzberg-rechter-frauenmarsch-wegen-blockade-abgebrochen/20974772.html](http://www.tagesspiegel.de/berlin/protest-in-berlin-kreuzberg-rechter-frauenmarsch-wegen-blockade-abgebrochen/20974772.html); [www.bz-berlin.de/landespolitik/ueber-100-straftanzeigen-nach-rechtem-frauenmarsch-in-berlin/](http://www.bz-berlin.de/landespolitik/ueber-100-straftanzeigen-nach-rechtem-frauenmarsch-in-berlin/))?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 6. März 2018**

Polizeiliche Einsatzlagen im Zusammenhang mit Versammlungen fallen in die Zuständigkeit der Länder. Es ist Aufgabe der Polizei- und Ordnungsbehörden, das verfassungsmäßig garantierte Grundrecht auf Versammlungsfreiheit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu gewährleisten. Die Bundesregierung nimmt daher zu polizeilichen Einsätzen, soweit sie im Verantwortungsbereich eines Landes liegen – hier des Landes Berlin –, grundsätzlich keine Stellung.

Der Bundesregierung liegen keine über die Presseberichterstattung hinausgehenden Erkenntnisse vor.

26. Abgeordneter  
**Siegbert Droese**  
(AfD)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung von der Ausgestaltung der „Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung“, mittels derer der Verfassungsschutzchef Hans-Georg Maaßen im Jahr 2016 die Beobachtung der Identitären Bewegung Deutschland (IBD) durch das Bundesamt für Verfassungsschutz begründete ([www.verfassungsschutz.de/de/aktuelles/zur-sache/zs-2016-001-maassen-dpa-2016-08](http://www.verfassungsschutz.de/de/aktuelles/zur-sache/zs-2016-001-maassen-dpa-2016-08)), und inwieweit hat sich dieser Anfangsverdacht in den Augen der Bundesregierung erhärtet?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 6. März 2018**

Angesichts der islamfeindlichen Agitation der „Identitären Bewegung Deutschland“ (IBD) und der Kontakte einzelner Mitglieder der IBD in die rechtsextremistische Szene bzw. der früheren Zugehörigkeit einiger Führungsaktivisten in rechtsextremistischen Organisationen liegen tatsächliche Anhaltspunkte für eine rechtsextremistische Bestrebung vor, sodass die Gruppierung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) im Rahmen eines Verdachtsfalls bearbeitet wird.

27. Abgeordneter  
**Siegbert Droese**  
(AfD)
- Wie viele Straftaten und Ordnungswidrigkeiten haben Anhänger der IBD nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2016, 2017 und 2018 begangen (bitte nach Jahren und getrennt in Straftat und Ordnungswidrigkeit aufschlüsseln sowie eine etwaige rechtskräftige Verurteilung kennzeichnen)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 6. März 2018**

Die Erfassung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten erfolgt durch die zuständigen Polizei- und Ordnungsbehörden der Länder. Bei der statistischen Zusammenführung sowohl in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) als auch im Kriminalpolizeilichen Meldedienst – Politisch motivierte Kriminalität (KPMd-PMK) wird die Zugehörigkeit von Tatverdächtigen zu einer politischen oder sonstigen gesellschaftlichen Gruppe nicht erfasst. Gleiches gilt für die Justizstatistiken. Daher ergeben sich aus diesen Statistiken keine Erkenntnisse.

28. Abgeordneter  
**Siegbert Droese**  
(AfD)
- Wurden im Rahmen der Beobachtung der IBD in den Jahren 2016, 2017 und 2018 G10-Maßnahmen durch das Bundesamt für Verfassungsschutz oder den Bundesnachrichtendienst durchgeführt, und falls ja, mit welchen Ergebnissen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 6. März 2018**

Die Bundesregierung kann die Frage aus Gründen des Staatswohls nicht beantworten, da Arbeitsmethoden, Vorgehensweisen und Aufklärungsprofile im Hinblick auf die künftige Aufgabenerfüllung der Nachrichtendienste besonders schutzbedürftig sind. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten zu Aufklärungsaktivitäten ließen Rückschlüsse auf aktuelle Aufklärungsschwerpunkte und die nachrichtendienstliche Erkenntnislage zu. Dies gilt insbesondere dann, wenn es sich um eine aktive, als Verdachtsfall durch das BfV bearbeitete Gruppierung handelt. Aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Nachrichtendienste sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland folgt, dass auch eine Beantwortung unter VS-Einstufung, die in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages einsehbar wäre, ausscheidet. Im Hinblick auf den Verfassungsgrundsatz der wehrhaften Demokratie hält die Bundesregierung die Informationen der erfragten Art für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann.

29. Abgeordneter  
**Siegbert Droese**  
(AfD)                      Gegen wie viele Personen wurden diese Maßnahmen durchgeführt und in welchen Zeiträumen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 6. März 2018**

Auf die Antwort zu Frage 28 wird verwiesen.

30. Abgeordneter  
**Kai Gehring**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)                      Welche Informationen liegen der Bundesregierung oder nach Kenntnis der Bundesregierung den Landesämtern für Verfassungsschutz hinsichtlich der nach einem SS-Offizier benannten Gruppierung „Interventionistische Rechte – Kommando Otto Skorzeny“ und der im Impressum der Website (<http://ir-kos.es.tl/Impressum.htm>) genannten Person „Felix Potator“ sowie ihrer Mitglieder, Aktionen und Verbindungen zu anderen rechtsradikalen Gruppierungen und Parteien vor, und welche Bedeutung hinsichtlich des von dieser Gruppierung ausgehenden Gefahrenpotenzials (bspw. Augsburger Allgemeine „Braune Drohung vor der SPD-Weihnachtsfeier“ vom 20. Dezember 2017) misst die Bundesregierung dabei öffentlichen Äußerungen auf der Website bei, die Menschen in Abhängigkeit ihrer Herkunft die Menschenwürde absprechen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 5. März 2018**

Der Bundesregierung ist eine „Interventionistische Rechte – Kommando Otto Skorzeny“ (IR-KOS) bekannt. Der Sachverhalt wird von den Behörden des Landes Bayern bearbeitet.

Die Bundesregierung nimmt, aufgrund der vom Grundgesetz festgelegten Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern, zu Sachverhalten die Länder betreffend keine Stellung.

31. Abgeordneter  
**Dr. André Hahn**  
(DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen ergeben sich für die Bundesregierung aus der am 21. November 2017 in der Sitzung des Rates der EU-Sportminister in Brüssel beschlossenen Ratsschlussfolgerung (13433/17) zur „Rolle der Trainer/Sportlehrer in der Gesellschaft“, insbesondere mit Blick auf die Reform der Spitzensportförderung, sowie – in Zusammenarbeit mit weiteren Bundesministerien, den Ländern, Kommunen und Vereinen – um die Schlussfolgerungen hinsichtlich Arbeitsmarkt, Qualifizierung etc. umzusetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 8. März 2018**

Das gemeinsame Konzept des Bundesministeriums des Innern und des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) zur Neustrukturierung des Leistungssports hat auch die Situation der Trainerinnen und Trainer evaluiert und eine Optimierung der Trainersituation zum Ziel gesetzt. Inzwischen hat der DOSB in Zusammenarbeit mit dem Berufsverband der Trainer/innen im Deutschen Sport, der Trainerakademie in Köln und dem Verband Deutscher Tischtennistrainer ein „Berufsbild für Trainerinnen und Trainer“ erarbeitet. Dieses soll als Grundlage dienen, die Situation, die Rahmenbedingungen und die gesellschaftliche und politische Anerkennung des Berufsstandes der Trainerinnen und Trainer im Sport zu verbessern. Die Umsetzung dieses Konzepts ist Sache des organisierten Sports. Ferner erarbeitet derzeit eine vom DOSB eingerichtete Arbeitsgruppe (AG Trainervertrag) Vorschläge zur Verbesserung der Situation von Trainerinnen und Trainern. Inhaltlich geht es dabei u. a. um die Themen Ausgestaltung der Arbeitsverträge, Arbeitszeit und Arbeitsschutz, Vergütung sowie Aus- und Fortbildung.

Das Potenzialanalysesystem PotAS zur Spitzensportförderung greift diese Aspekte in den Attributen 11 (Trainer Aus-/Fortbildung) und 13 (Leistungssportpersonal) auf.

Zur Förderung des lebenslangen Lernens verfolgt der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) unter anderem das Ziel, neben der Zuordnung von Qualifikationen des formalen Bildungssystems (z. B. Schul-, Hochschul- und Berufsbildungsabschlüsse) auch die Zuordnung von nonformal erworbenen Qualifikationen zu ermöglichen. Zu den nonformalen Qualifikationen gehören unter anderem auch die im Bereich des organisierten Sportes in Deutschland erworbenen Trainerqualifikationen. Zurzeit werden Kriterien entwickelt und erprobt, die als Voraussetzung für eine Zuordnung sowie für ein mögliches Zuordnungsverfahren für nonformal erworbene Qualifikationen dienen könnten.

32. Abgeordneter  
**Dr. André Hahn**  
(DIE LINKE.)
- Wie soll aus Sicht der Bundesregierung im Ergebnis des Austausches zum Diskussionspapier „Herausforderungen für den Sport im 21. Jahrhundert“ (13549/17) in der Sitzung des Rates der EU-Sportminister in Brüssel am 21. November 2017 die Erasmus+-Sportförderung verändert werden, damit auch der Breitensport in Deutschland davon profitiert?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 8. März 2018**

Bislang werden im Rahmen der Erasmus+-Sportförderung überwiegend grenzüberschreitende Kooperationsprojekte gefördert, an denen sich mehrere Institutionen aus verschiedenen Erasmus+-Partnerländern beteiligen müssen. Bereits diese Voraussetzung stellt insbesondere für die Sportvereine in Deutschland eine hohe Zugangshürde zur EU-Sportförderung dar.

Vor diesem Hintergrund sollten im Rahmen eines künftigen EU-Sportförderprogramms möglichst auch besondere Projekte einzelner Institutionen (z. B. Sportvereine, Verbände, Kommunen) oder regionaler/lokaler Netzwerke unterstützt werden können. Auch auf diese Weise ließe sich die europäische Dimension des Sports fördern (siehe hierzu Artikel 165 AEUV) und die Wahrnehmbarkeit der EU-Sportförderung verbessern.

33. Abgeordneter  
**Dr. André Hahn**  
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zusammenarbeit zwischen Aserbaidschan und der Bundesrepublik Deutschland auf den Gebieten des Sports und des Tourismus in den vergangenen vier Jahren entwickelt, und welche Projekte und sonstigen Aktivitäten hat die Bundesregierung in dieser Zeit und für das laufende Jahr zur Entwicklung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sports sowie des Tourismus (inklusive Behindertensport und barrierefreier Tourismus) initiiert bzw. unterstützt (bitte die einzelnen Aktivitäten mit Zeitraum, zuständigen Bundesministerien – BMWi, BMZ und BMI –, beauftragten Institutionen und Höhe der finanziellen Aufwendungen des Bundes nennen)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 8. März 2018**

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Aserbaidschan hat es weder in den vergangenen vier Jahren noch im laufenden Jahr eine Zusammenarbeit auf Regierungsebene im Bereich Tourismus oder im Bereich Sport (inklusive Behindertensport) gegeben.

34. Abgeordneter  
**Leif-Erik Holm**  
(AfD)
- Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Asylsuchenden, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Zuge ihres Asylverfahrens nach ihrer Reiseroute befragt wurden und angegeben haben, sie seien mit dem Flugzeug nach Deutschland eingereist?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 5. März 2018**

Die Frage wird so verstanden, dass für den gesamten verfügbaren Zeitraum eine Information aus den sogenannten Reisewegbefragungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erfragt wird, die die Einreise Schutzsuchender mit dem Flugzeug beinhaltet.

Das BAMF befragt seit Februar 2017 rund ein Fünftel der Asylantragsteller ab 14 Jahre in den Ankunftscentren zu ihrem Reiseweg. Aus den Angaben, die in den Reisewegbefragungen des BAMF gemacht wurden, werden Informationen nur für den Dienstgebrauch gewonnen.

Diese sind statistisch nicht repräsentativ, denn es werden ausgewählte Schutzsuchende aus derzeit neun Hauptherkunftsländern und ausgewählten, wichtigen Herkunftsregionen befragt. Die Auswahl der Herkunftsländer und -regionen wird situationsbedingt angepasst.

Zudem können die von den Befragten gemachten Angaben nicht überprüft werden. Die Informationen aus den Reisewegbefragungen können deshalb nicht verallgemeinernd auf die Gesamtheit der Schutzsuchenden bezogen werden.

Unter Berücksichtigung des Vorgenannten wird mitgeteilt, dass etwas weniger als ein Drittel der befragten Schutzsuchenden nach ihren Angaben mit dem Flugzeug nach Deutschland eingereist ist.

35. Abgeordneter  
**Johannes Huber**  
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele Asylbewerber in den Jahren 2013 bis 2017 aus der Bundesrepublik Deutschland vorübergehend in ihre Herkunftsländer reisten (Stichwort: „Asylurlaube“) und anschließend in die Bundesrepublik Deutschland zurückgereist sind?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 6. März 2018**

Statistische Erhebungen über Aus- und Wiedereinreisen von Asylbewerbern liegen der Bundesregierung nicht vor.

Bei einer Reise ins Herkunftsland während des laufenden Asylverfahrens gilt der Antrag eines Asylbewerbers als zurückgenommen (§ 33 Absatz 3 des Asylgesetzes – AsylG). Bei Personen, die bereits einen Schutzstatus in Deutschland erhalten haben, können Reisen zu Urlaubszwecken in das Herkunftsland ein Indiz dafür sein, dass bei dem Flüchtling keine Furcht vor Verfolgung vorliegt. Hier kommt ggf. ein Widerruf oder eine Rücknahme der Zuerkennung des Schutzstatus in Betracht

(§§ 73 ff. AsylG). In § 8 Absatz 1c AsylG sind entsprechende Mitteilungspflichten an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geregelt. Daten hierzu werden statistisch nicht erhoben.

36. Abgeordneter  
**Johannes Huber**  
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnisse über eine mögliche Mitwirkung des Bayerischen Rundfunks an der Einführung der sogenannten Flüchtlings-App „Ankommen“ durch das BAMF, und falls ja, mit welcher Begründung sieht die Bundesregierung die Beteiligung eines öffentlich-rechtlichen Rundfunksenders an einem derartigen Projekt als gerechtfertigt, auch im Hinblick auf die Verwendung der Rundfunkgebühren?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 8. März 2018**

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat in Kenntnis der Bundesregierung gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit, dem Goethe-Institut und dem Bayerischen Rundfunk (BR) seit Herbst 2015 die App „Ankommen“ entwickelt. Es ist aus Sicht der Bundesregierung sachgerecht, bei der Entwicklung und Durchführung eines neuen Projekts, in diesem Fall der Entwicklung der App „Ankommen“, Akteure einzubinden, die bestehendes fachliches Wissen und Erfahrungen einbringen. Ergänzend wird auf die Pressemitteilung des BR vom 13. Januar 2016 ([www.br.de/presse/inhalt/pressemitteilungen/app-ankommen-100.html](http://www.br.de/presse/inhalt/pressemitteilungen/app-ankommen-100.html)) Bezug genommen.

37. Abgeordnete  
**Ulla Jelpke**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch war zuletzt die Zahl der neu eingereisten Asylsuchenden aus den Ländern Algerien, Marokko und Tunesien (bitte jeweils die absoluten und – gemessen an allen Asylsuchenden – relativen Zahlen für das Jahr 2017 bzw. für das aktuelle Jahr 2018 angeben), und inwieweit ergibt sich nach Auffassung der Bundesregierung hieraus ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf zur Einstufung dieser drei Länder als sichere Herkunftsstaaten auch vor dem Hintergrund, dass die bereinigte Gesamtschutzquote, die darüber Auskunft gibt, in welchem Ausmaß das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bei einer inhaltlichen Prüfung der Asylgesuche einen Schutzbedarf festgestellt hat, im dritten Quartal 2017 in Bezug auf Algerien bei 10 Prozent und in Bezug auf Marokko bei 12,1 Prozent lag (Bundestagsdrucksache 19/385, Antwort zu Frage 1b), was deutlich über der Grenze von 5 Prozent liegt, die nach Auffassung mancher politischer Akteure die Einstufung von Herkunftsländern als sichere Herkunftsstaaten begründen können soll (so z. B. der Entwurf einer Koalitionsvereinbarung zwischen CDU, CSU und SPD vom 7. Februar 2018,

Zeile 5077 ff.), wobei Schutzstatus, die durch die Gerichte zugesprochen werden, noch gar nicht berücksichtigt wurden (bitte nachvollziehbar begründen)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 8. März 2018**

Im Jahr 2017 wurden 186 644 Personen erstmals als Asylsuchende in Deutschland registriert. Darunter waren 1 910 algerische, 1 799 marokkanische und 421 tunesische Staatsangehörige. Im Monat Januar 2018 wurden 12 285 Personen erstmals als Asylsuchende in Deutschland registriert. Darunter waren 169 algerische, 141 marokkanische und 74 tunesische Staatsangehörige.

Vor der Einstufung eines Staates als sicherer Herkunftsstaat hat die Bundesregierung anhand einer Gesamtbeurteilung festzustellen, dass aufgrund der Rechtslage, Rechtsanwendung und allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, dass dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet (vgl. Artikel 16a Absatz 3 des Grundgesetzes).

Die Schutzquoten im Asylverfahren werden als ein Aspekt für die Beurteilung eines Staates als sicherer Herkunftsstaat mit herangezogen. Der Fragestellerin steht es frei, zwischen der Gesamtschutzquote und einer sogenannten „bereinigten Gesamtschutzquote“ zu unterscheiden.

38. Abgeordnete  
**Daniela Kolbe**  
(SPD)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Richtigkeit der mir vorliegenden Informationen, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bei palästinensischen Geflüchteten aus Syrien nicht automatisch prüft, ob eine Registrierung durch das UNRWA als Flüchtling vorliegt und ihnen dadurch in Deutschland Flüchtlingsschutz nach der GFK zusteht, und inwieweit ist der Bundesregierung bekannt, ob durch das UNRWA anerkannte palästinensische Flüchtlinge aus Syrien aktiv über den ihnen in Deutschland zustehenden Flüchtlingsschutz nach der GFK informiert werden und sie diesen beantragen müssen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 2. März 2018**

In Asylverfahren, auch in den Verfahren von Asylantragstellern aus Syrien mit palästinensischer Volkszugehörigkeit, wird der Sachverhalt in der persönlichen Anhörung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) umfassend aufgeklärt (vgl. § 24 AsylG). Dazu gehört auch die Frage, ob der Antragsteller anderweitigen Schutz durch das UNRWA genießt oder genossen hat (vgl. § 3 Absatz 3 AsylG). Ist dieser Schutz inzwischen weggefallen, kommt eine Flüchtlingsanerkennung durch das BAMF in Betracht.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, ob diese Personen aktiv durch Nichtregierungsorganisationen oder Dritte über die Notwendigkeit einer Antragstellung in Bezug auf einen ihnen ggf. zustehenden Flüchtlingsschutz informiert werden. Eine Information von palästinensischen Geflüchteten aus Syrien durch das BAMF vor einer Asylantragstellung erfolgt nicht (vgl. § 24 Absatz 1 Satz 2 AsylG). Es ist jedoch allgemein bekannt, dass die Gewährung von Flüchtlingsschutz nur auf Antrag erfolgen kann.

39. Abgeordneter  
**Steffen Kotré**  
(AfD)
- Welchen Stellenwert bemisst die Bundesregierung vor dem Hintergrund fehlender Daten der Analyse linksextremistisch motivierter Straftaten zu (Bundestagsdrucksache 19/422, Unterrichtung durch das Parlamentarische Kontrollgremium), und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um an entsprechendes statistisch auswertbares Datenmaterial zu gelangen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 5. März 2018**

Analyse, Prävention und Bekämpfung jeglicher Erscheinungsformen der politisch motivierten Kriminalität haben für die Bundesregierung seit jeher eine hohe Priorität. Dies zeigt sich auch in der ausführlichen Darstellung linksextremistischer Straftaten in den jährlichen Verfassungsschutzberichten des Bundes.

Der in der Fragestellung enthaltene Vorwurf eines vermeintlichen Fehlens statistischer Daten über linksextremistisch motivierte Straftaten ist nicht nachvollziehbar. Vielmehr werden linksextremistisch motivierte Straftaten im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes – Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) nach der gleichen Systematik von den zuständigen Polizeibehörden erhoben wie in den übrigen Phänomenbereichen. Die Jahresfallzahlen für das Vorjahr werden alljährlich in gemeinsamen Pressekonferenzen des Bundesministers des Innern mit dem Vorsitzenden der Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder ausführlich vorgestellt und bewertet. Sie sind dann auf der Internetseite des BMI abrufbar.

40. Abgeordnete  
**Sylvia Kotting-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern sind Mittel des Bundes-Versorgungsfonds und der Bundes-Versorgungsrücklage in Unternehmen investiert, die hierzulande oder in Nachbarstaaten der Bundesrepublik Deutschland Atomkraftwerke im Leistungsbetrieb betreiben (gegebenenfalls bitte insbesondere mit Angabe des jeweiligen Unternehmens und Investmentumfangs)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 8. März 2018**

Die Anlage der Mittel der Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Bundes“ und „Versorgungsfonds des Bundes“ erfolgt auf Grundlage des

Versorgungsrücklagegesetzes unter Wahrung der Anlagegrundsätze Sicherheit, Liquidität und Rendite. Im Rahmen einer passiven Anlagestrategie erfolgen Kauf und Verkauf von Aktien durch Abbildung des Euro-Stoxx-50-Index (mit Ausnahme von Airbus SE).

In der nachfolgenden Tabelle sind die Investitionssummen in die Unternehmen aufgelistet, die im Euro-Stoxx-50-Index enthalten sind und deren Geschäftstätigkeit zum Teil den Bereich der Atomenergie sowie den Leistungsbetrieb von Atomkraftwerken umfasst (Stand: 31. Dezember 2017).

	Wert der Unternehmen in den Aktien/Aktien-ETF des Versorgungsfonds des Bundes in Euro	Wert der Unternehmen in den Aktien der Versorgungsrücklage des Bundes in Euro
Iberdrola	11.873.228	18.337.104
Enel	12.710.442	19.630.105
Engie	8.448.258	13.047.555
EON	6.393.276	9.873.825

41. Abgeordneter  
**Christian Kühn**  
**(Tübingen)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Was wusste die Bundesregierung über den Geldwäscheverdacht beim Verkauf der 32 000 Wohnungen der PATRIZIA Immobilien AG im Jahr 2013 an private Investoren, dem u. a. auch das Zollfahndungsamt München zu diesem Zeitpunkt nachging ([www.tagesschau.de/inland/gbw-immobiliendeal-101.html](http://www.tagesschau.de/inland/gbw-immobiliendeal-101.html)), und falls die Bundesregierung etwas wusste, warum wurde nicht gegen den Verkauf interveniert?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber**  
**vom 5. März 2018**

Unter der Bezeichnung PATRIZIA Immobilien AG sind im Bundeskriminalamt keine Geldwäscheverdachtsmeldungen nachweisbar.

Beim Bundeskriminalamt sind auch keine Vorgänge im Zusammenhang mit der PATRIZIA Immobilien AG und der Gemeinnützigen Bayerischen Wohnungsgesellschaft AG nachweisbar, weder im Rahmen der internationalen Rechtshilfe noch in anderem Zusammenhang.

Dem Bundeskriminalamt ist bekannt, dass im Zusammenhang mit dem in Bezug genommenen Vorgang von 2013 bei den bayerischen Strafverfolgungsbehörden eine anonyme Strafanzeige vom 22. November 2012 existiert, die dem Bundeskriminalamt jedoch nicht vorliegt.

Durch das Zollfahndungsamt München können keine Angaben gemacht werden, weil dort zu keinem Zeitpunkt eine Befassung mit dem in Rede stehenden Vorgang bzw. eine Bearbeitung des in Rede stehenden Vorgangs erfolgte.

42. Abgeordneter  
**Konstantin Kuhle**  
(FDP)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Gesamtkosten einer Umbenennung des Bundesministeriums des Innern in „Bundesministerium des Innern, für Heimat und Bau“ (vgl. [www.spiegel.de/spiegel/horst-seehofer-ist-das-geplante-superinnenministerium-steuerbar-a-1194232.html](http://www.spiegel.de/spiegel/horst-seehofer-ist-das-geplante-superinnenministerium-steuerbar-a-1194232.html), letzter Abruf: 26. Februar 2018)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 6. März 2018**

Eine Abschätzung der Gesamtkosten einer etwaigen Umbenennung des Bundesministeriums des Innern ist nicht möglich.

Die für eine Umbenennung erforderlichen finanziellen Mittel würden aus dem laufenden Sachhaushalt getragen werden. Dabei müsste voraussichtlich eine Vielzahl von finanziell geringfügigen Einzelmaßnahmen betrachtet werden, die unterschiedliche Titel aus verschiedenen Hauptgruppen betreffen (insb. Personal- und Sachmittel). Die Ausgabensammensetzung dieser Titel wird darüber hinaus von Faktoren anderweitigen Ursprungs überlagert (zunehmende Digitalisierung der Verwaltung, Aktualisierung von Drucksachen aufgrund anderweitiger Änderungen, Synergieeffekte z. B. durch die Bündelung von Themen in einem Bundesministerium). Entsprechende mit der Fragestellung in den Blick genommene Kosten lassen sich daher nicht ermitteln. Grundsätzlich lassen sich etwaige Anpassungen z. B. in Briefköpfen, E-Mail- und Internet-adressen durch elektronische Verfahren zeitnah und kostengünstig bewerkstelligen.

43. Abgeordneter  
**Sören Pellmann**  
(DIE LINKE.)
- Sieht die Bundesregierung vor, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um den betroffenen ostdeutschen Bürgerinnen und Bürgern ihre durch den BND und andere Geheimdienste während der Zeit von 1949 bis 1989 erstellten Akten zugänglich zu machen, und wenn nicht, mit welcher Begründung?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 7. März 2018**

Gegenüber Bundesnachrichtendienst, Bundesamt für Verfassungsschutz und Militärischem Abschirmdienst hat jeder Betroffene Anspruch auf Auskunft über die dort zu seiner Person gespeicherten Daten nach § 15 BVerfSchG (Bundesverfassungsschutzgesetz), auch in Verbindung mit § 22 BNDG (Gesetz über den Bundesnachrichtendienst) und § 9 MADG (Gesetz über den militärischen Abschirmdienst). Soweit Unterlagen an das Bundesarchiv abgegeben sind, haben Betroffene ein Auskunftsrecht nach § 14 BArchG (Gesetz über die Nutzung und Sicherung von Archivgut des Bundes). Darüber hinaus sind mit dem Bundesarchivgesetz bereits 1988 die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen worden, nach denen jedermann grundsätzlich Zugang zu den Unterlagen aller Stellen des Bundes hat, die älter als 30 Jahre sind. Spezialregelungen zu den von Ihnen angesprochenen Sachverhalten sieht die Bundesregierung nicht veranlasst.

44. Abgeordneter  
**Tobias Matthias  
Peterka**  
(AfD)
- Existieren bei der Bundesregierung Modelle oder Überlegungen, das Wahlsystem in der Bundesrepublik Deutschland dahingehend zu reformieren, dass durch die Streichung der Erststimme eine signifikante Verkleinerung des Bundestages erreicht wird?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 7. März 2018**

Modelle oder Überlegungen, die bereits vom Parlamentarischen Rat im ersten Wahlgesetz von 1949 eingeführt und im Wahlrecht der Bundesrepublik Deutschland seitdem verankerte Direktwahl von Wahlkreisbewerbern, die von den Mitgliedern der Parteien vor Ort oder von Gruppen von 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises nominiert werden können, zu streichen, existieren bei der Bundesregierung nicht.

Die Ausgestaltung des Wahlrechts wird nach der Staatspraxis vom Bundestag selbst wahrgenommen. Die Bundesregierung bringt in diesem Bereich üblicherweise keine eigenen Initiativen ein.

45. Abgeordneter  
**Dr. Gerhard Schick**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann und durch wen erfolgten im Zusammenhang mit dem Fall der PATRIZIA Immobilien AG und dem Verkauf der Gemeinnützigen Bayerischen Wohnungsgesellschaft (vgl. Handelsblatt vom 22. Februar 2018) Verdachtsmeldungen nach dem Geldwäschegesetz an das Bundeskriminalamt – Zentralstelle für Verdachtsmeldungen?
46. Abgeordneter  
**Dr. Gerhard Schick**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann und in welchem Rahmen (zum Beispiel im Rahmen internationaler Rechtshilfe) waren Stellen des Bundes mit dem Fall der PATRIZIA Immobilien AG und dem Verkauf der Gemeinnützigen Bayerischen Wohnungsgesellschaft bzw. damit zusammenhängenden Geldwäsche-Verdachtsmeldungen befasst?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 5. März 2018**

Die Fragen 45 und 46 werden zusammen beantwortet.

Unter der Bezeichnung PATRIZIA Immobilien AG sind im Bundeskriminalamt keine Geldwäscheverdachtsmeldungen nachweisbar.

Beim Bundeskriminalamt sind auch keine Vorgänge im Zusammenhang mit der PATRIZIA Immobilien AG und der Gemeinnützigen Bayerischen Wohnungsgesellschaft nachweisbar, weder im Rahmen der internationalen Rechtshilfe noch in anderem Zusammenhang.

Dem Bundeskriminalamt ist bekannt, dass im Zusammenhang mit dem in Bezug genommenen Vorgang von 2013 bei den bayerischen Strafverfolgungsbehörden eine anonyme Strafanzeige vom 22. November 2012 existiert, die dem Bundeskriminalamt jedoch nicht vorliegt.

Durch das Zollfahndungsamt München können keine Angaben gemacht werden, weil dort zu keinem Zeitpunkt eine Befassung mit dem in Rede stehenden Vorgang bzw. eine Bearbeitung des in Rede stehenden Vorgangs erfolgte.

47. Abgeordneter  
**Stefan Schmidt**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist nach Einschätzung der Bundesregierung die finanzielle und personelle Mehrbelastung für die Gemeinden, deren Feuerwehren und sonstige Rettungskräfte regelmäßig auf Bundesfernstraßen zum Einsatz kommen (bitte nach Möglichkeit in absoluten und relativen Zahlen angeben und nach Bundesautobahnen und Bundesstraßen aufschlüsseln; vgl. [www.merkur.de/lokales/freising/freising-ort28692/autobahn-feuerwehren-im-landkreis-freising-fuehlen-sich-im-stich-gelassen-9645965.html](http://www.merkur.de/lokales/freising/freising-ort28692/autobahn-feuerwehren-im-landkreis-freising-fuehlen-sich-im-stich-gelassen-9645965.html))?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 8. März 2018**

Die finanzielle und personelle Mehrbelastung für die Gemeinden, deren Feuerwehren und sonstige Rettungskräfte regelmäßig auf Bundesfernstraßen zum Einsatz kommen, gehören nicht zu den nach dem Gesetz über die Statistik der Straßenverkehrsunfälle erfassten Angaben. Der Bundesregierung liegen hierzu keine Zahlen vor.

48. Abgeordneter  
**Stefan Schmidt**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit gibt es auf Bundesebene Instrumente, mit denen Gemeinden und Landkreise finanziell unterstützt werden, deren Feuerwehren und sonstige Rettungskräfte durch den Einsatz auf Bundesautobahnen und Bundesstraßen überdurchschnittlich in Anspruch genommen bzw. belastet werden, und welche Instrumente sind in diesem Zusammenhang derzeit geplant?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 8. März 2018**

Auf Bundesebene gibt es solche Förderinstrumente nicht und es sind auch keine geplant. Entsprechend Artikel 70 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) sind die Gefahrenabwehr sowie der Brand- und Katastrophenschutz durch die Länder sicherzustellen, die hierfür gemäß Artikel 104a GG auch die Kosten zu tragen haben. Dies gilt auch für den Fall der Vorhaltung und Finanzierung von Gerät für den Einsatz der Feuerwehr auf Bundesfernstraßen.

49. Abgeordneter  
**Markus Tressel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welcher Definition von Heimat folgt die Bundesregierung, und welche Zuständigkeiten des Bundes fallen unter die Heimatpolitik (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 7. März 2018**

Die geschäftsführende Bundesregierung hat die Vereinbarung zwischen CDU, CSU und SPD im Entwurf zum Koalitionsvertrag vom 7. Februar 2018 für die 19. Wahlperiode zur Kenntnis genommen.

Im Zusammenhang mit der Bildung einer neuen Bundesregierung wird es voraussichtlich zu Organisationsveränderungen kommen. Entscheidungen oder Festlegungen bezüglich Definitionen und Zuständigkeiten sind noch nicht getroffen.

50. Abgeordneter  
**Dr. Harald Weyel**  
(AfD)
- Auf Basis welcher Rechtsgrundlage wird nach Kenntnis der Bundesregierung auf dem Einband und der Passkartentitelseite des deutschen Reisepasses die Europäische Union vor der Bundesrepublik Deutschland aufgeführt, obwohl die Unionsbürgerschaft der deutschen Staatsbürgerschaft lediglich nachgeordnet ist?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt  
vom 7. März 2018**

Pässe der Bundesrepublik Deutschland sind gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 1 des Passgesetzes (PassG) nach einheitlichen Mustern auszustellen. Die Muster der Reisepässe sind gemäß § 4 Absatz 5 Satz 1 PassG, § 1 ff. der Passverordnung (PassV) in den Anlagen der PassV abgebildet.

Die entsprechenden Muster der PassV konkretisieren die Entschließung der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 23. Juni 1981 über die Einführung eines nach einheitlichem Muster gestalteten Passes. Diese enthält in Anhang I die Beschreibung eines einheitlichen Passmusters. Nach Anhang I Buchstabe B der Entschließung werden Vermerke auf dem Einband des Passes in der Reihenfolge

- „Europäische Gemeinschaft“,
- Name des den Pass ausstellenden Staates,
- Hoheitszeichen des Staates,
- „Pass“

gedruckt. Diese Reihenfolge wurde ebenfalls für die erste Seite des Passes getroffen.

Die Entschließung vom 23. Juni 1981 wird durch die Entschließungen der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 30. Juni 1982, vom 14. Juli 1986 und vom 10. Juli 1995 über die Einführung eines nach einheitlichem Muster gestalteten Passes (95/

C 200/01) ergänzt. Nach Letzterer werden die Wörter „Europäische Gemeinschaft“ unter den Buchstaben B und D von Anhang I der Entschlieung vom 23. Juni 1981 durch die Worter „Europaische Union“ ersetzt.

### **Geschaftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und fur Verbraucherschutz**

51. Abgeordneter  
**Andrej Hunko**  
(DIE LINKE.)

Mit welchem Ergebnis hat die Bundesregierung das via Interpol verteilte Fahndungsersuchen der turkischen Regierung zur Festnahme des nord-syrischen Politikers Salih Muslim gepruft („Erneut ein schmutziger Deal?“, neues deutschland vom 26. Februar 2018), und welche Manahmen halt das Bundesministerium des Innern oder das Bundesministerium der Justiz und fur Verbraucherschutz nach einem Treffen der EU-Kommission im September 2017 mit Vertretern einiger Mitgliedstaaten (darunter Deutschland und Spanien) und einem dort verabredeten „Workshop zu politisch motivierten Fahndungsersuchen“ fur geeignet, „die Identifizierung politisch motivierter Fahndungsersuchen zu verbessern“ und hierzu „die eigenverantwortliche Prufung in den Mitgliedstaaten zu starken“, um Verhaftungen wie jene von Salih Muslim, des Autors Doan Akh-anlı, des schwedischen Schriftstellers Hamza Yalın oder des Kolner Kommunisten Kemal K. zukunftig auszuschlieen, wozu es unter anderem hie, dass zehntausende Fahndungen zur Festnahme („Rot-Ecken“) auf einen Versto gegen Interpol-Statuten ruckwirkend gepruft werden konnten („Interpol hat ein Problem“, jungeWelt vom 19. Dezember 2017, Bundestagsdrucksache 18/13652, Antwort zu Frage 21, Antwort auf die Schriftliche Frage 37 auf Bundestagsdrucksache 18/13696 des Abgeordneten Dr. Dieter Dehm vom 23. Oktober 2017, Antwort auf meine Schriftliche Frage 38 auf Bundestagsdrucksache 18/13696 vom 16. Oktober 2017; bitte entsprechende Manahmen darlegen)?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretars Christian Lange vom 8. Marz 2018**

Der Bundesregierung liegt kein via Interpol verteiltes Fahndungsersuchen betreffend Salih Muslim vor. Die Europaische Kommission hat den Workshop noch nicht durchgefuhrt. Die Bundesregierung setzt sich fur dessen Durchfuhrung weiter ein.

Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 1, 4b und 4c der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/180, die am 6. Dezember 2017 beantwortet wurde, verwiesen.

52. Abgeordnete  
**Katja Keul**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie definiert das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz den Begriff „Ende-zu-Ende-Verschlüsselung“, und deckt sich diese Definition mit der Definition des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 8. März 2018**

Bei dem Begriff „Ende-zu-Ende-Verschlüsselung“ handelt es sich um einen technischen Begriff, dessen Definition nicht zu den Aufgaben des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz gehört.

53. Abgeordnete  
**Irene Mihalic**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern liegen der Bundesregierung Kenntnisse zu einem konspirativen Treffen von Reichsbürgern aus mehreren Bundesländern mit dem Ziel der Bildung einer gemeinsamen paramilitärischen Organisation vor (vgl. [www.focus.de/magazin/archiv/politik-reichsbuerger-planen-offenbar-eigene-armee\\_id\\_8293050.html](http://www.focus.de/magazin/archiv/politik-reichsbuerger-planen-offenbar-eigene-armee_id_8293050.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 2. März 2018**

Die Aktivitäten von „Reichsbürgern“ unterliegen unter dem Gesichtspunkt der Gefahrenabwehr einer stetigen Prüfung durch die jeweils zuständigen Behörden. Ebenso prüft der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof fortlaufend das Vorliegen eines Anfangsverdachts im Sinne des § 152 der Strafprozessordnung für in seine Zuständigkeit fallende Straftaten, insbesondere auf der Grundlage seiner Präsenz im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ), im Zuge des Austausches mit Landesbehörden bei Regionalkonferenzen, im Rahmen der Sammlung von Strukturekenntnissen sowie in Beobachtungsvorgängen (ARP-Verfahren). Um die Zwecke dieser Verfahren nicht zu gefährden, äußert sich die Bundesregierung nicht zu Einzelheiten von Sachverhalten. Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht der Bundesregierung, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, tritt hier nach Abwägung der betroffenen Belange das Informationsinteresse des Parlaments hinter die berechtigten Geheimhaltungsinteressen zurück. Bereits die Nennung von konkreten Prüfgegenständen könnte gegebenenfalls Ermittlungsmaßnahmen erschweren oder gar vereiteln, weshalb aus dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit folgt, dass vorliegend das betroffene Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege und Strafverfolgung (vgl. dazu BVerfGE 51, 324 (343 f.)) Vorrang vor dem parlamentarischen Informationsinteresse hat.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

54. Abgeordnete  
**Kerstin Andreae**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche genaue Eigentümerstruktur weist nach Kenntnis der Bundesregierung die Geely Group Co., Ltd. auf, die kürzlich bekannt gab, 9,69 Prozent der Stimmrechte an den Daimler AG erworben zu haben (vgl. Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, Ausschussdrucksache 19(9)8), und durch welche Strategie konnte es der Geely Group nach Kenntnis der Bundesregierung gelingen, offenbar binnen kurzem einen so hohen Anteil an der Daimler AG zu erwerben, bevor die nach dem Wertpapierhandelsgesetz vorgesehene Mitteilungspflicht ausgelöst wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Michael Meister  
vom 8. März 2018**

Nach derzeitigem Kenntnisstand der Bundesregierung wird die Geely Group Co., Ltd., die die Beteiligung an der Daimler AG über zwei Zwischengesellschaften erworben hat, von Li Shufu kontrolliert. Die Anteile der Geely Group Co., Ltd. werden zu 90 Prozent von Li Shufu sowie zu 10 Prozent von Li Xingxing gehalten. Die Beteiligung an der Daimler AG wird unmittelbar von Tenaclou3 Prospect Investment Limited (TPI) gehalten.

Über TPI hat Li Shufu am 23. Februar 2018 insgesamt 9,69 Prozent der Daimler-Aktien erworben, zum Teil über die Ausübung von Finanzinstrumenten. Die Position von TPI in Höhe von 9,69 Prozent wird dabei über einen sog. Collar mit der Bank of America N.A. (BANA) abgesichert, der aus einer Put- und einer Call-Option besteht. Die Put-Option ermöglicht es TPI, bei fallenden Kursen der Daimler-Aktie die Position an BANA abzugeben. Die Call-Option dient dagegen u. a. dazu, die Kosten aus der Put-Option zu finanzieren. BANA hat konzernintern den Collar an Merrill Lynch International (MLI) weitergegeben, so dass MLI das Risiko aus dem Collar trägt. Die Meldung von Morgan Stanley enthält den Hinweis, dass sich Morgan Stanley & Co. International plc (MSI) am 23. Februar 2018 untertägig 6,19 Prozent geliehen und an einen Kunden weitergegeben hat (untertägige Saldierungen von Transaktionen).

55. Abgeordnete  
**Kerstin Andreae**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Fälle sind der Bundesregierung bekannt, in denen eine Beteiligungsposition an einem Unternehmen über 3 Prozent aber unter 5 Prozent mithilfe einer Kombination von Aktien und anderen Finanzinstrumenten aufgebaut wurde, so dass auf Grundlage von § 39 Absatz 1 des Wertpapierhandelsgesetzes keine Mitteilungspflicht an der 3-Prozent-Schwelle ausgelöst wurde, und wie rechtfertigt sich aus Sicht der Bundesregierung die unterschiedliche Behandlung von ausschließlich auf Aktien beruhenden Beteiligungserwerben sowie von kombinierten Beteiligungserwerben bei der 3-Prozent-Meldepflicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Michael Meister  
vom 8. März 2018**

Fälle, in denen über Vorerwerbe ohne Schwellenberührung hohe Aktienpositionen erworben werden, werden von der BaFin statistisch nicht erfasst. Derartige Fälle stellen jedoch per se keinen Ausnahmefall dar. So gibt es immer wieder den Einstieg von neuen Anker-Investoren. Allerdings erfolgt der Erwerb von umfangreichen Aktienpositionen in aller Regel von vorhandenen Aktionären, die größere Aktienpositionen halten, oder im Wege einer Kapitalerhöhung des Emittenten (unter Ausschluss des Bezugsrechts der Altaktionäre). Beim Erwerb von Altaktionären werden häufig auf beiden Seiten – also auf Erwerber- wie auf Verkäuferseite – Meldepflichten ausgelöst und ist die Herkunft der Aktien nachvollziehbar sowie in der Regel vorab öffentlich bekannt. Fälle, bei denen Aktien nicht von vorhandenen Aktionären mit größeren Positionen erworben wurden und auf diese Weise erstmals die Eingangsmeldeschwelle und andere Meldeschwellen überschritten werden, waren der BaFin bislang nicht bekannt.

Die Einführung der 3-Prozent-Schwelle auf nationaler Ebene erfolgte im Jahr 2007 und beschränkte sich aus Verhältnismäßigkeitsgründen aufgrund der zu erwartenden Auswirkungen auf die Anzahl von Mitteilungen pro Jahr auf die Meldepflicht für Stimmrechte. Im Unterschied zum Halten von Aktien vermittelt das Halten von anderen Finanzinstrumenten keine Stimmrechte; es sind weitere Schritte erforderlich, um an Stimmrechte zu gelangen. Vor diesem Hintergrund ist eine unterschiedliche Behandlung von Aktien und sonstigen Finanzinstrumenten grundsätzlich gerechtfertigt.

Zwischenzeitlich wurde durch das Risikobegrenzungs-gesetz vom 12. August 2008 und eine entsprechende Regelung in der EU-Transparenzrichtlinie-Änderungsrichtlinie (Richtlinie 2013/50/EU) eine Zusammenrechnung von Aktienpositionen und sonstigen Finanzinstrumenten vorgeschrieben. Hierdurch hat sich die Informationsdichte weiter erhöht. Für die kombinierte Position liegt die Eingangsmeldeschwelle bei 5 Prozent.

56. Abgeordneter  
**Dr. Danyal Bayaz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie werden Einnahmen aus ICOs (Initial Coin Offerings) ertragsteuerrechtlich behandelt, wenn sie
- a) als so genannte Security Token emittiert werden und damit dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)
  - b) als so genannte Utility Token emittiert werden und nicht dem WpHG unterliegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Michael Meister**  
vom 7. März 2018

Die ertragsteuerliche Beurteilung des vorgetragenen Sachverhalts wird derzeit mit den obersten Finanzbehörden der Länder erörtert. Die Erörterungen sind noch nicht abgeschlossen.

57. Abgeordneter  
**Jörg Cezanne**  
(DIE LINKE.)
- Auf welche Höhe belaufen sich die getätigten, als Betriebsausgaben absetzbaren Aufwendungen der Automobilhersteller im Kontext des Abgasskandals bis zum 31. Dezember 2017 insgesamt, und auf welche Höhe belaufen sich dementsprechend die Steuermindereinnahmen, die aus der Bilanzierung dieser Aufwendungen als Betriebsausgaben resultieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Michael Meister**  
vom 7. März 2018

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

58. Abgeordneter  
**Jörg Cezanne**  
(DIE LINKE.)
- Wie kontrolliert die Bundesregierung die sachgerechte Bilanzierung von Aufwendungen bezüglich der Software-Updates sowie Umtauschprämien als Betriebsausgabe durch die Hersteller, und welche Maßnahmen zur effektiven Kontrolle will sie ergreifen, sofern derzeit noch keine ergriffen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Michael Meister**  
vom 7. März 2018

Für die Durchführung des Einkommensteuer- und Körperschaftsteuergesetzes sind die Finanzbehörden der Länder zuständig. Sie bestimmen dabei Art und Umfang der Ermittlungen unter Berücksichtigung der Grundsätze der Gleichmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit der Besteuerung. Den Finanzbehörden der Länder obliegt die Überprüfung steuerlicher Einzelsachverhalte, z. B. im Rahmen des Veranlagungsverfahrens oder

im Rahmen von steuerlichen Außenprüfungen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die ertragsteuerliche Beurteilung der angeführten Sachverhalte nach geltendem Recht vorgenommen wird.

59. Abgeordneter  
**Fabio De Masi**  
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung bei den Lebensversicherungen anbietenden Unternehmen die Zinszusatzreserve seit ihrer Einführung im Jahr 2011 bis einschließlich 2017 entwickelt (falls anderweitig nicht verfügbar, bitte vorläufig für 2017 angeben), und wie ist der aktuelle Stand der zum 1. Januar 2018 angekündigten „umfassenden Evaluierung des Lebensversicherungsreformgesetzes“, bei der auch die Zinszusatzreserve und etwaiger Anpassungsbedarf überprüft werden sollten (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 28 der Abgeordneten Susanna Karawanskij vom 10. Juli 2017 auf Bundestagsdrucksache 18/13113)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Michael Meister  
vom 7. März 2018**

Die Zinszusatzreserve hat sich wie folgt entwickelt (Angaben in Mrd. Euro):

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
1,5	7,2	12,8	21,3	32,1	44,1	(59,5)

(Quelle: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, vorläufige Angabe für 2017)

Die Evaluierung des Lebensversicherungsreformgesetzes setzt auf den Stichtag 1. Januar 2018 auf. Gegenwärtig wird der Evaluierungsbericht erstellt, der dem Finanzausschuss des Deutschen Bundestages vorzulegen ist.

60. Abgeordnete  
**Katharina Dröge**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die Verwendung von Krediten der Europäischen Investitionsbank (EIB) an deutsche Automobilhersteller (z. B. an Daimler) in den Jahren 2012 ([www.eib.org/infocentre/register/all/64097298.pdf](http://www.eib.org/infocentre/register/all/64097298.pdf)) und 2015 ([www.eib.org/projects/pipelines/pipeline/20150123](http://www.eib.org/projects/pipelines/pipeline/20150123)) oder BMW im Jahr 2013 ([www.eib.org/infocentre/register/all/49135359.pdf](http://www.eib.org/infocentre/register/all/49135359.pdf)) für die Entwicklung von Technologien, die zur Manipulation von Abgaswerten genutzt wurden, vor, und wie schätzt sie die Wahrscheinlichkeit ein, dass EIB-Kredite zur Entwicklung solcher Abschaltvorrichtungen verwendet wurden ([www.welt.de/wirtschaft/article/173922802/Daimler-droht-vorzeitige-Rueckzahlung-von-Foerderkrediten.html](http://www.welt.de/wirtschaft/article/173922802/Daimler-droht-vorzeitige-Rueckzahlung-von-Foerderkrediten.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn  
vom 6. März 2018**

Die Europäische Investitionsbank (EIB) hat im Zeitraum der Jahre 2000 bis 2017 Kredite im Umfang von 37 Mrd. Euro für Investitionen in der Automobilindustrie bereitgestellt. Zu den von der EIB finanzierten Investitionen zählten vor allem die Entwicklung neuer Technologien in den Bereichen Umwelt und Sicherheit sowie der Bau und die Modernisierung von Fertigungsstätten. Von diesen entfielen 15,2 Mrd. Euro (41 Prozent) auf Finanzierungen für die Verringerung des Kraftstoffverbrauchs und der Schadstoffemissionen. Kreditnehmer waren neben den wesentlichen, in Europa tätigen Automobilunternehmen (u. a. Daimler-Benz, Volkswagen und BMW) auch die LKW-Hersteller Volvo (Trucks), Scania, MAN und Iveco sowie Hersteller von Baumaschinen und zahlreiche, in der Mehrzahl mittelständische Zulieferer.

Laut Mitteilung der EIB steht keiner ihrer aktiven Kredite an die Automobilindustrie im Zusammenhang mit den erhobenen Vorwürfen der Manipulation von Abgaswerten. Ein bereits vollständig getilgter Kredit über 400 Mio. Euro an Volkswagen ist derzeit Gegenstand von Ermittlungen der europäischen Anti-Betrugsbehörde OLAF. Die Generalinspektion Betrugsbekämpfung der EIB arbeitet in dieser Angelegenheit eng mit OLAF und den nationalen Justizbehörden zusammen.

Die EIB hat in den vergangenen Jahren Kredite an Daimler vergeben, die unter anderem auch für die Technikentwicklung mit dem Ziel der Emissionsminderung von Dieselmotoren beabsichtigt waren. Es liegen der Bank nach eigenen Angaben keine Erkenntnisse vor, die darauf hindeuten würden, dass das Unternehmen EIB-Kredite für andere als die vereinbarten Zwecke verwendet hätte. Sollte die EIB Hinweise erhalten, dass ihre Kredite missbräuchlich verwendet wurden, wäre die Bank verpflichtet, diesen im Detail nachzugehen und gegebenenfalls Schritte im Rahmen ihrer Betrugsbekämpfungspolitik einzuleiten.

61. Abgeordneter  
**Klaus Ernst**  
(DIE LINKE.)
- Welche aktuellen Zahlen oder Schätzungen liegen der Bundesregierung zur Summe der von Lebensmittelketten bzw. Unternehmen insgesamt steuerlich geltend gemachten Lebensmittelspenden an Tafeln sowie zu auf diese Weise eingesparten Entsorgungskosten vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Michael Meister  
vom 8. März 2018**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zur Summe der von Lebensmittelketten bzw. Unternehmen insgesamt steuerlich geltend gemachten Lebensmittelspenden an Tafeln sowie auf diese Weise eingesparten Entsorgungskosten vor.

62. Abgeordnete  
**Daniela Kolbe**  
(SPD)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu der Anzahl von Geflüchteten, die die Möglichkeit der Eröffnung eines Basiskontos in Anspruch genommen haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Michael Meister  
vom 6. März 2018**

Einen Anspruch auf Abschluss eines Basiskontos hat jeder Verbraucher mit rechtmäßigem Aufenthalt in der Europäischen Union, einschließlich Personen ohne festen Wohnsitz und Asylsuchende sowie Personen ohne Aufenthaltstitel, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abgeschoben werden können.

Der Bundesregierung liegen derzeit keine Erkenntnisse zu der Gesamtzahl der in Deutschland eröffneten Basiskonten vor. Um die Gesamtzahl der Basiskonten in Deutschland zu ermitteln, wird die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Laufe dieses Jahres eine Abfrage bei allen deutschen Kreditinstituten, die Basiskonten anbieten, durchführen. Dabei ist die Frage, ob ein Basiskonto von einem Geflüchteten eröffnet wurde, für die bankenaufsichtliche Prüfung allerdings unerheblich.

63. Abgeordnete  
**Jutta Krellmann**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Kontrollen wurden von der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, anderen Arbeitsbereichen des Zolls, etwaigen anderen Bundesbehörden oder der Aufsicht des Bundes unterstehenden Körperschaften auf der Baustelle der Erweiterung des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses des Deutschen Bundestages durchgeführt, und wie viele Verfahren wegen Verstößen wurden dabei durch diese Behörden bzw. Körperschaften eingeleitet bzw. in wie vielen Fällen wurden die Sachverhalte zuständigkeitshalber anderen Behörden bzw. Sozialversicherungsträgern mitgeteilt (bitte differenzieren nach Verfahren zu dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, den Steuergesetzen, sozialrechtlichen Vorschriften über die Verpflichtung zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen – bitte Scheinselbstständigkeit gesondert ausweisen –, Strafgesetzen, insbesondere wegen Vorenthaltung und Veruntreuen von Arbeitsentgelt und Arbeitsschutzgesetzen, sowie dem Unfallversicherungsrecht)?

64. Abgeordnete  
**Jutta Krellmann**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Einzelpersonen und Unternehmen wurden bei Kontrollen von der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, anderen Arbeitsbereichen des Zolls, etwaigen anderen Bundesbehörden oder der Aufsicht des Bundes unterstehenden Körperschaften auf der Baustelle der Erweiterung des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses des Deutschen Bundestages kontrolliert (bitte nach Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen, Soloselbständigen, Mehrpersonengesellschaften und Kapitalgesellschaften aufschlüsseln), und wie viele der im Zuständigkeitsbereich des Bundes geführten Verfahren sind noch offen, wie viele wurden eingestellt (und aus welchen Gründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Michael Meister  
vom 5. März 2018**

Die Fragen 63 und 64 werden gemeinsam beantwortet.

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Hauptzollamtes Berlin hat die Baustelle der Erweiterung des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses des Deutschen Bundestages im Jahr 2012 geprüft.

Aufgrund datenschutzrechtlicher Vorgaben sind Prüfsakten fünf Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres aufzubewahren, in dem die Prüfung durchgeführt wurde. Im Anschluss sind die Akten zu vernichten. Dies hat zur Folge, dass die Akte über die Prüfung der benannten Baustelle bereits vernichtet worden ist. Eine weitergehende Beantwortung der Fragen ist daher nicht möglich.

Erkenntnisse zu Kontrollen anderer Bundesbehörden oder der Aufsicht des Bundes unterstehenden Körperschaften liegen der Bundesregierung nicht vor.

65. Abgeordneter  
**Christoph Meyer**  
(FDP)
- Wie ist der aktuelle Sachstand zum Notifizierungsverfahren bei der Europäischen Kommission hinsichtlich des durch das Gesetz gegen schädliche Steuerpraktiken im Zusammenhang mit Rechteüberlassungen eingeführten § 3a des Einkommensteuergesetzes, der eine Steuerbefreiung von Sanierungserträgen vorsieht (bitte die Gründe für die Verzögerung nennen), und wann, sofern zutreffend, hat die Zwei-Monats-Frist im Notifizierungsverfahren begonnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Michael Meister  
vom 8. März 2018**

Die Bundesregierung hat das beihilferechtliche Notifizierungsverfahren zu § 3a EStG, der eine Steuerbefreiung von Sanierungserträgen vorsieht,

zeitnah bei der Europäischen Kommission eingeleitet. Wegen wiederholter Nachfragen der Europäischen Kommission an die Bundesregierung zum Regelungsgehalt des neuen § 3a EStG konnte die beihilferechtliche Überprüfung durch die Europäische Kommission noch nicht abgeschlossen werden. Die Zwei-Monats-Frist beginnt erst zu laufen, wenn die Kommission alle Informationen erhalten hat, die nach ihrer Ansicht für die Notifizierung erforderlich sind.

66. Abgeordneter **Bernd Riexinger** (DIE LINKE.) In welcher Höhe haben der Volkswagen-Konzern und seine Töchter in den letzten zehn Jahren insgesamt Subventionen bzw. andere öffentliche Förderungen, Zuwendungen oder Zuschüsse erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Michael Meister  
vom 8. März 2018**

Im Jahr 2017 hat der Volkswagen-Konzern folgende Förderungen erhalten:

	Tsd. Euro
Zuwendungen des BMWi	
Volkswagen AG	2.809
Volkswagen Sachsen GmbH	16
Zuwendungen des BMBF	
Einzelplan 30	3.581
Energie- und Klimafonds (EKF)	3.672
Zuwendungen des BMVI	
Forschung und Entwicklung	217
Investitionen	11
Zuwendungen des BMUB	
Volkswagen-Konzern (inkl. Töchter)	1.390
Volkswagen AG	492

Dabei wurden Zuwendungen für Unternehmen berücksichtigt, die dem Volkswagen-Konzern über den Namen zuordenbar sind.

Bei der Förderung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung eingefordert, bei Unternehmen wie dem Volkswagen-Konzern liegen die Förderquoten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung beispielsweise deutlich unter 50 Prozent.

Für die Jahre vor 2017 wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Subventionen an die Automobilindustrie“ (Bundestagsdrucksache 18/12370 vom 17. Mai 2017) verwiesen. In deren Anlage sind u. a. auch die Förderungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi), des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) aus dem Bundeshaushalt für Forschung und Entwicklung sowie Investitionen an den Volkswagen-Konzern beziffert.

67. Abgeordneter  
**Bernd Riexinger**  
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die unklare Eigentümerstruktur des Großaktionärs der Deutschen Bank HNA (vgl. u. a. <https://de.reuters.com/article/schweiz-hna-gategroup-id-DEKBN1DQ0FL>), und was plant die Bundesregierung, um mehr Transparenz bei derartigen Eigentümerstrukturen zu gewährleisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Michael Meister  
vom 8. März 2018**

Die Prüfung der Eigentümerstruktur ist Gegenstand des europaweit harmonisierten, bankaufsichtsrechtlichen Inhaberkontrollverfahrens. Für die Beurteilung der Anzeige über den Erwerb oder die Veräußerung von qualifizierten Beteiligungen an bedeutenden Kreditinstituten ist die Europäische Zentralbank seit Inkrafttreten des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) die zuständige Aufsichtsbehörde.

Bankaufsichtsrechtlich kann die europäische Bankenaufsicht grundsätzlich erst dann eine vertiefte Prüfung der Eigentümerstrukturen von Inhabern qualifizierter Beteiligungen an bedeutenden Kreditinstituten vornehmen, wenn die gesetzlichen Schwellenwerte erreicht wurden. Laut Datenbank der BaFin zu bedeutenden Stimmrechtsanteilen (<https://portal.mvp.bafin.de/database/AnteileInfo/>) nach den §§ 33 ff. des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) liegt der Stimmrechtsanteil der Hainan Jiaoguan Holding Co., Ltd. an der Deutschen Bank AG weiterhin unter dem quantitativen Schwellenwert für ein Inhaberkontrollverfahren.

68. Abgeordnete  
**Tabea Rößner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Unter welchen Umständen kann die VW AG nach Kenntnis der Bundesregierung die 4,3 Mrd.-US-Dollar-Strafzahlungen, die sie im Rahmen eines Vergleichs an die US-Aufsichtsbehörden entrichten muss ([www.faz.net/aktuell/wirtschaft/diesel-afaeere/abgas-afaeere-kann-vw-die-milliarden-straefe-von-der-steuer-absetzen-14640877.html](http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/diesel-afaeere/abgas-afaeere-kann-vw-die-milliarden-straefe-von-der-steuer-absetzen-14640877.html)), von der deutschen Steuer absetzen, und welche rechtlichen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, dies zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Michael Meister  
vom 5. März 2018**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die konkret vom Volkswagen-Konzern geleisteten Zahlungen im Zusammenhang mit dem Abgasskandal vor. Steuerliche Einzelsachverhalte sind von den zuständigen Finanzbehörden der Bundesländer zu beurteilen. Diesbezügliche Informationen unterliegen dem Steuergeheimnis.

69. Abgeordneter  
**Dr. Ernst Dieter  
Rossmann**  
(SPD)
- An welche Bundesländer hat der Bund bereits sein Einvernehmen erteilt, was die Kriterien oder das Kriterium für die Auswahl der finanzschwachen Gemeinden/Gemeindeverbände bzw. Gebiete angeht, die nach § 4 Absatz 4 der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern zur Durchführung von Kapitel 2 – Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen nach Artikel 104c Grundgesetz – des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen gefördert werden sollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Michael Meister  
vom 6. März 2018**

Zum Stand 28. Februar 2018 hat das Bundesministerium der Finanzen gegenüber den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen sein Einvernehmen zu den jeweils vorgesehenen Kriterien für die Auswahl der finanzschwachen Kommunen bzw. Gebiete gem. § 4 Absatz 4 der Verwaltungsvereinbarung zu Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes erteilt.

Im Land Niedersachsen ist das Verfahren zur Festlegung der Kriterien zur Auswahl der finanzschwachen Kommunen aufgrund der dortigen Regierungsneubildung im Herbst 2017 noch nicht abgeschlossen. Über die entsprechend absehbare Verzögerung hat das Land das Bundesministerium der Finanzen schon frühzeitig informiert. Mit einer zeitnahen

Übersendung der Kriterien durch das Land wird gerechnet. Die Prüfung der vom Land Rheinland-Pfalz mitgeteilten Kriterien ist noch nicht abgeschlossen.

70. Abgeordneter  
**Frank Schäffler**  
(FDP)
- Wie wirken sich das angeordnete Nationale Naturerbe (NNE) und der drohende Verfall der vorhandenen Bausubstanz des ehemaligen Flughafens Gütersloh (vgl. Neue Westfälische, Ausgabe Gütersloh, vom 24./25. Februar 2018, Seite 12) aus Sicht der Bundesregierung auf Dauer und Ergebnis der derzeit laufenden Verkaufsverhandlungen zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und der Gewerbepark Flugplatz Gütersloh GmbH aus, und besteht nach Einschätzung der Bundesregierung die Möglichkeit, dass das angeordnete Nationale Naturerbe (NNE) zurückgenommen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn  
vom 7. März 2018**

Die Übertragung der in Rede stehenden Fläche in das Nationale Naturerbe (NNE) wirkt sich nicht negativ auf die Dauer und das Ergebnis der derzeit laufenden Verkaufsverhandlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) mit der Gewerbepark Flugplatz Gütersloh GmbH aus. Die Entwicklung der benachbarten Teilflächen des Flugplatzes zu einem Gewerbe- und Industriegebiet wird von der BImA in Zusammenarbeit mit den zuständigen Landesbehörden abgestimmt. Die Entscheidung zur Übertragung der südlichen Freifläche (222 ha) in das NNE hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung am 28. Juni 2017 getroffen. Eine Änderung der Flächenkulisse des NNE könnte ebenfalls nur durch den Haushaltsausschuss erfolgen.

Nach Kenntnis der BImA ist der Erhalt und die Weiternutzung der vorhandenen Bausubstanz im nördlichen Bereich des Flugplatzes, der zu einem Gewerbe- und Industriegebiet entwickelt werden soll, von den Kommunen und der Gewerbepark Flugplatz Gütersloh GmbH nicht beabsichtigt. Vielmehr ist vorgesehen (mit Ausnahme des ehemaligen Offizierskasinos, das unter Denkmalschutz gestellt werden soll) sämtliche baulichen Anlagen zurückzubauen, um den Bereich des künftigen Gewerbe- und Industriegebietes vollständig neu zu ordnen. Unabhängig davon nimmt die BImA bei den vorhandenen Gebäuden und baulichen Anlagen die ihr obliegende Verkehrssicherungspflicht wahr, sodass kein gefährdender Verfall der Bausubstanz droht.

71. Abgeordneter  
**Dr. Gerhard Schick**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Besteht nach Kenntnis der Bundesregierung, anders als beim Volatilitätsindex VDAX-New, beim VSTOXX ein Anreiz, zum Beispiel über den Handel beziehungsweise die Orderaufgabe und Orderstreichung von Stoxx-50-Optionen die Berechnung des VSTOXX zu beeinflussen, und wenn ja, warum hat die Bundesregierung Untersuchungen eingeleitet oder nicht eingeleitet, ob Manipulationen stattgefunden haben (wie in den Vereinigten Staaten von einem Whistleblower beim VIX behauptet, <https://assets.bwbx.io/documents/users/iqJWHBFdfxIU/rBLCxXQ4CfqU/v0>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Michael Meister**  
**vom 8. März 2018**

Der VSTOXX misst die erwartete Schwankungsbreite des EuroStoxx 50 und wird als Referenzwert für Finanzprodukte genutzt, z. B. für an der Börse Eurex gehandelte Futures, Optionen sowie strukturierte Produkte. Der VSTOXX wird auf Grundlage von Optionspreisen berechnet. In der Methodologie des Index wurden Vorkehrungen getroffen, um das Risiko von Marktmanipulationen zu minimieren. Für die Berechnung des VSTOXX werden entweder Settlementpreise, tatsächlich gehandelte Preise oder Limite von noch nicht ausgeführten Aufträgen verwendet. Settlementpreise und tatsächlich gehandelte Preise werden bei gleichen Zeitstempeln bevorzugt, auch gelten hohe Anforderungen für eine Einbeziehung von Limits als Eingabedaten. Zusätzlich werden bei der Berechnung der Indizes mehrere Filter angewendet, die wertlose, sehr billige oder illiquide Berechnung ausschließen.

Berechnungsgrundlage des VSTOXX sind die an der Börse Eurex gehandelten Optionen auf den EuroStoxx 50. Die Optionen werden an einem regulierten Markt gehandelt und fallen daher unter das Verbot der Marktmanipulation. Die laufende Überwachung des Handels an der Börse Eurex obliegt nach § 7 Absatz 1 des Börsengesetzes der dortigen Handelsüberwachungsstelle. Sollte diese Tatsachen feststellen, die für die Verfolgung des Verbotes der Marktmanipulation erforderlich sind, ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gemäß § 7 Absatz 5 des Börsengesetzes unverzüglich zu unterrichten. Stellt die BaFin im Rahmen ihrer Überwachungstätigkeit Tatsachen fest, die begründen, dass vorsätzlich gegen das Verbot der Marktmanipulation verstoßen wurde und es zu einer Einwirkung auf den Börsen- oder Marktpreis kam oder dies versucht wurde, erstattet die BaFin unverzüglich Anzeige bei der zuständigen Staatsanwaltschaft. Sollte ein leichtfertiger oder vorsätzlicher Verstoß gegen das Verbot der Marktmanipulation ohne Einwirkung auf den Börsen- oder Marktpreis bzw. der Versuch hierzu vorliegen, verfolgt die BaFin den Fall als Ordnungswidrigkeit.

In den vergangenen Jahren lagen verschiedene Hinweise auf Auffälligkeiten in Optionen auf den EuroStoxx 50 und auf den VSTOXX referenzierende Finanzinstrumente vor, die durch die BaFin untersucht wurden oder noch untersucht werden. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Auffälligkeiten basierend auf tatsächlich durchgeführten Geschäften so-

wie um Auffälligkeiten basierend auf Aufträgen, die vor ihrer Ausführung wieder gelöscht wurden. Die Sachverhalte deuten nach Einschätzung der BaFin nicht auf eine Referenzwertmanipulation hin, die seit dem Inkrafttreten der Marktmissbrauchsverordnung im Juli 2016 vom Verbot der Marktmanipulation nach der Marktmissbrauchsverordnung erfasst ist.

72. Abgeordnete  
**Linda Teuteberg**  
(FDP)
- Wie hoch sind die Mittel, die für die ostdeutschen Länder (inklusive Berlin) im Rahmen des Solidarpakts in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 insgesamt zur Verfügung gestellt wurden bzw. werden, und wie entwickelten bzw. entwickeln sich nach den aktuellen Prognosen im gleichen Zeitraum die Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag in den einzelnen ostdeutschen Bundesländern (inklusive Berlin) sowie im Bundesgebiet insgesamt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Michael Meister  
vom 8. März 2018**

Die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen erhalten im Rahmen des Solidarpakts II bis zum 31. Dezember 2019 Leistungen des Bundes zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft (Korb I) sowie überproportionale Leistungen in bestimmten Politikfeldern (Korb II). Die Beträge in den Jahren 2017, 2018 und 2019 sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Bundesmitten für Solidarpakt II

<i>in Mrd. €</i>	2017	2018	2019
Korb I	3,6	2,8	2,1
Korb II*	1,7	1,7	1,7
insgesamt	5,3	4,5	3,8

\* lt. Finanzprojektion

Für den Zeitraum ab 2020 wurde im Rahmen der gesetzlichen Neuregelung der bundesstaatlichen Finanzbeziehungen eine Anschlussregelung gefunden, die den ostdeutschen Ländern eine aufgabengerechte Finanzausstattung auf weiterhin hohem Niveau sichert. Der Bund stellt den Ländern ab 2020 mit der Neuregelung jährlich etwa 10 Mrd. Euro zusätzlich zur Verfügung.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen wird regelmäßig vom Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ geschätzt. Die aktuelle Schätzung wurde im November 2017 erstellt. Da es sich beim Solidaritätszuschlag um eine Bundessteuer handelt, wurde hierfür auch lediglich ein Betrag für das gesamte Bundesgebiet vom Arbeitskreis geschätzt. In der Kassenstatistik der Steuereinnahmen liegen allerdings nach Ländern getrennte Daten

vor. Anhand der prozentualen Änderungsraten, die sich aus der Schätzung des Arbeitskreises für die Einnahmen im Bundesgebiet insgesamt in den Jahren 2018 bis 2020 ergeben, wurde eine Fortschreibung der Ist-Einnahmen 2017 in den ostdeutschen Ländern einschließlich Berlin für die Jahre 2018 bis 2020 vorgenommen. Die Ergebnisse sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

#### Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag

Solidaritätszuschlag in Mio. €	Ist	Schätzung Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ November 2017		
	2017	2018	2019	2020
Steueraufkommen im Bundesgebiet	17.953	18.450	19.350	20.250
in vH gegenüber Vorjahr		2,8	4,9	4,7
	Ist	Fortschreibung anhand Ergebnis der Steuerschätzung für Solidaritätszuschlag im Bundesgebiet		
	2017	2018	2019	2020
Steueraufkommen ostdeutsche Länder einschl. Berlin insgesamt	1.990	2.045	2.145	2.244
davon				
Berlin	752	772	810	848
Brandenburg	267	274	288	301
Mecklenburg-Vorpommern	148	153	160	167
Sachsen	407	418	439	459
Sachsen-Anhalt	214	220	230	241
Thüringen	202	208	218	228

Der Solidaritätszuschlag dient wie alle Steuern grundsätzlich der Finanzierung sämtlicher Staatsaufgaben und fließt gemäß dem Grundsatz der Gesamtdeckung in den allgemeinen Haushalt ein. Eine Zurechnung der Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag zu bestimmten Ausgabepositionen des Bundeshaushalts erfolgt nicht.

Im Übrigen weise ich im Zusammenhang mit den Ausgaben des Bundes für die deutsche Einheit auf Folgendes hin:

- Der derzeit geltende Solidaritätszuschlag wurde ab 1995 vor dem Hintergrund der erheblichen Belastungen des Bundeshaushalts durch den Wiedervereinigungsprozess eingeführt. Die Einführung stellte u. a. eine Kompensation des Bundes für die Abgabe von sieben Umsatzsteuerpunkten an die Länder dar, mit denen der Bund die Einbeziehung der neuen Länder in den bundesstaatlichen Finanzausgleich erleichtert hat. Im Jahr 2017 entsprach dies einem Umsatzsteuervolumen von rd. 14 Mrd. Euro.

- Den Einnahmen müssten sämtliche Ausgaben gegenübergestellt werden. Die Ausgaben des Bundes für die Solidarpakte I und II, der Bundesanteil für den „Fonds Deutsche Einheit“ und das vom Bund übernommene Defizit der Treuhandanstalt überstiegen in der Summe deutlich das Aufkommen des Solidaritätszuschlags. Hinzu kommen weitere aus der Wiedervereinigung resultierende Leistungen des Bundes, z. B. im Bereich der Rentenversicherung. Auch nach 2019 führt der Bund die finanzielle Unterstützung der neuen Bundesländer in erheblichem Umfang fort, abgesichert u. a. durch die im Jahr 2017 gesetzlich verabschiedete Neuregelung der Bundesländer-Finanzbeziehungen ab 2020.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie**

73. Abgeordnete **Canan Bayram**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklung der Gewerbemieten in Deutschland, insbesondere in den großen Städten, und ist sie der Meinung, dass die bestehenden Gesetze ausreichen, um insbesondere die Bestandsmieter zu schützen?

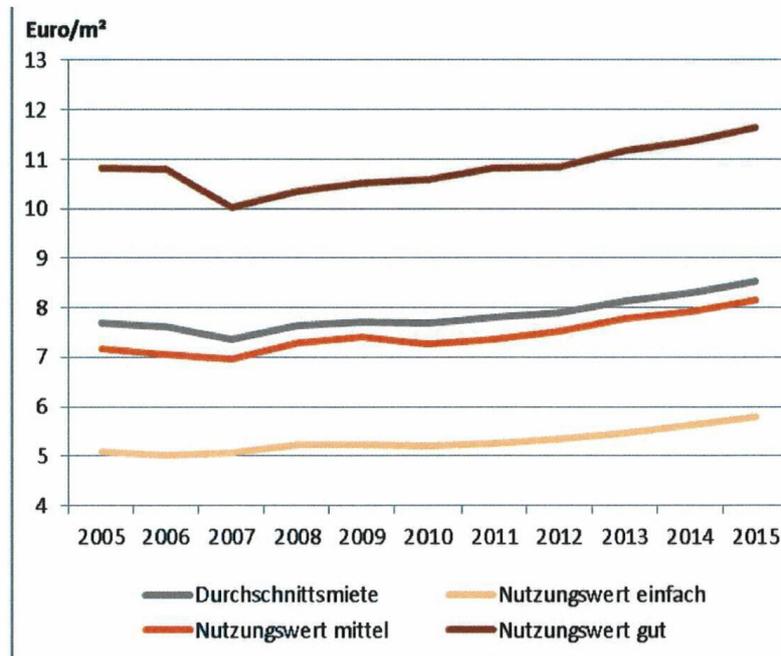
#### **Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 8. März 2018**

Die Darstellung der Entwicklung der Gewerbemieten basiert bis 2015 (Büromieten) bzw. bis 2016 (Einzelhandelsmieten) auf Ergebnissen der Immobilienmarktbeobachtung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) auf Grundlage von Originaldaten des Immobilienverbandes IVD.

#### **Büromieten**

Die anhaltend stabile Konjunktur, das Beschäftigtenwachstum und das niedrige Zinsniveau in den vergangenen Jahren bieten günstige Rahmenbedingungen für die Büromärkte. Die Nachfrage nach Büroflächen stieg in den letzten Jahren merklich an. Aufgrund der zeitgleich eher moderaten Neubautätigkeit weisen die meisten Büromärkte einen sinkenden Leerstandstrend auf. Als Reaktion des Marktes ziehen die Büromieten bundesweit seit 2012 kontinuierlich an (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1: Büromieten 2005 bis 2015



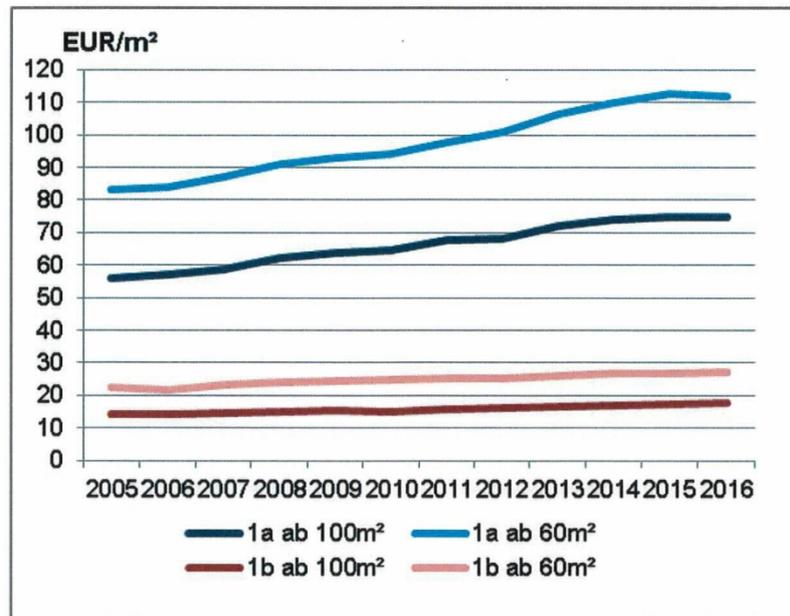
Datenbasis: BBSR-Immobilienmarktbeobachtung; IVD Bundesverband; Gewerbe-Preis-spiegel

Nach Analysen des ZIA Zentraler Immobilien Ausschuss e. V. zeigten die Mieten für Büroflächen 2017 gegenüber dem Vorjahr in allen Lagen und Qualitätssegmenten eine Aufwärtsentwicklung. Bereits 2016 verzeichneten nahezu alle Bürostandorte Mietzuwächse.

#### Einzelhandel: Ladenmieten

Im Gegensatz zu den Büromieten sind die nominalen Einzelhandelsmieten in den 1a-Lagen seit 2005 kontinuierlich nahezu ohne Einbrüche gestiegen (siehe Abbildung 2). Das Mietniveau der 1a-Lagen hat sich in den vergangenen zehn Jahren zunehmend von den 1b-Lagen abgekoppelt – unabhängig von der Mietflächengröße.

Abbildung 2: Ladenmieten in Geschäftskernen 2005 bis 2016



Datenbasis: BBSR-Immobilienmarktbeobachtung; IVD Bundesverband; Gewerbe-Preis-spiegel

Im Jahr 2017 sind die Einzelhandelsmieten im bundesweiten Durchschnitt in sämtlichen Lagen angestiegen (Quelle: Immobilienverband IVD, 2. Januar 2018).

Die Bundesregierung sieht derzeit keinen Bedarf für legislative Maßnahmen. Sie wird die weitere Entwicklung beobachten.

74. Abgeordnete  
**Dr. Anna Christmann**  
 (BÜNDNIS 90/  
 DIE GRÜNEN)

Wie viele Frauen sind derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung als Gründerinnen, Selbstständige und Angestellte in der Digitalbranche tätig (bitte jeweils absolute Zahl und Anteil an allen Gründerinnen und Gründern, Selbstständigen bzw. Angestellten der Digitalbranche angeben), und wie haben sich Anzahl und Anteil jeweils im Vergleich zu vor zwei Jahren, vor fünf Jahren und vor zehn Jahren entwickelt?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 5. März 2018**

Der Bundesregierung liegen zu Gründerinnen, Selbstständigen und Angestellten in der Digitalbranche die in der folgenden Tabelle dargestellten Kennzahlen vor.

Bei den Kennzahlen wurde die IKT-Branchendefinition des Monitoring-Reports Wirtschaft DIGITAL 2017 (S. 150) zu Grunde gelegt. Darunter fallen sowohl die IKT-Hardware (Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten, Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten, Herstellung von Geräten und Einrichtungen

der Telekommunikationstechnik, Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik, Herstellung von magnetischen und optischen Datenträgern) als auch IKT-Dienstleister (inkl. Software, Verlegen von Software, Telekommunikation, Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie, Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten sowie Webportale).

Jahr	Frauen in der IKT-Branche							
	Angestellte			Selbstständige			Gründungen	
	SV-Beschäftigte (gesamt)	SV-Beschäftigte (weiblich)	Anteil Frauen (in Prozent)	Selbstständige (gesamt)	Selbstständige (weiblich)	Anteil Frauen (in Prozent)	Anzahl der IKT Gründungen durch Frauen	Anteil an den gesamten IKT Gründungen
2008	806747	235135	29,1%	-	-	-	-	-
2009	787517	228411	29,0%	129100	12100	9,4%	-	-
2010	800553	231424	28,9%	129900	14000	10,8%	926	11,0%
2011	840237	242056	28,8%	134000	14800	11,0%	-	-
2012	892142	256854	28,8%	131600	12300	9,3%	-	-
2013	902919	260738	28,9%	130900	17000	13,0%	-	-
2014	925413	266840	28,8%	132300	14600	11,0%	-	-
2015	946374	274107	29,0%	132600	16400	12,4%	823	11,7%
2016	983578	286129	29,1%	137200	15200	11,1%	-	-

Quellen:

#### 1. Angestellte

Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, Stichtag jeweils 31. Dezember, Berechnungen des ZEW, 2018. Umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Voll- und Teilzeit. Die Daten sind ab dem Jahr 2008 verfügbar, die Jahre davor sind mit den aktuellen Daten nicht vergleichbar.

#### 2. Selbstständige

Destatis, Mikrozensus, Berechnungen des ZEW, 2018.

#### 3. Gründungen

ZEW, Mannheimer Unternehmenspanel (MUP), 2018.

Eine „Frauengründung“ ist gegeben, wenn

- a) Inhaberin eine Frau ist (bei Einzelunternehmen) oder
- b) mehr als die Hälfte der Eigentumsanteile der geschäftsführenden Gesellschafter von Frauen gehalten wird (bei Personen- und Kapitalgesellschaften) oder
- c) mehr als die Hälfte der Mitglieder im Vorstand Frauen sind (bei Aktiengesellschaften).

75. Abgeordnete  
**Katharina Dröge**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche zur Umsetzung eines funktionsfähigen Wettbewerbsregisters notwendigen Maßnahmen wurden bisher noch nicht ergriffen, und wann wird das Bundeswirtschaftsministerium eine Rechtsverordnung vorlegen, mit der die Melde- und Eintragungspflicht in das Wettbewerbsregister eintreten kann?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig  
vom 5. März 2018**

Zur Umsetzung eines funktionsfähigen Wettbewerbsregisters sind noch umfangreiche technische, organisatorische und personelle Maßnahmen erforderlich.

Da das Wettbewerbsregister in Form einer elektronischen Datenbank geführt werden wird und die Meldungen und Abfragen grundsätzlich unter Einsatz elektronischer Kommunikation erfolgen sollen, ist es erforderlich, für die Meldung von Daten an das Wettbewerbsregister, für die Abfrage von Daten aus dem Wettbewerbsregister durch öffentliche Auftraggeber und die weitere Kommunikation ein leistungsfähiges IT-System zu konzipieren und einzurichten. Dabei müssen angesichts der Sensibilität der übermittelten Daten insbesondere auch die Belange des Datenschutzes angemessen berücksichtigt werden. Nach der Konzipierung erfolgt die technische Realisierung des IT-Systems mit Unterstützung von Software-Entwicklern.

Ein funktionsfähiges Wettbewerbsregister kann erst dann umfassend aufgebaut werden und anschließend seine Tätigkeit aufnehmen, wenn die dafür benötigten Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Die für das Wettbewerbsregister erforderlichen Haushaltsmittel werden im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für den zweiten Regierungsentwurf 2018 angemeldet und stehen frühestens mit Inkrafttreten des Haushalts 2018 zur Verfügung. Für die Einführung des Registers sind ausweislich der Gesetzesbegründung einmalig 3 842 500 Euro erforderlich, um die notwendigen technischen Voraussetzungen für die Übermittlung und Speicherung von Daten zu schaffen. Für den Betrieb des Registers sind nach der Gesetzesbegründung 29,6 Stellen erforderlich.

Obwohl derzeit noch keine zusätzlichen Haushaltsmittel für den Aufbau des Wettbewerbsregisters zur Verfügung stehen, werden bereits seit dem Inkrafttreten des Wettbewerbsregistergesetzes am 29. Juli 2017 vorbereitende Arbeiten für die Umsetzung des Wettbewerbsregisters durchgeführt. Das Bundeskartellamt, bei dem das Register eingerichtet und geführt werden wird, hat bereits im September 2017 mit Zustimmung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie einen Aufbaustab „Wettbewerbsregister“ eingerichtet, der durch einen externen Dienstleister bei der Erarbeitung der Anforderungsanalyse für das IT-System unterstützt wird.

Die Rechtsverordnung – deren Inkrafttreten Voraussetzung für die Anwendung der Vorschriften über die Melde-, Eintragungs- und Abfragepflichten ist – regelt die konkreten technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Speicherung und Übermittlung von Daten im bzw. an das Wettbewerbsregister. Diese Regelungen stehen in engem

Zusammenhang mit dem zu konzipierenden IT-System und den notwendigen datenschutzrechtlichen Vorgaben. Daher müssen Konzipierung des IT-Systems und Erarbeitung der Rechtsverordnung parallel und inhaltlich aufeinander abgestimmt erfolgen.

76. Abgeordnete  
**Katharina Dröge**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Einführung eines Widerrufsvorbehalts für Genehmigungen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz (wie unter anderem von der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung in ihrem „Rüstungsexportbericht 2017“, Seite 9, gefordert), um Regressforderungen bei Widerruf von Genehmigungen für den Export von Rüstungsgütern zu vermeiden, und plant die Bundesregierung die Einführung eines solchen Widerrufsvorbehaltes (bitte begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig  
vom 8. März 2018**

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass das Kriegswaffenkontrollgesetz in § 7 bereits eine jederzeitige Widerrufsmöglichkeit enthält.

77. Abgeordneter  
**Dr. André Hahn**  
(DIE LINKE.)
- Welche Aktivitäten zur Förderung des barrierefreien Tourismus gab es seitens der Bundesregierung im Jahr 2017, und welche Aktivitäten bzw. Planungen gibt es diesbezüglich für 2018 (bitte die einzelnen Aktivitäten, die jeweils zuständigen Bundesministerien – BMWi, BMZ und BMI – und die dafür vorgesehenen finanziellen Mittel nennen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke  
vom 8. März 2018**

Folgende Tabelle zeigt die Aktivitäten und Planungen der Bundesregierung zur Förderung des barrierefreien Tourismus in den Jahren 2017 und 2018:

Beschreibung	Status	Laufzeit	Haushaltmittel
BMWi: Projekt <i>Reisen für Alle</i> (Aufbau eines datenbankbasierten Kennzeichnungs- und Zertifizierungssystems für barrierefreie Reiseangebote)	aktiv	15.11.2014 – 31.07.2018	2017 (IST): 379.000 Euro  2018 (SOLL): 315.400 Euro
BMWi: Projekt „Flankierung des Systems „ <i>Reisen für Alle</i> “ (Sensibilisierung der Angebots- und Nachfrageseite)	aktiv	01.06.2017 – 31.12.2028	2017 (IST): 71.439,62 Euro  2018 (SOLL): 107.702,36 Euro
BMWi: Projekt „Absicherung der Einführung des Kennzeichnungssystems <i>Reisen für Alle</i> “ (Fehlbedarfsfinanzierung während der Pilotphase des Betriebes der Datenbank)	Planung	01.08.2018 – 31.12.2020	2018 (SOLL): 47.813 Euro

78. Abgeordneter  
**Dieter Janecek**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Fanden in zeitlicher Nähe zu den Gesprächen zwischen dem Bundesaußenminister Sigmar Gabriel und seinem türkischen Amtskollegen Mevlüt Çavuşoğlu am 6. Januar 2018 in Goslar Gespräche zwischen Vertretern der Bundesregierung und Vertretern der Rheinmetall AG oder des türkischen Unternehmens BMC zur Erörterung möglicher Rüstungslieferungen zur Nachrüstung türkischer Leopard-2-Panzer statt, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig  
vom 15. Februar 2018**

Gespräche zwischen Vertretern der Bundesregierung und Vertretern der Rheinmetall AG oder des türkischen Unternehmens BMC zur Erörterung möglicher Rüstungslieferungen zur Nachrüstung türkischer Leopard-2-Panzer fanden in zeitlicher Nähe zu den Gesprächen zwischen dem Bundesaußenminister Sigmar Gabriel und seinem türkischen Amtskollegen Mevlüt Çavuşoğlu am 6. Januar 2018 in Goslar nicht statt.

79. Abgeordneter  
**Dieter Janecek**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Fanden nach Kenntnis der Bundesregierung in zeitlicher Nähe des in Frage 78 genannten Gesprächs zwischen dem Bundesaußenminister Sigmar Gabriel und seinem türkischen Amtskollegen Mevlüt Çavuşoğlu Gespräche über eine Nachrüstung türkischer Leopard-2-Panzer zwischen Vertretern der türkischen oder katarischen Streitkräfte und Vertretern der Rheinmetall AG in Deutschland statt, und wenn ja, welche Personen haben namentlich nach Kenntnis der Bundesregierung teilgenommen?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig  
vom 15. Februar 2018**

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

80. Abgeordneter  
**Dieter Janecek**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über eine Vertragsunterzeichnung zur Nachrüstung türkischer Leopard-2-Panzer zwischen den Unternehmen Rheinmetall AG und BMC in zeitlicher Nähe des in Frage 78 genannten Gesprächs zwischen dem Bundesaußenminister Sigmar Gabriel und seinem türkischen Amtskollegen Mevlüt Çavuşoğlu vor, und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Wirkung der vom Bundesaußenminister Sigmar Gabriel dem türkischen Außenminister Mevlüt Çavuşoğlu gegenüber in Aussicht gestellten positiven Prüfung von Rüstungslieferung (siehe u. a. DER TAGESSPIEGEL vom 22. Januar 2018 „Die Türkei setzt offenbar deutsche Panzer ein“)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig  
vom 15. Februar 2018**

Eine mögliche Vertragsunterzeichnung zur Nachrüstung türkischer Leopard-2-Panzer ist eine unternehmerische Entscheidung und unterliegt den verfassungsrechtlich geschützten Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen der betroffenen Unternehmen. Die Bundesregierung folgt dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (2 BvE 5/11) und unterrichtet über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen des Bundessicherheitsrates sowie die Eckdaten eines Ausfuhrgeschäftes, d. h. Art und Anzahl der Rüstungsgüter, die beteiligten deutschen Unternehmen, das Empfängerland und das Gesamtvolumen. Weitere Ausführungen unterliegen verfassungsrechtlichen Beschränkungen.

81. Abgeordneter  
**Dieter Janecek**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über eine zwischen den Unternehmen Rheinmetall AG und BMC vereinbarte erhebliche Vertragsstrafe für den Fall vor, dass eine Nachrüstung der Leopard-2-Panzer durch das Unternehmen Rheinmetall AG nicht erfolgt, und sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zu den in Frage 78 genannten Gesprächen des Bundesaußenministers Sigmar Gabriel und des türkischen Außenministers Mevlüt Çavuşoğlu?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig  
vom 15. Februar 2018**

Eine mögliche Vereinbarung von Vertragsstrafen zwischen Unternehmen ist eine unternehmerische Entscheidung und unterliegt den verfassungsrechtlich geschützten Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen der betroffenen Unternehmen.

Die Bundesregierung folgt dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (2 BvE 5/11) und unterrichtet über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen des Bundessicherheitsrates sowie die Eckdaten eines Ausfuhrgeschäftes, d. h. Art und Anzahl der Rüstungsgüter, die beteiligten deutschen Unternehmen, das Empfängerland und das Gesamtvolumen. Weitere Ausführungen unterliegen verfassungsrechtlichen Beschränkungen.

82. Abgeordnete  
**Katja Keul**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In wie vielen Fällen und bei welchen Endempfängern wurden seit Einführung der gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 21 der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) im Jahr 2016 Post-Shipments-Kontrollen für den Export deutscher Rüstungsgüter durchgeführt?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig  
vom 7. März 2018**

Bislang wurden zwei solcher Vor-Ort-Kontrollen bei Sicherheitsbehörden durchgeführt, eine in Indien, eine in den Vereinigten Arabischen Emiraten. In beiden Fällen gab es keine Beanstandungen. Weitere Vor-Ort-Kontrollen werden vorbereitet.

83. Abgeordnete  
**Katja Keul**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe erteilte die geschäftsführende Bundesregierung (von Oktober 2017 bis einschließlich Februar 2018) Einzelausfuhrgenehmigungen und Sammelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsexporte (bitte unter Angabe des Gesamtwertes nach Drittländern und Nichtdrittländern pro Monat aufschlüsseln), und welcher Gesamtwert entfiel in diesem Zeitraum jeweils einzeln auf die zehn Hauptempfängerländer?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig  
vom 7. März 2018**

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für 2017 und 2018 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern.

Bei der Bewertung der vorliegenden Zahlen ist folgender Tatbestand von besonderer Bedeutung: Im Rüstungsexportbericht wird bereits darauf hingewiesen, dass die Summe der Genehmigungswerte eines Berichtszeitraums allein kein tauglicher Gradmesser für eine bestimmte Rüstungsexportpolitik ist. Vielmehr sind die Art der Güter und der jeweilige Verwendungszweck bei der Bewertung zu berücksichtigen. Auch schwanken die Werte in den jeweiligen Berichtsperioden.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern aus dem Jahr 2000, der Gemeinsame Standpunkt des Rates vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern und der Vertrag über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty). Der Beachtung der Menschenrechte wird bei Rüstungsexportentscheidungen ein besonderes Gewicht beigemessen.

Der Umfang der erteilten Genehmigungen ergibt sich aus den folgenden Tabellen:

Einzelgenehmigungen für Rüstungsgüter im Zeitraum 1. Oktober 2017 bis 28. Februar 2018

<i>Zeitraum</i>	<i>Ländergruppe</i>	<i>Wert in Euro</i>
01.10.2017 bis 28.02.2018		1.941.640.625
Oktober 2017		309.368.650
	- davon Drittländer	120.295.188
	- davon Nicht-Drittländer	189.073.462
November 2017		487.987.344
	- davon Drittländer	301.872.631
	- davon Nicht-Drittländer	186.114.713
Dezember 2017		647.193.744
	- davon Drittländer	499.900.381
	- davon Nicht-Drittländer	147.293.363
Januar 2018		207.784.850
	- davon Drittländer	67.460.865
	- davon Nicht-Drittländer	140.323.985
Februar 2018		289.306.037
	- davon Drittländer	147.534.932
	- davon Nicht-Drittländer	141.771.105

Sammelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter im Zeitraum 1. Oktober 2017 bis 28. Februar 2018

<i>Zeitraum</i>	<i>Wert in Euro</i>
01.10.2017 bis 28.02.2018	188.230.000
01.10.2017 bis 31.10.2017	185.900.000
01.11.2017 bis 30.11.2017	0
01.12.2017 bis 31.12.2017	1.000.000
01.01.2018 bis 31.01.2018	1.330.000
01.02.2018 bis 28.02.2018	0

Sammelausfuhrgenehmigungen betreffen im Wesentlichen Ausfuhren im Rahmen wehrtechnischer Kooperationen zwischen EU- und NATO-Partnern. Da sich der Genehmigungswert einer Sammelausfuhrgenehmigung auf mehrere Empfänger in unterschiedlichen Ländern bezieht, ist es nicht möglich, die Genehmigungswerte auf die einzelnen Länder oder Ländergruppen aufzuteilen.

Zehn größte Empfängerländer von Einzelgenehmigungen für Rüstungsgüter im Zeitraum 1. Oktober 2017 bis 28. Februar 2018

<i>Rang</i>	<i>Ländername</i>	<i>Wert in Euro</i>
1	Ägypten	285.248.058
2	Algerien	261.314.747
3	Vereinigte Staaten	166.865.387
4	Republik Korea	136.897.655
5	Indien	99.613.673
6	Niederlande	96.671.820
7	Osterreich	74.193.146
8	Katar	67.495.342
9	Pakistan	66.224.984
10	Vereinigtes Königreich	61.497.092

84. Abgeordnete **Katja Keul**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern ist der Aufbau einer Produktionsstätte der Rheinmetall AG in Italien genehmigungspflichtig nach dem Außenwirtschaftsgesetz, und der Außenwirtschaftsverordnung, und gibt bzw. gab es hierzu ein Genehmigungsverfahren?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig  
vom 8. März 2018**

Der Aufbau von Produktionsstätten im Ausland ist eine Unternehmensentscheidung. Daraus resultierende Ausfuhren gelisteter Güter oder gelisteter Technologie aus Deutschland sind genehmigungspflichtig; hierfür gelten die restriktiven Regeln der Rüstungsexportkontrolle.

Im Übrigen folgt die Bundesregierung dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) und unterrichtet über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten eines Ausfuhrgeschäfts. Die Bundesregierung sieht gemäß dem Urteil von weitergehenden Ausfuhren ab. Dies betrifft u. a. Angaben dazu, ob bestimmte Genehmigungsanträge gestellt wurden oder nicht.

85. Abgeordnete  
**Ingrid Nestle**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viel Megawatt Wind an Land und Photovoltaik (PV) müssen pro Jahr brutto zugebaut werden, in einem Szenario mit linearem Ausbaupfad, das von einem Anteil von 65 Prozent erneuerbarer Energien im Strombereich bis zum Jahr 2030 ausgeht, unter den Annahmen, dass das Mengenverhältnis zwischen PV und Wind an Land gleich bleibt wie derzeit im EEG angestrebt, Offshore-Wind bis 2030 auf 20 GW installierte Leistung ausgebaut würde, Biomasse die derzeit im EEG angestrebten Ausbauziele erreicht, die Volllaststunden gleich bleiben, der Stromverbrauch gleich bleibt und EEG-Anlagen nach Ende der Vergütungszeit vom Netz gehen (die Frage nimmt Bezug auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer auf die Mündlichen Fragen 9 und 10 in der Fragestunde vom 21. Februar 2018, Plenarprotokoll 19/13)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig  
vom 7. März 2018**

Für eine erfolgreiche Energiewende und Klimaschutzpolitik ist im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD unter anderem vorgesehen, dass unter der Voraussetzung eines effizienten, netzsynchronen und zunehmend marktorientierten Ausbaus der erneuerbaren Energien ein Anteil von etwa 65 Prozent erneuerbarer Energien bis 2030 angestrebt wird. Die Berechnung der Ausschreibungs- und Ausbaumengen in den Jahren bis 2030 wird eine Reihe von Annahmen erfordern, über die zunächst fachlich und politisch zu entscheiden sein wird. Für die Festlegung der Ausschreibungs- und Ausbaumengen wird insbesondere maßgeblich sein, wie viel erneuerbarer Strom in den Jahren bis 2030 in die Stromnetze integriert werden kann und wie ein Konzept zur besseren Synchronisierung von erneuerbaren Energien und Netzkapazitäten ausgestaltet wird.

Die in der Fragestellung aufgestellten Annahmen teilt die Bundesregierung nicht und hat diesbezüglich auch keine hypothetischen Berechnungen angestellt. So wird beispielsweise durch technischen Fortschritt erwartet, dass insbesondere die Volllaststunden von Windenergieanlagen an Land weiter steigen können. Auch ist bei Photovoltaik und Windenergie an Land eine deutlich längere Nutzungsdauer vorstellbar als in der Fragestellung unterstellt wird.

86. Abgeordnete  
**Dr. Julia Verlinden**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie wird sich der Gasbedarf in Deutschland nach Schätzung der Bundesregierung bis zum Jahr 2030 unter Berücksichtigung der Klimaschutzziele entwickeln, und wie hoch wird der Anteil von synthetischem und biogenem Gas sein (bitte mit Zwischenschritten für die Jahre 2020, 2025, 2030 und nach Anwendungsgebieten aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake  
vom 5. März 2018**

Deutschland verfügt über einen liberalisierten Gasmarkt und eine große Anzahl privater Unternehmen, die mit Gas handeln und Gas in einem entflochtenen Markt zur Verfügung stellen. Ausweislich des Konsultationsdokuments der deutschen Fernleitungsnetzbetreiber zum Netzentwicklungsplan Gas 2018 gehen die deutschen Fernleitungsnetzbetreiber davon aus, dass unter Beachtung der europäischen Klimaschutzziele der deutsche Gasbedarf innerhalb der nächsten zehn Jahre sinkt (vgl. [www.fnb-gas.de/files/2018\\_02\\_12\\_konsultationsdokument\\_nep-gas-2018-2028\\_final.pdf](http://www.fnb-gas.de/files/2018_02_12_konsultationsdokument_nep-gas-2018-2028_final.pdf), S. 22 ff.).

Aus Sicht der Bundesregierung hängt die Höhe der Nachfrage nach Gas und der künftige Energiemix insgesamt von zahlreichen Faktoren ab. Zudem macht sich die Bundesregierung die Ergebnisse von Prognosen Dritter hierzu grundsätzlich nicht zu eigen.

Die Bundesregierung verfügt über keine eigenen Prognosen zum künftigen Marktanteil synthetischer und biogener Gase.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit  
und Soziales**

87. Abgeordneter  
**Matthias W.  
Birkwald**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Mütter und wie viele Väter bezogen am 31. Dezember 2013 und am 31. Dezember 2016 Renten mit Kindererziehungszeiten für Kinder, die vor 1992 und für Kinder, die ab 1992 geboren wurden, und wie viele davon haben drei und mehr Kinder (bitte wenn möglich nach dem Personenkonzept und dem Rentenfallkonzept darstellen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Gabriele Lösekrug-Möller  
vom 8. März 2018**

Die Anzahl der Renten mit Kindererziehungszeiten sowie die durchschnittliche Anzahl der dabei berücksichtigten (vor und ab dem Jahr 1992 geborenen) Kinder im Rentenbestand 2013 bzw. 2016 kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

## Renten mit Kindererziehungszeiten und durchschnittliche Zahl berücksichtigter Kinder

Rentenbestand am 31.12.	Renten mit Zeiten der Kindererziehung	durchschnittliche Zahl berücksichtigter, vor 1992 geborener Kinder	durchschnittliche Zahl berücksichtigter, ab 1992 geborener Kinder
2013	9.426.489	2,19	0,04
2016	9.854.159	2,12	0,06

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

In der Abgrenzung für Renten, mit drei und mehr in der Rentenversicherung berücksichtigten Kindern, ergeben sich die folgenden Werte:

## Renten mit Kindererziehungszeiten und durchschnittliche Zahl berücksichtigter Kinder

Rentenbestand am 31.12.	Renten mit Zeiten der Kindererziehung für drei und mehr Kinder	durchschnittliche Zahl berücksichtigter, vor 1992 geborener Kinder	durchschnittliche Zahl berücksichtigter, ab 1992 geborener Kinder
2013	2.884.382	3,63	0,06
2016	2.840.086	3,55	0,09

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Der ganz überwiegende Teil (mehr als 95 Prozent) der Kindererziehungszeiten wurde als Versicherungszeit den Frauen zugeordnet. Daten nach dem Personenkonzept liegen nicht vor.

88. Abgeordneter **Markus Kurth** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Zeitungszustellerinnen bzw. Zeitungszusteller mit einem Minijob gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit, und wie hoch wären die jährlichen Mindereinnahmen für die gesetzliche Rentenversicherung, würde der Beitrag zur Rentenversicherung von 15 auf 5 Prozent abgesenkt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Gabriele Lösekrug-Möller  
vom 8. März 2018**

Zeitungszustellerinnen und Zeitungszusteller bilden in der Arbeitsmarktstatistik keinen eigenen abgrenzbaren Wirtschaftszweig. Sie werden gemeinsam mit verschiedenen anderen Diensten geführt, so dass eine statistische Differenzierung nicht möglich ist. Entsprechendes gilt für die Abgrenzung nach der Klassifikation der Berufe. Innerhalb der Berufsgattung „Berufe für Post- und Zustelldienste – Helfer und Anlertätigkeit“ werden neben Zeitungszustellern auch weitere Berufsgruppen erfasst, wie beispielsweise Prospektausträger, Büroboten und Postsortierer. Daher ist auch hier ein Ausweis nicht möglich. Die exakte Berechnung von Mindereinnahmen für die Rentenversicherung, die sich ergeben würden, wenn für als Zeitungszusteller geringfügig entlohnt Beschäftigte der „Beitrag zur Rentenversicherung von 15 auf 5 Prozent abgesenkt“ würde, ist daher nicht möglich.

89. Abgeordneter  
**Markus Kurth**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Informationsstand beim ärztlichen Sachverständigenbeirat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Frage, ob nichtmaligne Hautveränderungen und ein Diabetes mellitus, die als zwei von mehreren Folgeerkrankungen der bis zum Jahr 2010 in Dortmund mit PCB vergifteten Envio-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern festgestellt wurden, als Berufskrankheit Nr. 1302 (Erkrankungen durch Halogenkohlenwasserstoffe) anerkannt werden (siehe Stellungnahme der Verwaltung Dortmund, Drucksache Nr. 08842-17-E2 für die 24. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen am 8. November 2017), und wann ist mit der Fertigstellung einer Entscheidungsvorlage durch den ärztlichen Sachverständigenbeirat zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Gabriele Lösekrug-Möller  
vom 8. März 2018**

Der Ärztliche Sachverständigenbeirat „Berufskrankheiten“ beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist mit der Fragestellung der Verursachung von Erkrankungen durch die berufliche Einwirkung von polychlorierten Biphenylen (PCB) seit längerem befasst. Wegen der hohen Komplexität der Thematik werden die Beratungen krankheitenspezifisch in mehreren Schritten durchgeführt. Aktuell hat der Sachverständigenbeirat ein Grundlagenpapier mit Aussagen zur Charakteristik der schädigenden Einwirkung, Vorkommen und Gefahrenquellen, Aufnahme und des Stoffwechsels im menschlichen Körper sowie dem Nachweis der PCS-Belastung allgemein sowie ein Papier zur Verursachung von nichtmalignen Hautveränderungen verabschiedet. Diese Papiere werden als wissenschaftliche Stellungnahmen zur Berufskrankheit Nr. 1302 „Erkrankungen durch Halogenkohlenwasserstoffe“ in Kürze veröffentlicht werden. Die Beratungen zur Verursachung von Diabetes mellitus dauern noch an; ein Abschluss noch im laufenden Jahr ist beabsichtigt.

90. Abgeordneter  
**Max Straubinger**  
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über eine mögliche gefährdete Zeitungszustellung im ländlichen Raum seit Einführung des Mindestlohns?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme  
vom 8. März 2018**

Vor dem Hintergrund der durch Artikel 5 des Grundgesetzes geschützten Pressefreiheit wurde für Zeitungszustellerinnen und Zeitungszusteller eine Übergangsregelung in das Mindestlohngesetz aufgenommen (§ 24 Absatz 2 MiLoG). Diese diente dazu, der Branche die Heranführung ihrer Entgeltbedingungen an die Vorgaben des MiLoG zu erleichtern.

Nach dieser Übergangsregelung hatten Zeitungszustellerinnen und Zeitungszusteller ab Januar 2015 einen Anspruch auf 75 Prozent, ab Januar 2016 auf 85 Prozent des Mindestlohns (seinerzeit in Höhe von 8,50 Euro pro Stunde brutto). Erst seit Januar 2018 – und damit ein Jahr später als in den übrigen Branchen – gilt in der Branche der allgemeine gesetzliche Mindestlohn in Höhe von derzeit 8,84 Euro pro Stunde.

Die Übergangsregelung des § 24 Absatz 2 MiLoG ist – ebenso wie die Ausnahmeregelung des § 24 Absatz 1 MiLoG für allgemeinverbindliche Tarifverträge – Ende Dezember 2017 außer Kraft getreten.

Der Bundesregierung liegen darüber hinaus keine Erkenntnisse vor.

Ungeachtet dessen bleibt die Gewährleistung einer flächendeckenden, journalistischen Grundversorgung insbesondere auch in ländlichen Regionen mit Blick auf die Meinungs- und Informationsfreiheit ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung.

91. Abgeordneter  
**Johannes Vogel**  
**(Olpe)**  
(FDP)
- Verfügt die Bundesregierung über Kalkulationen oder Beispielrechnungen zu den Finanzwirkungen der im Entwurf zu einem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD enthaltenen rentenpolitischen Vorhaben (insbesondere Stabilisierung des Rentenniveaus und Mütterrente II), und sind im Verlauf der Sondierungs- oder Koalitionsgespräche zwischen CDU, CSU und SPD solche Kalkulationen oder Beispielrechnungen den Verhandlungspartnern von Seiten der geschäftsführenden Bundesregierung zur Verfügung gestellt worden?
92. Abgeordneter  
**Johannes Vogel**  
**(Olpe)**  
(FDP)
- Welche Kosten in der Finanzierung der Rentenversicherung erwartet die Bundesregierung von den im Entwurf zu einem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD enthaltenen rentenpolitischen Vorhaben (insbesondere Stabilisierung des Rentenniveaus und Mütterrente II), und welche Auswirkungen werden im Speziellen auf die Entwicklung des Beitragssatzes in der Rentenversicherung insbesondere im Zeitraum zwischen 2018 und 2021 sowie über 2021 hinaus erwartet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**  
**Gabriele Lösekrug-Möller**  
**vom 8. März 2018**

Die Fragen 91 und 92 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung verfügt über Beispielrechnungen zu möglichen Kostenwirkungen der rentenpolitischen Vorhaben im Entwurf des Koalitionsvertrags. Entsprechend dem üblichen, auch bei vergangenen Koalitionsverhandlungen unterschiedlicher Parteien praktizierten Verfahren wurden für die Koalitionsgespräche zwischen CDU, CSU und SPD im Jahr 2018 solche Beispielrechnungen zur Verfügung gestellt.

Berechnungen zu den Kostenwirkungen sind jedoch von beschränkter Aussagekraft, da diese von der konkreten Ausgestaltung der Maßnahmen abhängig sind. Gleichwohl lassen sich auf Basis vorhandener Erkenntnisse zu bestehenden Regelungen mögliche Kostenwirkungen ableiten, insbesondere zu den hier angesprochenen Maßnahmen „Stabilisierung des Rentenniveaus und Mütterrente II“.

Derzeit werden für die Kindererziehung für vor 1992 geborene Kinder zwei Entgeltpunkte zuerkannt, für ab 1992 geborene Kinder drei Entgeltpunkte. Eine Ausweitung der Bewertung für Geburten vor 1992 um einen auf drei Entgeltpunkte für alle knapp 10 Millionen betroffenen Renten würde aktuell jährlichen Mehrausgaben in Höhe von gut 7,5 Mrd. Euro entsprechen. Wenn die Leistungsausweitung nur ab drei oder mehr geborenen Kindern gelten soll, dürfte das die Mehrausgaben in etwa halbieren. Derzeit werden in knapp 30 Prozent der Renten mit Kindererziehungsleistungen mindestens drei Kinder berücksichtigt.

Nach den Modellrechnungen des Rentenversicherungsberichts 2017 sinkt das Sicherungsniveau vor Steuern im Jahr 2025 mit 47,4 Prozent unter die Marke von 48 Prozent. Der Beitragssatz beträgt dann 20,1 Prozent. Entsprechend wäre im Jahr 2025 mit Mehrkosten zu rechnen, um das Sicherungsniveau bei 48 Prozent zu halten. Allerdings enthält der Entwurf des Koalitionsvertrags weitere finanzwirksame Maßnahmen, die auch die Höhe des Sicherungsniveaus beeinflussen. Neben der „Mütterrente II“, den Verbesserungen für Erwerbsgeminderte, der Absenkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung und dem paritätisch finanzierten Beitrag zur Krankenversicherung könnten auch die sogenannte Grundrente, die vorgesehene Absicherung von Selbstständigen sowie die Ausweitung der Gleitzone Auswirkungen auf Beitragssatz und Sicherungsniveau haben. Zu einigen dieser Maßnahmen liegen selbst für eine Beispielrechnung nicht genügend Informationen vor. Dies betrifft nicht nur wesentliche Parameter der Ausgestaltung, sondern auch die Frage, wie die Maßnahmen finanziert werden sollen. Eine umfassende Finanzrechnung unter Berücksichtigung aller Maßnahmen liegt daher nicht vor und ist auch nicht möglich.

Klammert man Grundrente, die Absicherung von Selbstständigen sowie die Ausweitung der Gleitzone aus, kann davon ausgegangen werden, dass das Sicherungsniveau im Vergleich zur Berechnung des Rentenversicherungsberichts bereits zwei Jahre früher unter die Marke von 48 Prozent fallen würde. Der Beitragssatz würde bereits im Jahr 2022 (und nicht erst 2023) steigen und schon im Jahr 2024 (und nicht erst 2025) die Marke von 20 Prozent übersteigen. Dabei handelt es sich allerdings nur um eine Beispielrechnung. Eine belastbare Modellrechnung kann erst erstellt werden, wenn die konkrete Ausgestaltung der Maßnahmen feststeht.

93. Abgeordnete  
**Sabine Zimmermann (Zwickau)**  
 (DIE LINKE.)
- Wie hoch war der durchschnittliche bundesweite Bestand an Sperrzeiten im Bereich des Arbeitslosengeldes I nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2015, 2016 und 2017 (bitte zusätzlich nach Gründen aufschlüsseln), und wie hoch war in diesen Jahren die durchschnittliche Zahl an Leistungsberechtigten (einschließlich Leistungsberechtigte mit Sperrzeiten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 2. März 2018**

Für Arbeitslosengeld-Beziehende wird in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nur die Fallzahl für festgestellte Sperrzeiten ausgewiesen (kein durchschnittlicher Bestand an Sperrzeiten). Die Summe der Sperrzeiten kann daher nicht mit dem in der Fragestellung genannten durchschnittlichen Bestand an Leistungsbeziehern in Bezug gesetzt werden. Die Jahressumme aller Sperrzeiten im Jahr 2017 belief sich bundesweit auf 810 400. Sperrzeiten an Arbeitslosengeld-Beziehende werden überwiegend zu Beginn der Arbeitslosigkeit als Sperrzeiten bei Arbeitsaufgabe oder verspäteter Arbeitsuchendmeldung ausgesprochen.

Im Jahr 2017 belief sich der durchschnittliche Bestand an Arbeitslosengeld-Beziehenden auf 810 000 Personen und der Zugang in den Leistungsbezug auf 2 347 500. Im Bestand der Arbeitslosengeld-Beziehenden sind Personen, bei denen zu Beginn der Arbeitslosigkeit wegen einer Sperrzeit kein Arbeitslosengeld gezahlt wird, nicht enthalten. Dagegen werden Personen, bei denen während des Leistungsbezugs eine Sperrzeit eintritt, im Bestand gezählt.

Die Angaben ab dem Kalenderjahr 2015 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Sämtliche Zahlen sind in dem Produkt „Arbeitslosengeld SGB III (Monatszahlen)“ der Statistik der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht.

Tabelle: Beziehende von Arbeitslosengeld (bei Arbeitslosigkeit und Weiterbildung) – Bestand, Zugang und Sperrzeiten, Zeitreihe

Berichtszeitraum	Bestand (Durchschnitt)	Zugang (Summe)	Sperrzeiten insgesamt (Summe)	Arbeitsaufgabe	Arbeitsablehnung	davon (Spalte 3)				Verspätete Arbeitsuchendmeldung
						Unzureichende Eigenbemühungen	Ablehnung berufl. Eingliederungsmaßnahme	Abbruch berufl. Eingliederungsmaßnahme	Meldeversäumnis	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2015	898.089	2.495.164	718.813	195.740	12.869	5.434	9.668	3.849	229.883	261.350
2016	850.793	2.439.734	769.480	213.205	12.771	4.447	12.049	4.349	238.874	283.985
2017	810.040	2.347.473	810.429	221.745	13.958	3.918	16.275	5.252	255.621	293.660

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Ernährung und Landwirtschaft**

94. Abgeordneter  
**Harald Ebner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung dem Vorschlag der EU-Kommission für ein Freilandverbot für die Neonicotinoid-Wirkstoffe Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam zustimmen angesichts des nun vorliegenden Ergebnisses der aktuellen Risikobewertung der EFSA, wonach die Mehrzahl der Anwendungen dieser Insektizidwirkstoffe ein Risiko für Wild- und Honigbienen darstellt (vgl. EFSA-Pressemitteilung unter [www.efsa.europa.eu/de/press/news/180228](http://www.efsa.europa.eu/de/press/news/180228)), und falls noch keine Positionierung der Bundesregierung vorliegt, bis zu welchem Tag wird sie erfolgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser  
vom 7. März 2018**

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat am 28. Februar 2018 ihre überarbeiteten Schlussfolgerungen zu den genannten Wirkstoffen veröffentlicht. Ein auf diesen Schlussfolgerungen beruhender Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission steht bislang aus.

Sobald die Europäische Kommission einen solchen Verordnungsvorschlag vorlegt, wird die Bundesregierung diesen prüfen und ihre Position dazu rechtzeitig zur Abstimmung im zuständigen Ausschuss der EU festlegen.

95. Abgeordneter  
**Stefan Schmidt**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung aus industrieunabhängigen Studien zu den Gesundheitsrisiken von Tabakerhitzern (tabacco heating-systems (THS)) vor, und wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass diese Tabakerhitzer geringer besteuert werden als z. B. Zigaretten ([www.welt.de/wirtschaft/article160242782/Diese-Mini-Zigarette-schmeckt-dem-Fiskus-gar-nicht.html](http://www.welt.de/wirtschaft/article160242782/Diese-Mini-Zigarette-schmeckt-dem-Fiskus-gar-nicht.html))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Maria Flachsbarth  
vom 8. März 2018**

In Fragen der Risikobewertung wird die Bundesregierung durch das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) beraten. Das BfR hat unter [www.bfr.bund.de/cm/343/vorlaufige-risikobewertung-von-tobacco-heating-systemen-als-tabakprodukte.pdf](http://www.bfr.bund.de/cm/343/vorlaufige-risikobewertung-von-tobacco-heating-systemen-als-tabakprodukte.pdf) eine „Vorläufige Risikobewertung von Tobacco Heating-Systemen als Tabakprodukte“ veröffentlicht. In dieser Stellungnahme hat das BfR seine bisherigen Erkenntnisse bezüglich Tobacco Heating-Systemen sowie eine Liste der verwendeten Referenzen zusammengefasst.

Der in Tabakerhitzern verwendete Tabak wird in Deutschland tabaksteuerrechtlich mit dem Steuersatz für Pfeifentabak besteuert, sofern sich die Tabak enthaltenden Sticks im Gegensatz zu beispielsweise Zigaretten nicht unmittelbar zum Rauchen eignen. Diese Regelung basiert auf Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2011/64/EU des Rates und wurde durch § 1 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe a des Tabaksteuergesetzes in nationales Recht umgesetzt.

Im Falle des sich bereits auf dem deutschen Markt befindlichen Tabakerhitzers „IQOS“ von Philip Morris wird nach Aussagen des Herstellers die unmittelbare Raucheignung der Tabaksticks durch eine Aluminiumummantelung verhindert. Als maßgebliche Besteuerungskategorie kommt gemäß § 1 Absatz 2 Nummer 3 des Tabaksteuergesetzes somit die Klassifizierung als „Rauchtabak (Feinschnitt und Pfeifentabak)“ in Betracht. Der Steuersatz für Rauchtabak liegt unter dem Steuersatz für Zigaretten, siehe § 2 des Tabaksteuergesetzes. Der für „Feinschnitt“ maßgebliche Steuersatz kann nicht zur Anwendung kommen, da in den Tabaksticks nicht mehr als 25 Prozent des Gewichts der Tabakteile weniger als 1,5 Millimeter lang oder breit sind.

Hinsichtlich einer Anpassung der Besteuerungsgrundlage für neue Tabak- und/oder Rauchprodukte ist die Bundesregierung bestrebt, im Rahmen der von der Europäischen Kommission geplanten Überarbeitung der Tabaksteuerrichtlinie 2011/64/EU eine zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union harmonisierte Herangehensweise voranzutreiben. Die Bundesregierung unterstützt dabei die derzeit laufende Studie und Folgenabschätzung der EU-Kommission, die zum Ziel hat, dem Rat vor Ende des Jahres 2019 einen Vorschlag zur Überarbeitung der Tabaksteuerrichtlinie vorzulegen. Dabei werden unter anderem auch unterschiedliche Besteuerungsmodelle für neue Tabak- und/oder Rauchprodukte untersucht und mit den Vertretern der Mitgliedstaaten diskutiert.

96. Abgeordneter  
**Uwe Schulz**  
(AfD)                      Wie beurteilt die Bundesregierung die zunehmende vertikale Integration in der Landwirtschaft ([www.topagrar.com/news/Home-top-News-Wie-beim-Gefluegel-Rewe-Manager-erwartet-vertikale-Integration-bei-Schwein-und-Rind-3816648.html](http://www.topagrar.com/news/Home-top-News-Wie-beim-Gefluegel-Rewe-Manager-erwartet-vertikale-Integration-bei-Schwein-und-Rind-3816648.html)), insbesondere die Tendenz der großen Lebensmitteleinzelhandelsketten, landwirtschaftliche Flächen und Betriebe aufzukaufen?
97. Abgeordneter  
**Uwe Schulz**  
(AfD)                      Hält die Bundesregierung es für möglich, dass Lebensmittelkonzerne eine bewusst ruinöse Preispolitik für Landwirte betreiben, mit dem Ziel, landwirtschaftliche Flächen und Betriebe aufzukaufen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 1. März 2018**

Die Fragen 96 und 97 werden gemeinsam beantwortet.

Eine vertikale Integration der Landwirtschaft auf Initiative des Lebensmitteleinzelhandels hat in Deutschland bisher nur sehr geringe Bedeutung, auch wenn Einzelfälle zu verzeichnen sind. Firmen des Lebensmitteleinzelhandels spezifizieren vielmehr die Abnahmeverträge zunehmend mit Vorgaben zum Produktionsverfahren (insbesondere im Fleischbereich).

Zudem engagiert sich der Lebensmittelhandel zunehmend auf der Verarbeitungsstufe (z. B. Fleischwerke).

Mit einer Integration versprechen sich die beteiligten Unternehmen eine Verbesserung der Effizienz. Die Landwirte sehen in einer solchen Integration aber auch den Verlust an Entscheidungsfreiheit. Daher wird die Bundesregierung diese Entwicklung aufmerksam verfolgen.

Im Übrigen sind Formen der vertikalen integrierten Landwirtschaft bzw. der Vertragslandwirtschaft nur zwischen der Ebene der landwirtschaftlichen Urproduktion und der ersten und zweiten Verarbeitungsstufe bekannt.

Eine Tendenz der großen Lebensmitteleinzelhandelsketten, landwirtschaftliche Flächen und Betriebe aufzukaufen und dieses Ziel mit einer bewusst ruinösen Preispolitik gegen Landwirte zu verbinden, sieht die Bundesregierung jedoch derzeit nicht.

98. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zur Verfügbarkeit von Geflügelimpfstoffen in kleinen Abgabeeinheiten (z. B. unter 1 000 Einheiten), und welche konkreten Maßnahmen hält sie für notwendig und geeignet, um die Bereitstellung von Impfstoffen auch für kleinere Geflügelbestände zu sichern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Maria Flachsbarth  
vom 8. März 2018**

Auf der Homepage des Paul-Ehrlich-Institutes (PEI) ist unter folgendem Link eine Liste der zugelassenen Impfstoffe für Geflügel eingestellt: [www.pei.de/DE/arzneimittel/impfstoff-impfstoffe-fuer-tiere/gefluegel/gefluegel-alle-table.html?gts=3986348\\_list%253Dtitle\\_text\\_sort%252Bdesc](http://www.pei.de/DE/arzneimittel/impfstoff-impfstoffe-fuer-tiere/gefluegel/gefluegel-alle-table.html?gts=3986348_list%253Dtitle_text_sort%252Bdesc).

Weitere Informationen über die Verfügbarkeit von Geflügelimpfstoffen bzw. der jeweiligen Gebindegrößen liegen dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) nicht vor.

Die Gestaltung der Gebindegrößen für Geflügelimpfstoffe unterliegt den Bedarfs-/Markterwägungen der Herstellerfirmen; hierauf hat das BMEL keinen Einfluss.

99. Abgeordnete  
**Dr. Kirsten Tackmann**  
(DIE LINKE.)
- Welche Mehrkosten pro Ei erwartet die Bundesregierung nach aktuellem Stand für das von ihr favorisierte Verfahren der Geschlechtsbestimmung im Ei als Alternative zum systematischen Töten männlicher Eintagsküken von Legelinien ([www.bmel.de/DE/Tier/Tierwohl/\\_texte/Tierwohl-Forschung-In-Ovo.html](http://www.bmel.de/DE/Tier/Tierwohl/_texte/Tierwohl-Forschung-In-Ovo.html)), und wie sollten nach ihrer Auffassung diese Mehrkosten refinanziert werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Maria Flachsbarth  
vom 8. März 2018**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 50 auf Bundestagsdrucksache 18/11119 verwiesen. Demgegenüber liegt der Bundesregierung keine aktuellere Kostenschätzung vor und ist die Auffassung der Bundesregierung hinsichtlich der Kostenübernahme unverändert.

100. Abgeordnete  
**Dr. Kirsten Tackmann**  
(DIE LINKE.)
- Welchen Stand haben die Gespräche der Bundesregierung zu einer Mehrgefahrenversicherung für Landwirtschafts- und Gartenbaubetriebe, um Schäden durch Extremwetterbedingungen zumindest teilweise abzusichern, und welche inhaltlichen Planungen gibt es dafür?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser  
vom 7. März 2018**

Der Umgang mit produktions- und marktbedingten Risiken ist Aufgabe des landwirtschaftlichen Unternehmers und zählt neben der Produktionstechnik und Kenntnis der Märkte zu den wichtigsten Aufgaben eines Landwirts. Die Bildung von Rücklagen, der Abschluss von Versicherungen, die Diversifizierung, vertragliche Bindungen entlang der Wertschöpfungskette und Preisabsicherung über Warenterminbörsen sind Möglichkeiten der Anpassung einer am Markt orientierten Landwirtschaft.

Die Bundesregierung verfolgt einen marktorientierten Kurs in der Agrarpolitik. Daher sind im Risikomanagement zuvorderst privatwirtschaftliche Lösungsansätze gefordert. Staatliche Maßnahmen sollen nur in besonderen Situationen und Krisen erfolgen. Der Staat steht in der Verantwortung, in besonderen Situationen und Krisen, die den Einzelbetrieb überfordern würden, helfend zur Seite zu stehen. Mit den vorhandenen Instrumenten, wie den Tierseuchenkassen, den Marktmaßnahmen und im Falle von außergewöhnlichen Marktkrisen den speziellen Krisenmaßnahmen als Sicherheitsnetz sowie den staatlichen Ad-hoc-Hilfen für besondere Situationen steht hierfür ein ausreichendes Instrumentarium zur Verfügung. Auch die Direktzahlungen tragen zur Risikoabsicherung der Betriebe bei.

Darüber hinaus gibt es in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) verschiedene weitere Instrumente zum Risikomanagement. An erster Stelle sind hier die Möglichkeiten der staatlichen Förderung von Versicherungen, Fonds auf Gegenseitigkeit und dem Einkommensstabilisierungsinstrument im Rahmen der 2. Säule durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu nennen. Mit den Versicherungen und den Fonds auf Gegenseitigkeit können Risiken gegen widrige Witterungsverhältnisse, Tierseuchen und Pflanzenkrankheiten, Schädlingsbefall und Umweltvorfälle abgesichert werden, das Einkommensstabilisierungsinstrument deckt zusätzlich auch Preiseinbrüche ab. Die Versicherungsprämien bzw. Entschädigungszahlungen können bis zu 70 Prozent gefördert werden. Deutschland macht von diesen Möglichkeiten in der laufenden Förderperiode keinen Gebrauch, da eine entsprechende Förderung zulasten anderer Maßnahmen finanziert werden müsste.

Für die Sonderkulturen Obst und Gemüse sowie Wein gibt es zudem im Rahmen der 1. Säule in der Gemeinsamen Marktorganisation (GMO) die Möglichkeit der Förderung von Ernteversicherungen. Die Finanzierung der Maßnahmen im Rahmen der operationellen Programme erfolgt über einen Betriebsfonds, der zu je 50 Prozent aus EU-Mitteln und aus Mitteln der Erzeuger bzw. der Erzeugerorganisation für Obst und Gemüse finanziert wird. In Deutschland werden Ernteversicherungen nur gefördert, wenn sie unter dem Management der Erzeugerorganisation durchgeführt werden. Im Obst- und Gemüsebau werden üblicherweise Hagelversicherungen abgeschlossen. Für Frostschäden muss angemerkt werden, dass es diesbezüglich bisher kein Angebot der Versicherungswirtschaft gibt. Bei Wein haben die Mitgliedstaaten die Möglichkeit, über das nationale Stützungsprogramm nach der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 Ernteversicherungen zu fördern. Die Länder müssen dann entscheiden, ob sie von diesen Möglichkeiten Gebrauch machen. In Deutschland macht bisher nur Sachsen von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Um Möglichkeiten der Versicherbarkeit von Frostschäden im Obst- und Weinbau auszuloten, hat am 2. Juni 2017 – auch auf Wunsch der Abgeordneten des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft des Deutschen Bundestages – unter meiner Leitung ein Gespräch mit Vertretern der Versicherungswirtschaft stattgefunden. In dem Gespräch mit der Versicherungswirtschaft wurde deutlich, dass

- die Obstbauern und Winzer zunehmend unter Extremwetterereignissen infolge des Klimawandels leiden,
- deren Wettbewerbsposition sich infolge der in anderen EU-Mitgliedstaaten mit öffentlichen Mitteln (EU- und nationale Mittel) finanzierten Versicherungsangebote verschlechtert hat und
- die öffentlichen Ausgaben und der Verwaltungsaufwand für Ad-hoc-Hilfen voraussichtlich zunehmen werden und
- sich insofern die Situation in den letzten Jahren verändert hat.

Seitens der Versicherungswirtschaft wurde angeboten, eine Mehrgefahrenversicherung (insbesondere inkl. Spätfrost) für Sonderkulturen (Steinobst, Kernobst, Erdbeeren, Wein) in Deutschland anzubieten, sofern es eine staatliche Anschubfinanzierung gäbe.

Die Versicherungswirtschaft hat entsprechende Berechnungen ange stellt, die den Ländern vorliegen. Baden-Württemberg beabsichtigt, eine derartige Versicherungsförderung einzuführen und steht hierzu in engen Kontakten mit der Versicherungswirtschaft. Inwieweit es bei anderen Ländern ähnliche Überlegungen gibt, ist nicht bekannt.

Die Agrarministerkonferenz (AMK) im September 2017 in Lüneburg hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gebeten, den Bericht zum „Risiko- und Krisenmanagement in der Landwirtschaft“ aus dem Jahr 2012 zu überprüfen und zu aktualisieren. Auf dieser Basis kann dann eine Positionierung für die nächste Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020 erfolgen. Der überarbeitete Bericht ist der Herbst-AMK dieses Jahres vorzulegen.

101. Abgeordnete  
**Dr. Kirsten  
Tackmann**  
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung zu aktuellen Populationsdaten (flächenbezogene Populationsdichte und -höhe) für Schwarzwildbestände in Deutschland als Grundlage für epidemiologisch notwendige und gerechtfertigte Bestandsreduzierungen, bzw. bis wann werden diese vorliegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser  
vom 7. März 2018**

Beim Schwarzwild wird zwischen Grundbestand und Gesamtbestand an Tieren unterschieden. Anders als bei anderen Schalenwildarten kann nicht von einem Frühjahrsbestand im engeren Sinne gesprochen werden, da die Wurfzeiten sich inzwischen über nahezu das ganze Jahr hin ausdehnen. Auf den Grundbestand kommt der jährliche Zuwachs hinzu. Dieser Gesamtbestand enthält also auch alle im laufenden Jahr zur Welt gekommenen Frischlinge. Die Zuwachsleistung des Grundbestands liegt infolge hervorragender Lebensbedingungen inzwischen bei 200 bis 250 Prozent, in Ausnahmefällen auch bei 300 Prozent.

Der geschätzte Grundbestand im Jahr 1980 lag bei ca. 60 000 Stück Schwarzwild (Modell Streckenrückrechnung (Thünen-Institut, Eberswalde)). Im Jahr 2016 betrug dieser Wert bereits ca. 300 000 Stück (5-facher Wert gegenüber 1980). Die Jahresstrecke im Jagdjahr 2016/2017 belief sich auf ca. 600 000 Stück. Dies entspricht ca. 70 Prozent des Gesamtbestands.

Ursachen für die positive Entwicklung der Wildschweinbestände sind u. a.

- klimatische Veränderungen;
- geringere Winterverluste bei den Tieren;
- häufigere Fruktifikationen der Waldbäume (Eicheln und Bucheckern);
- Wandel zu mehr Laubwald;

- großflächiger Anbau energiereicher Pflanzen im Offenland;
- Reproduktionsfähigkeit von bis zu 300 Prozent und
- eine insgesamt Verbesserung der Kondition des Wildes (Nettozuwachs steigt).

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

102. Abgeordnete **Canan Bayram**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Gründe sieht die Bundesregierung für die Bitte der irakischen Regierung, dass die Bundeswehr in Zukunft im Irak neue und andere Aufgaben wahrnehmen soll (u. a. ZEIT ONLINE vom 10. Februar 2018), und wie bewertet die Bundesregierung diese Bitte?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 8. März 2018**

Trotz großer Fortschritte im Kampf gegen den sog. Islamischen Staat (IS) ist die Terrororganisation noch nicht vollständig und nachhaltig besiegt. In Syrien übt sie weiterhin die Kontrolle über einzelne Gebiete aus, im Irak agiert sie punktuell. Der IS stellt zudem eine asymmetrische Bedrohung dar, die nicht nur Syrien und den Irak, sondern auch Europa und die USA sehr konkret betrifft. Dies haben die Anschläge und Anschlagversuche in Frankreich, Belgien, der Türkei, Großbritannien, Spanien und den USA, aber auch in Deutschland gezeigt. Der IS stellt immer noch eine Bedrohung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit dar, der weiterhin entschieden und umfassend begegnet werden muss.

Vor diesem Hintergrund bittet die irakische Regierung um ein anhaltendes Engagement der internationalen Gemeinschaft mit dem Ziel einer nachhaltigen Sicherung der gegen die Terrorgruppe erzielten Erfolge und einer dauerhaften Stabilisierung des gesamten Irak. Dabei bittet die irakische Regierung u. a. um einen fortgesetzten deutschen Beitrag zur Stabilisierung des Irak durch die Beteiligung am Fähigkeitsaufbau (Capacity Building) im Rahmen des Gesamtansatzes der internationalen Anti-IS-Koalition.

Die Bitte ist die Grundlage der Ausgestaltung des künftigen Engagements der Bundeswehr im Kampf gegen den IS wie auch zur Stabilisierung des Irak.

103. Abgeordnete  
**Agnieszka Brugger**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie oft starteten oder endeten Dienstreisen (durchgeführt von der Flugbereitschaft der Luftwaffe) von Bundesministerinnen und Bundesministern mit Bundestagsmandat in den letzten vier Jahren in oder in der Nähe ihres Wahlkreises, und wie hoch waren die Kosten für die jeweilige Zuführung der Luftfahrzeuge an den Ausgangspunkt der Dienstreise und die Rückführung der Luftfahrzeuge an ihren Stationierungsort (bitte nach Namen des Bundesministers/der Bundesministerin aufführen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 8. März 2018**

Die Luftfahrzeuge der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) stehen außer für militärische Zwecke auch für einen begrenzten Personenkreis der höchsten Repräsentanten der Bundesrepublik Deutschland zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Verfügung.

Die Nutzung der Luftfahrzeuge der Flugbereitschaft BMVg und die Voraussetzungen zur Nutzung der Luftfahrzeuge für den berechtigten Personenkreis des politisch-parlamentarischen Bereichs sind in den einschlägigen, durch die Bundesregierung beschlossenen Richtlinien geregelt. Danach sind Beginn und Ende von Dienstreisen des berechtigten Personenkreises in oder in der Nähe des jeweiligen Wahlkreises nicht ausgeschlossen.

Bundesministerinnen und Bundesminister können Luftfahrzeuge der Flugbereitschaft BMVg anfordern. Die Inanspruchnahme zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist dabei grundsätzlich unentgeltlich.

Die Mittel für den Betrieb der Flugbereitschaft BMVg werden durch die Bundeswehr bereitgestellt und sind im Verteidigungshaushalt bereits enthalten. Dies umfasst auch die Aufwendungen für Sonderflüge von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs. Somit entstehen der Bundeswehr durch diese Flüge keine zusätzlichen Ausgaben.

Aufgrund ihrer jeweiligen Aufgabenprofile haben die Bundesministerinnen und Bundesminister einiger Ressorts insgesamt eine größere Anzahl von Reisen, vor allem Auslandsreisen, zu absolvieren.

Bei der Erhebung der Daten wurden Flughäfen in einem Radius von 50 km um den Wahlkreis der jeweiligen Bundesministerin bzw. des jeweiligen Bundesministers als „Nähe ihres Wahlkreises“ zugrunde gelegt. Gemäß Weisungslage BMVg sind Flugaufträge und Passagierlisten zwei Jahre lang aufzubewahren. Daher kann eine Aussage über durchgeführte Flüge im Kontext der Frage nur für den Zeitraum vom 1. Februar 2016 bis zum 26. Februar 2018 erfolgen.

Durchgeführte Flüge im Sinne der Fragestellung sind der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Chef des Bundeskanzleramtes und Bundesminister für besondere Aufgaben Altmaier (geschäftsführend Bundesminister der Finanzen ab 10/2017) Wahlkreis (WK) 297 – Saarlouis			
Flughäfen	Saarbrücken		
Jahr	2016	2017	2018
Anzahl Flüge	-	-	1

Bundesminister für Wirtschaft und Energie Gabriel (bis 01/2017) WK 49 – Salzgitter-Wolfenbüttel		
Flughäfen	Braunschweig	
Jahr	2016	2017
Anzahl Flüge	15	1

Bundesminister des Auswärtigen Gabriel (ab 01/2017) WK 49 – Salzgitter-Wolfenbüttel		
Flughäfen	Braunschweig	
Jahr	2017	2018
Anzahl Flüge	56	7

Bundesminister des Innern de Maizière WK 155 – Meißen			
Flughäfen	Dresden		
Jahr	2016	2017	2018
Anzahl Flüge	5	4	-

Bundesminister der Finanzen Schäuble (10/2009 – 10/2017) WK 284 – Offenburg		
Flughäfen	Lahr, Karlsruhe-Baden Baden	
Jahr	2016	2017
Anzahl Flüge	5	2

Bundesministerin für Arbeit und Soziales Nahles (bis 09/2017) WK 199 – Ahrweiler – Mayen-Koblenz		
Flughäfen	Frankfurt-Hahn, Köln-Bonn, Büchel	
Jahr	2016	2017
Anzahl Flüge	1	-

Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Schmidt (ab 02/2014) sowie für Verkehr und digitale Infrastruktur (ab 10/2017) WK 243 – Fürth			
Flughäfen	Nürnberg		
Jahr	2016	2017	2018
Anzahl Flüge	3	4	-

Bundesministerin der Verteidigung von der Leyen WK 42 – Stadt Hannover II			
Flughäfen	Hannover-Langenhagen, Wunstorf, Braunschweig		
Jahr	2016	2017	2018
Anzahl Flüge	3	13	-

Bundesminister für Gesundheit Gröhe WK 108 – Neuss I			
Flughäfe	Köln-Bonn		
Jahr	2016	2017	2018
Anzahl Flüge	-	1	-

Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Müller WK 256 – Oberallgäu			
Flughäfen	Memmingen		
Jahr	2016	2017	2018
Anzahl Flüge	2	-	-

104. Abgeordneter **Leif-Erik Holm** (AfD) Gibt es Planungen, bereits geschlossene Bundeswehrstandorte in Mecklenburg-Vorpommern wieder durch die Bundeswehr in Betrieb zu nehmen, und wenn ja, um welche Standorte geht es?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 5. März 2018**

Mit den Entscheidungen zu den Trendwenden Personal, Material und Finanzen hat die Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen auf die veränderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen reagiert.

Die daraus entstehenden Bedarfe und Fähigkeitsentwicklungen werden derzeit ermittelt. Sie führen dazu, dass die auf zurückliegenden Stationierungsentscheidungen basierenden geplanten Abgaben von Liegenschaften einer erneuten Überprüfung unterzogen werden. Dies kann im Einzelfall dazu führen, dass auch Liegenschaften, deren Abgabe bereits vollzogen wurde, ebenfalls überprüft werden.

105. Abgeordneter  
**Dr. Tobias Lindner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern war die Bundeswehr in den letzten drei Jahren zwischenzeitlich nicht in der Lage, den SAR-Land-Dienst bereitzustellen, und wie haben und werden sich die tatsächlichen und geplanten Wartungskosten für die SAR-Bell-UH-1D-Hubschrauber im Zeitraum 2010 bis zum Nutzungsdauerende der Hubschrauber entwickeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 2. März 2018**

Der Such- und Rettungsdienst (SAR-Dienst) Land wurde in den letzten drei Jahren ohne Einschränkung bereitgestellt.

Eine Differenzierung zwischen den Hubschraubern, die für den SAR-Einsatz vorgesehen sind, und den Hubschraubern mit anderen Aufgaben findet nicht statt. Die nachfolgend jahresweise dargestellten Sachkosten für den Materialerhalt je Luftfahrzeug beziehen sich dabei auf alle Luftfahrzeuge vom Typ Bell UH-1D:

Jahr	Sachkosten für den Materialerhalt je Luftfahrzeug [in T€]	Anzahl Luftfahrzeuge [in Stück <sup>1</sup> ]	Gesamtwert [in Mio. €]
2010	309,6	125,5	38,9
2011	296,4	105,5	31,3
2012	268,0	81,5	21,8
2013	262,5	65,0	17,1
2014	217,0	57,0	12,4
2015	216,7	49,0	10,6
2016	328,3	33,0	10,8
2017*			17,0
2018**			18,2
2019**			18,1
2020**			18,8
2021**			15,5
2022**			5,9

\* Das Jahr 2017 wird derzeit ausgewertet, sodass hier noch keine abschließend gesicherten Daten vorliegen.

\*\* Die Jahre von 2018 bis 2022 enthalten die geplanten Ausgaben für die Materialerhaltung der Gesamtheit aller Luftfahrzeuge vom Typ Bell UH-1D.

<sup>1</sup> Aufgrund einer unterjährigen Veränderung von Stückzahlen ergeben sich von ganzen Zahlen abweichende Werte.

106. Abgeordnete  
**Dr. Gesine Lötzsch**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Fernsehsendungen hat das Bundesministerium der Verteidigung in der Zeit von 2014 bis 2017 finanziell, materiell und personell unterstützt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel  
vom 8. März 2018**

Das Bundesministerium der Verteidigung hat im Zeitraum 2014 bis 2017 keine Fernsehsendungen finanziell, materiell oder personell unterstützt. Alle Unterstützungsleistungen für Fernsehsendungen, welche im erfragten Zeitraum im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung durchgeführt wurden, wurden durch den nachgeordneten Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung unterstützt.

107. Abgeordneter  
**Christian Sauter**  
(FDP)
- Sind die Einheiten der Bundeswehr, die der NATO im „Blue Book“ als einsatzbereit gemeldet wurden, personell und materiell tatsächlich voll einsatzbereit, und wie stellt sich der Soll/Ist-Vergleich, nach Teilstreitkräften aufgliedert, dar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 8. März 2018**

Auf der Grundlage der politischen Rahmenvorgaben der NATO (Political Guidance) vom Juni 2015 wurden durch die NATO die künftigen Kräfterdispositive ermittelt, die sie für erforderlich erachtet, um die Zielvorgabe (Level of Ambition) der NATO sicherzustellen.

Darauf aufbauend wurden für die jeweiligen Mitgliedstaaten quantitative und qualitative Planungsziele erarbeitet und in Form von NATO-Fähigkeitszielen (NATO Capability Targets) an die Nationen übermittelt. Das „Blue Book“ ist ein informeller Arbeitsbegriff für den Entwurf dieser NATO-Fähigkeitsziele.

Die Planungsziele dienen der Fähigkeitsentwicklung der Allianz insgesamt und somit auch dem Schließen von Fähigkeitslücken.

Auf Deutschland entfallen insgesamt 67 Planungsziele. Ihre Beschreibung umfasst quantitative und qualitative Aspekte einschließlich Bereitschaftsgraden (Readiness) sowie die Zeiträume zur Bereitstellung von Fähigkeiten und Kräften.

Die Planungsziele sollen durch die Mitgliedstaaten in nationale Planungen übernommen, priorisiert und zeitlich gestaffelt bis zum Jahr 2036 erfüllt werden.

Die Deutschland zugewiesenen NATO-Planungsziele werden mit der aktuell in der Erstellung befindlichen Konzeption der Bundeswehr und dem zukünftigen Fähigkeitsprofil der Streitkräfte umgesetzt. Die Planungsziele lassen sich dabei derzeit noch nicht in künftige Einheiten der Bundeswehr ausdifferenzieren. Insofern sind die erbetenen Informationen zu personeller und materieller Einsatzbereitschaft nicht hinterlegt.

108. Abgeordneter  
**Christian Sauter**  
(FDP)
- Wie wird der durch mangelnde Einsatzbereitschaft hervorgerufene Ausbildungs- und Zertifizierungsmangel bei den Besatzungen der U-Boote der Klasse 212 A (vgl. Bericht zur materiellen Einsatzbereitschaft der Hauptwaffensysteme der Bundeswehr, Seite 68) behoben werden, und welchen Zeitraum wird dies in Anspruch nehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 8. März 2018**

Die Deutsche Marine verfügt über eine hervorragende Ausbildungsinfrastruktur für U-Boot-Besatzungen am Ausbildungszentrum U-Boote (AZU) in Eckernförde. Zusammen mit der Bordausbildung auf den U-Booten im Hafen lässt sich – nicht zuletzt aufgrund langjähriger Erfahrung in der landgestützten Ausbildung – auch ohne Seebetrieb ein erheblicher Anteil der Ausbildung für angehende U-Bootfahrer und für Teilteams bestehender Besatzungen ohne Seefahrtsvorhaben realisieren, um den Ausbildungsstand zu erhalten.

Davon wird derzeit in erheblichem Umfang Gebrauch gemacht, um die Besatzungen zu qualifizieren. Die Simulatoren im AZU sind durchgehend in Gebrauch. Aktuell werden täglich zwischen 6 Uhr und 24 Uhr Besatzungen sowie angehende U-Bootfahrer im Führungsmittel-Waffeneinsatz-Simulator und im Tiefensteuersimulator ausgebildet. Ergänzt wird dies durch eine praktische Ausbildung an Bord der U-Boote im Hafen.

Damit kann eine Ausbildung in See zwar nicht vollumfänglich ersetzt werden, jedoch ist es so möglich, die Besatzungen sowie das in der Ausbildung befindliche Personal derart vorzubereiten, dass sie mit einem geringstmöglichen Mehraufwand an ihre Aufgaben an Bord herangeführt werden können, sobald U-Boote für Ausbildungsfahrten wieder zur Verfügung stehen.

Grundsätzlich wird jede Seefahrt – unabhängig davon, ob Tagesfahrt oder mehrtägige Seefahrt – für die Ausbildung genutzt. So fand bereits in den vergangenen Wochen während des Werftnachlaufs des U-Boots U 31 die Ausbildung von Personal an Bord statt. Das nächste reine Ausbildungsvorhaben soll zu Beginn des zweiten Quartals 2018 durchgeführt werden. Bis Anfang des Jahres 2019 werden dann Ausbildungsvorhaben zum Erhalt der Kernfähigkeiten und der Regenerationsfähigkeit der Besatzungen entsprechend priorisiert werden. Eine belastbare Prognose der vollumfänglichen Zertifizierungen kann derzeit jedoch noch nicht erfolgen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend**

109. Abgeordneter  
**Sören Pellmann**  
(DIE LINKE.)
- In welchem Umfang und wo gibt es eine wissenschaftliche Auswertung des in den Jahren 2011 bis 2015 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführten Bundesprogramms „Frühe Chancen-Schwerpunkt Kitas – Sprache und Integration“, zu dem auch ein Abschlussbericht (<https://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/aktuelles/abschlussbericht-zum-bundesprogramm-schwerpunkt-kitas-sprache-integration/>) und eine Ergebnisübersicht ([https://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Sprach-Kitas/Evaluation\\_SPK.pdf](https://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Sprach-Kitas/Evaluation_SPK.pdf)) existiert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks  
vom 6. März 2018**

Das Bundesprogramm „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ (2011 bis 2015) wurde im Rahmen einer Kooperation der Otto-Friedrich-Universität Bamberg (Prof. Dr. Hans-Günther Roßbach), der Freien Universität Berlin (Prof. Dr. Yvonne Anders) und der PädQUIS gGmbH, Kooperationsinstitut der Alice Salomon Hochschule (Prof. Dr. Wolfgang Tietze) im Hinblick auf seine kurz-, mittel- und langfristigen Effekte wissenschaftlich evaluiert. Alle für die Programmumsetzung und für die Konzeption des 2016 gestarteten Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ relevanten Evaluationsergebnisse sind komplett in den von Ihnen erwähnten Abschlussbericht eingeflossen.

Zusätzlich sind die Evaluationsergebnisse Gegenstand folgender wissenschaftlicher Publikationen:

- Anders, Y., Ballaschk, I., Dietrichkeit, T., Flöter, M., Groeneveld, I., Lee, H.-J., Nattefort, R., Roßbach, H.-G., Schmerse, D., Sechtig, J., Tietze, W., Tuffentsammer, M., Turani, D., Weigel, S. & Wieduwilt, N. (2016). Implementation und Auswirkungen des Bundesprogramms „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“: Studie und Ergebnisse im Detail. In H.-G. Roßbach, Y. Anders, & W. Tietze (Hrsg.), *Wissenschaftliche Evaluation des Bundesprogramms „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“*. Bamberg und Berlin.
- Anders, Y., Rossbach, H.-G., & Tietze, W. (2016). Methodological challenges of evaluating the effects of an early language education programme in Germany. *International Journal of Child Care and Education Policy*, 10(9), 1–18. <https://doi.org/10.1186/s40723-016-0025-3>.
- Ballaschk, I. & Anders, Y. (submitted). How do head teachers of ECEC settings in Germany pursue the goal of team development as a condition for quality improvement? *Early Years*.

- Ballaschk, I., Anders, Y. & Flick, U. (2017). Führung als Thema deutscher Kindertageseinrichtungen. Welches Führungsverständnis zeigen pädagogische Fachkräfte mit Leitungsfunktion? Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 20(4), 670-689. <https://doi.org/10.1007/s11618-017-0761-3>.
- Resa, E., Groeneveld, I., Turani, D., & Anders, Y. (2017). The role of professional exchange in improving language-related process quality in daycare centres. Research Papers in Education. Advance online publication. <https://doi.org/10.1080/02671522.2017.1353671>.
- Schmerse, D., Anders, Y., Wieduwilt, N., Rossbach, H.-G., & Tietze, W. (accepted). Differential effects of home and preschool learning environments on early language development. British Educational Research Journal.
- Tietze, W., Roßbach, H.-G., Anders, Y., Wieduwilt, N., Tuffentsammer, M., & Flöter, M. (2016). Zentrale Ergebnisse der Evaluation im Überblick. In H.-G. Roßbach, Y. Anders, & W. Tietze (Eds.), Wissenschaftliche Evaluation des Bundesprogramms „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“. Bamberg, Berlin.

Weitere Fachartikel befinden sich aktuell in Vorbereitung bzw. kurz vor der Einreichung.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

110. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU) Welchen Einfluss nimmt die Bundesregierung durch entsprechende Regelwerke auf die bedarfsgerechte Ausbildung der Assistenzberufe des Medizinisch-technischen Radiologie-Assistenten, des Medizinisch-technischen Laboratoriumsassistenten, und welche Möglichkeiten sieht sie, dass den Auszubildenden eine Ausbildungsvergütung gezahlt wird?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 7. März 2018**

Die Ausbildungen der Assistenzberufe in der Medizin, zu denen auch die Medizinisch-technischen Radiologieassistenten und die Medizinisch-technischen Laboratoriumsassistenten gehören, sind im Gesetz über technische Assistenten in der Medizin (MTA-Gesetz) sowie der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für technische Assistenten in der Medizin (MTA-APrV) durch Bundesrecht geregelt. Die Durchführung des Bundesrechts fällt, einschließlich der staatlichen Anerkennung der Schulen, an denen die Ausbildungen stattfinden, in die Zuständigkeit der

Länder. Insofern nimmt der Bund zwar Einfluss auf die inhaltliche Gestaltung der Ausbildungen, nicht aber auf die Zahl der Schulen oder Ausbildungsplätze.

Ausbildungsvergütungen werden im Bereich der Hebammen-, der Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflege, der Notfallsanitäter und der Altenpflege aufgrund gesetzlicher Vorgaben in den jeweiligen Berufsgesetzen gezahlt. Soweit es um Krankenhäuser geht, vertritt das Bundesministerium für Gesundheit die Auffassung, dass eine Refinanzierung von vereinbarten Ausbildungsvergütungen aufgrund von § 17a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes möglich ist.

111. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU) Inwieweit plant die Bundesregierung eine Gesetzesänderung, um Krankenhäusern zukünftig die Möglichkeit zu bieten, als Ausbilder in den in Frage 110 genannten Berufen zu agieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 7. März 2018**

Nach § 4 Satz 2 des MTA-Gesetzes finden die Ausbildungen nach dem Gesetz an staatlich anerkannten Schulen für technische Assistenten in der Medizin statt. Satz 3 sieht vor, dass Schulen, die nicht an einem Krankenhaus eingerichtet sind, die praktische Ausbildung im Rahmen einer Regelung mit einem Krankenhaus oder einer anderen geeigneten medizinischen Einrichtung sicherzustellen haben. Das zeigt, dass der Gesetzgeber davon ausgegangen ist, dass die Schulen sich an Krankenhäusern ansiedeln. Insofern agieren Krankenhäuser bereits nach geltendem Recht als „Ausbilder“, ohne dass es dazu gesetzlicher Maßnahmen bedarf.

112. Abgeordnete **Sylvia Gabelmann** (DIE LINKE.) Wie möchte die Bundesregierung gewährleisten, dass neben Ärztinnen und Ärzten sowie Apothekerinnen und Apothekern weitere am medizinischen Leistungsgeschehen beteiligte Berufsgruppen bei Vereinbarungen von Inhalt, Struktur und Vorgaben zur Erstellung und Aktualisierung des Medikationsplans beteiligt werden, und welche Berufsgruppen sollten dies sein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach  
vom 8. März 2018**

Ärztinnen und Ärzte bzw. Apothekerinnen und Apotheker tragen eine besondere Verantwortung für die Sicherheit der Patientinnen und Patienten bei der Verordnung und Abgabe von Arzneimitteln. Insofern sind sie als Adressaten des § 31a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) für die Erstellung bzw. Aktualisierung des Medikationsplans genannt. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung, die Bundesärztekammer und die für die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen gebildete maßgebliche Spitzenorganisation der Apotheker auf Bundesebene

vereinbaren Inhalt, Struktur und Vorgaben zur Erstellung und Aktualisierung des Medikationsplans. Medizinisch erforderliche Aktualisierungen des Medikationsplans in Papierform können mit Zustimmung der Patientinnen und Patienten auch von anderen Leistungserbringern vorgenommen werden.

Mit dem Medikationsplan soll insbesondere den Versicherten, aber z. B. auch Pflegekräften, ein verständlicher und wiedererkennbarer Einnahmeplan zur Verfügung gestellt werden, der sie in der richtigen Anwendung der Medikation unterstützt.

113. Abgeordnete  
**Sylvia Gabelmann**  
(DIE LINKE.)
- Inwieweit teilt die Bundesregierung die Ansicht von Vertreterinnen und Vertretern der Pflegeberufe, dass die institutionalisierte Zusammenarbeit der Pflege mit Apothekerinnen und Apothekern verbessert und die Einbeziehung der Pflege in die Digitalisierung ausgebaut werden muss (vgl. ÄrzteZeitung online vom 13. Februar 2018), und welche Maßnahmen erwägt die Bundesregierung, um die Pflege bei der Aktualisierung des Medikationsplans besser einzubinden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach vom 8. März 2018**

Der Umgang mit Medikamenten ist ein zentraler Bestandteil der ambulanten und der stationären Pflege und wird im Rahmen der Qualitätsprüfungen gemäß § 114 SGB XI regelmäßig kontrolliert. Der 5. Pflege-Qualitätsbericht des Medizinischen Dienstes des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e. V. (MDS) vom Dezember 2017 zeigt, dass sich der sachgerechte Umgang mit Medikamenten im Vergleich zum 4. Pflege-Qualitätsbericht (2013) verbessert hat.

Im Übrigen wird auf § 12a des Apothekengesetzes (ApoG) verwiesen, der zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Versorgung von Heimbewohnern mit Arzneimitteln eine institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen der Apotheke und dem Heimträger auf vertraglicher Grundlage vorsieht. Der abzuschließende Vertrag eröffnet über die Pflichtinhalte nach § 12a ApoG hinaus im Rahmen des geltenden Rechts auch noch weitere Gestaltungsmöglichkeiten.

Die Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS) in Alten- und Pflegeheimen stellt darüber hinaus einen Schwerpunkt bisheriger Aktionspläne des BMG zur Verbesserung der AMTS dar. In diesem Rahmen wurden Forschungsprojekte zur AMTS in Alten- und Pflegeheimen durchgeführt: In einem ersten Projekt wurden Instrumente entwickelt, die dazu beitragen können, die AMTS zu verbessern. Im Rahmen des Aktionsplans 2013 bis 2015 wurde eine prospektive Studie „Arzneimitteltherapiesicherheit bei Patienten in Einrichtungen der Langzeitpflege (AMTS-AMPEL)“, Projektleitung Prof. Dr. med. Petra A. Thürmann und Prof. Dr. rer. nat. Ulrich Jaehde, gefördert. In dieser Studie wurden Wirksamkeit und Nachhaltigkeit einer multiprofessionellen Intervention unter Einbeziehung von Pflegekräften und Apothekerinnen/Apothekern zur Reduktion der Nebenwirkungsprävalenz in Altenheimen evaluiert. Die Ergebnisse wurden auf der Internetseite des BMG unter [www.bmg.bund.de](http://www.bmg.bund.de)

bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5\_Publikationen/Gesundheit/Berichte/AMPELAbschlussbericht-gesamt-15-12-16.pdf veröffentlicht. Im laufenden Aktionsplan 2016 – 2019 ist vorgesehen, unter Einbeziehung der Pflege über die Umsetzung der Projektergebnisse zu beraten. Auch der vom BMG geförderte 5. Deutsche Kongress für Patientensicherheit bei medikamentöser Therapie vom 18. Oktober bis 19. Oktober 2018 in Berlin, der die AMTS in Alten- und Pflegeheimen als relevantes Thema vorsehen soll, wird ein Forum für die weitere interprofessionelle Diskussion bieten.

Um die Möglichkeiten der Digitalisierung des Gesundheitswesens auch für eine bessere Unterstützung der Pflegeversorgung zu nutzen, wurde mit dem Ende 2015 in Kraft getretenen E-Health-Gesetz u. a. auch eine stärkere Einbindung der nicht verkammerten Berufe, insbesondere aus der Pflege, geregelt. Der lesende Zugriff auf die sogenannten Notfalldaten der elektronischen Gesundheitskarte für Angehörige eines Heilberufs, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert, z. B. Gesundheits- und Krankenpfleger und Altenpfleger, wird nicht mehr wie bisher nur auf medizinische Notfälle beschränkt, sondern auch auf die Regelversorgung erweitert.

Mit den Notfalldaten der elektronischen Gesundheitskarte werden Heilberuflern u. a. auch umfassende Informationen zur aktuellen Arzneimitteltherapie des Versicherten zur Verfügung gestellt, die inhaltlich den Angaben des Medikationsplans entsprechen. Zusätzlich wurde die Telematikinfrastruktur auch für Anwendungen ohne Einsatz der elektronischen Gesundheitskarte geöffnet. Dies ermöglicht die Nutzung der Telematikinfrastruktur auch für spezielle digitale Anwendungen aus dem Pflegebereich.

114. Abgeordnete **Dr. Kirsten Kappert-Gonthier** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche Ergebnisse hat die Erprobung des von der Bundesregierung geförderten BEST-Clubbing-Konzepts (Fortbildungskonzept für Beschäftigte in Tanzbetrieben und Diskotheken zum Umgang mit riskantem Suchtmittelkonsum ihrer Gäste), das zur Gesundheitsförderung im Partysetting initiiert wurde, ergeben, und inwieweit wird dieses Projekt weiter von der Bundesregierung gefördert (Entscheidung bitte begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach vom 7. März 2018**

Mit dem BEST-Projekt (BEST: Betreiberschulungstest) wurde ein modulares und manualisiertes Fortbildungskonzept entwickelt und erprobt, mit dessen Hilfe Personal von Clubs, Diskotheken, Festivals und anderen Veranstaltungsformaten in seiner Gesundheitskompetenz geschult werden kann. Im Ergebnis wurde mit dem Projekt die weitere Öffnung der Clubverbände gegenüber dem Tabuthema „Gebrauch von Drogen im Partysetting“ erreicht. Damit liegt ein wichtiger Baustein für die aktiv gestaltete Minderung von Risiken durch Förderung von Gesundheitskompetenzen in Clubs vor.

Zur nachhaltigen Verankerung der Projektergebnisse und zum Wissenstransfer wurde das Vorhaben mit dem Projekt BEST-Transfer weiterentwickelt und das Netzwerk ausgebaut. Die Abschlussberichte zu den Projekten BEST und BEST-Transfer wurden auf der Website des BMG unter [www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/forschung.html](http://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/forschung.html) veröffentlicht.

Die Projekte wurden als zeitlich befristete Modellprojekte gefördert, deren dauerhafte Förderung aus Bundesmitteln aufgrund haushaltsrechtlicher Vorgaben nicht zulässig ist.

115. Abgeordnete  
**Maria Klein-Schmeink**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welchen Inhalt haben nach Kenntnis der Bundesregierung die neuen Versorgungsstrukturverträge zur Verbesserung der Versorgung als besonders betreuungsintensiv geltender Patienten, die die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein mit der AOK Rheinland/Hamburg; der DAK-Gesundheit, der Kaufmännischen Krankenkasse und der Techniker Krankenkasse abgeschlossen hat und die zum ersten Quartal 2018 gestartet sind, und welche Voraussetzungen müssen die Ärzte erfüllen, damit die zusätzliche Vergütung gezahlt wird, die laut „ÄrzteZeitung“ vom 24. Januar 2018 „durchaus 2 000 bis 2 500 Euro im Quartal [pro Praxis] bedeuten [kann], oder sogar mehr“ ([www.aerztezeitung.de/politik\\_gesellschaft/berufspolitik/article/956126/nordrhein-hausarzt-vertraege-sorgen-geld-buerokratie.html?sh=4&h=2107613337](http://www.aerztezeitung.de/politik_gesellschaft/berufspolitik/article/956126/nordrhein-hausarzt-vertraege-sorgen-geld-buerokratie.html?sh=4&h=2107613337))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 7. März 2018**

Nach Kenntnis des Bundesministeriums für Gesundheit hat die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Nordrhein mit der AOK Rheinland/Hamburg (AOK), der KKH Kaufmännische Krankenkasse (KKH) und der DAK-Gesundheit (DAK) sog. Versorgungsstärkungsverträge abgeschlossen sowie einen vergleichbaren Vertrag „zur Verbesserung der patientenorientierten Versorgung“ mit der Techniker Krankenkasse (TK). Alle Verträge sind zum 1. Januar 2018 in Kraft getreten. Die Vertragsdokumente sowie Kurzbeschreibungen der Vertragsinhalte sind auf der Internetseite der KV Nordrhein (Versorgungsstärkungsverträge mit AOK, KKH und DAK: [www.kvno.de/10praxis/25vertraeg/versorgungsstaerkungsvertraege/index.html](http://www.kvno.de/10praxis/25vertraeg/versorgungsstaerkungsvertraege/index.html); Vertrag zur Verbesserung der patientenorientierten Versorgung mit der TK: [www.kvno.de/10praxis/25vertraeg/versorgungsstaerkungsvertraeg\\_tk/index.html](http://www.kvno.de/10praxis/25vertraeg/versorgungsstaerkungsvertraeg_tk/index.html)) öffentlich zugänglich.

Seit dem Gesetz zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung vom April 2017 ist ausdrücklich klargestellt, dass zusätzliche Vergütungen für Diagnosen nicht Bestandteil von Verträgen der Krankenkassen oder ihrer Verbände sein können (§ 73b Absatz 5 Satz 7, § 83 Satz 4, § 140a Absatz 2 Satz 7 SGB V).

Die Zuständigkeit für die Rechtsaufsicht über Selektivverträge der Krankenkassen liegt beim Bundesversicherungsamt und den jeweiligen Behörden der Bundesländer. Die Aufsichtsbehörden haben sich zuletzt in einer Arbeitsgruppensitzung am 21. Februar 2018 abgestimmt, um eine einheitliche Vorgehensweise bei der Prüfung problematischer Selektivverträge zu erreichen. Von den Anwesenden wurde beschlossen, dass an die zusätzlich vergüteten Leistungen besondere Anforderungen gestellt werden müssen, damit nicht im Ergebnis nur die Dokumentation von Diagnosen vergütet wird. Versorgungsziele und Leistungen sind konkret zu beschreiben. Den teilnehmenden Vertragsärztinnen und -ärzten muss ein zusätzlicher Aufwand im Vergleich zur Regelversorgung entstehen und die Leistung muss im Hinblick auf das spezifische Krankheitsbild den teilnehmenden Patientinnen und Patienten einen Nutzen bringen, was im Vertrag nachvollziehbar darzustellen ist. Darüber hinaus darf die Höhe der Vergütung für eine vertragliche Leistung nicht in Abhängigkeit von der Anzahl der dokumentierten Diagnosen variieren. Die Beschlüsse stehen noch unter Vorbehalt der Zustimmung der in der Sitzung nicht anwesenden Landesaufsichtsbehörden.

116. Abgeordnete  
**Bettina Müller**  
(SPD)                      Wie ist der Verfahrensstand bei der nach § 56 PflBRefG gemeinsam vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Bundesministerium für Gesundheit mit Zustimmung des Bundesrates zu erlassenden Ausbildungs- und Prüfungsverordnung?
117. Abgeordnete  
**Bettina Müller**  
(SPD)                      Wie gedenkt die Bundesregierung sicherzustellen, dass die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung dem Deutschen Bundestag so rechtzeitig zur Beratung zugeleitet wird, dass die im PflBRefG enthaltenen Fristen für die Umsetzung der neuen Ausbildung und deren Inkrafttreten im Jahr 2020 eingehalten werden können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 8. März 2018**

Die Fragen 116 und 117 werden gemeinsam beantwortet.

Der Entwurf der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe ist zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Bundesministerium für Gesundheit abgestimmt. Die Bundesregierung wird die Ressort-, Länder- und Verbände-beteiligung zur Ausbildungs- und Prüfungsverordnung zeitnah einleiten. Es ist vorgesehen, dass den Ressorts, Ländern und Verbänden eine angemessene Frist zur Stellungnahme eingeräumt wird.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 77 der Abgeordneten Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) auf Bundestagsdrucksache 19/534 verwiesen.

118. Abgeordneter  
**Dr. Wieland  
Schinnenburg**  
(FDP)
- Welche Kosten sind bislang für die Planungen des nationalen Gesundheitsportals angefallen, das am 28. Februar 2018 vom Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) im Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages vorgestellt wurde, und welche Kosten werden für die Planungen noch anfallen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 8. März 2018**

Die Kosten für das vom Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen erstellte „Konzept für ein nationales Gesundheitsportal“ belaufen sich laut aktuellem Finanzplan des Instituts vom 2. März 2018 auf insgesamt 197 805,61 Euro. Darin enthalten sind Personalausgaben in Höhe von 96 010,06 Euro sowie Sachausgaben in Höhe von 101 795,55 Euro. Kosten für die weiteren Planungen sind derzeit noch nicht absehbar. Sie sind, wie vom IQWiG in der Frage genannten Sitzung bereits ausgeführt, u. a. von weiteren Entscheidungen abhängig.

119. Abgeordnete  
**Kordula  
Schulz-Asche**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche zusätzlichen Erkenntnisse zu Risiken bzw. Meldungen über Verdachtsfälle unerwünschter Arzneimittelwirkungen (UAW) liegen der Bundesregierung seit dem Bescheid des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte vom 9. April 2008 (Geschäftszeichen 75-3822-A-10488-98297/08) zu schöllkrauthaltigen Arzneimitteln vor (bitte einzeln auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach  
vom 7. März 2018**

Gemäß einer aktuellen Abfrage des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) in der Eudravigilance-Datenbank vom 1. März 2018 sind dort seit April 2008 129 Unerwünschte-Arzneimittelwirkung-Verdachtsfälle zu schöllkrauthaltigen Arzneimitteln registriert. Es handelt sich um Verdachtsfälle unerwünschter Arzneimittelwirkungen, sodass ein Kausalzusammenhang im Einzelfall nicht sicher belegt ist. Davon beziehen sich 19 Fallberichte mit unterschiedlicher Datenqualität und unterschiedlichem Dokumentationsgrad auf Ereignisse, die auf eine Leberbeteiligung hindeuten können. Der Widerspruchsbescheid des BfArM zu Iberogast<sup>®</sup> vom 29. Juni 2017 gründet sich auf vier verwendbare Einzelfallberichte über Verdachtsfälle leberschädlicher Reaktionen im Zusammenhang mit der innerlichen Anwendung schöllkrauthaltiger Arzneimittel im mittleren Chelidonin-Bereich zwischen 2,5 µg und 2,5 mg pro empfohlener Tagesdosis (Fall-Nr. DE-BFARM-15080416, DE-BFARM-15169016, ES-STEIGERWALD-IBEROGAST-13-07-2012, CH-EMA-20140409-rhadoop-101758895), die einen zumindest möglichen Kausalzusammenhang zu der Einnahme von Iberogast<sup>®</sup> aufzeigen.

In diesem Zusammenhang wird auf die Antworten der Bundesregierung vom 8. Februar 2018 auf Ihre Schriftliche Frage 99 auf Bundestagsdrucksache 19/775 und vom 19. Februar 2018 auf Ihre Schriftliche Frage 62 auf Bundestagsdrucksache 19/887 verwiesen.

120. Abgeordneter  
**Harald Weinberg**  
(DIE LINKE.)
- Inwiefern sieht die Bundesregierung in der Finanzierung der Krankenhäuser durch Fallpauschalen die Ursache dafür, dass dem Martin-Luther-Krankenhaus Zeven trotz seiner für die Gesundheitsversorgung unentbehrlichen Bedeutung für die Region droht ([www.kreiszeitung.de/lokales/rotenburg/zeven-ort52236/zevener-krankenhaus-9420563.html](http://www.kreiszeitung.de/lokales/rotenburg/zeven-ort52236/zevener-krankenhaus-9420563.html)), wegen finanzieller Defizite geschlossen zu werden, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung unter den gegebenen Finanzierungsbedingungen, in solchen Fällen wenigstens die Notfallversorgung aufrechtzuerhalten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 6. März 2018**

Die Sicherstellung einer wohnortnahen und flächendeckenden Krankenhausversorgung ist von großer Bedeutung. Deshalb hat der Bundesgesetzgeber, um den Erhalt bedarfsnotwendiger Krankenhäuser zu gewährleisten, mit dem Krankenhausstrukturgesetz vom 10. Dezember 2015 die Möglichkeit zur Vereinbarung von Sicherstellungszuschlägen präzisiert. Sofern ein bedarfsnotwendiges Krankenhaus wegen zu geringer Fallzahlen mit den pauschalierenden Entgelten nicht auskömmlich wirtschaften kann und die Leistungen dieses Krankenhauses nicht durch ein anderes Krankenhaus in zumutbarer Entfernung ohne Zuschlag erbracht werden können, kann zum Erhalt des Krankenhauses ein Sicherstellungszuschlag zum Ausgleich eines durch Wirtschaftsprüfer nachgewiesenen Defizits vereinbart werden. Die hierbei anzuwendenden bundeseinheitlichen Kriterien sind im Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) vom 24. November 2016 festgelegt.

Die Prüfung der Voraussetzungen für einen Sicherstellungszuschlag obliegt den zuständigen Landesbehörden, die Vereinbarung des Sicherstellungszuschlags auf der Grundlage des genannten G-BA-Beschlusses erfolgt durch die Vertragsparteien vor Ort.

Unabhängig vom jeweils anzuwendenden Vergütungssystem können wirtschaftliche Schwierigkeiten von Krankenhäusern unterschiedliche Ursachen haben. Deren Prüfung gehört nicht zu den Aufgaben der Bundesregierung. Für die Sicherstellung der stationären Notfallversorgung in der Region ist die zuständige Landesbehörde verantwortlich, die mit ihrer Krankenhausplanung eine bedarfsnotwendige stationäre Versorgung zu gewährleisten hat.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr  
und digitale Infrastruktur**

121. Abgeordnete  
**Veronika Bellmann**  
(CDU/CSU)
- Inwiefern kooperiert nach Kenntnis der Bundesregierung die Deutsche Bahn AG beim Aufbau digitaler Stellwerke und den dafür notwendigen Glasfaserleitungen mit den Gebietskörperschaften hinsichtlich deren Breitbandversorgung mit Glasfaser?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 6. März 2018**

Die DB AG stellt seit 2012 Angaben zu ihrer Telekommunikationsinfrastruktur im Infrastrukturatlas des Bundes zur Verfügung und sie stellt darüber hinaus Betreibern öffentlicher Telekommunikationsnetze, die gemäß dem Telekommunikationsgesetz (TKG) berechtigt sind, ihre Glasfasern oder Kabelführungssysteme zur Mitnutzung zur Verfügung, was auch die Verlegung eigener Kabel umfasst.

Weiterhin nimmt die DB AG Nutzungsanfragen von Gebietskörperschaften zu gleichen Bedingungen an und unterstützt so den gesamten Breitbandausbau. Durch die Novellierung des TKG im November 2016 (DigiNetzG) ist mit einem zusätzlichen Schub für dieses Ziel zu rechnen.

122. Abgeordneter  
**Jörg Cezanne**  
(DIE LINKE.)
- Auf welche Höhe belaufen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die von den Automobilherstellern getätigten finanziellen Aufwendungen für die sog. Umtauschprämien ([www.focus.de/auto/news/abgas-skandal/diesel-umtauschpraemien-bmw-ford-vw-opel-mercedes-toyota-das-zahlen-die-autobauer\\_id\\_7428795.html](http://www.focus.de/auto/news/abgas-skandal/diesel-umtauschpraemien-bmw-ford-vw-opel-mercedes-toyota-das-zahlen-die-autobauer_id_7428795.html)) bis zum 31. Dezember 2017 (bitte ggf. auf begründete Schätzungen zurückgreifen und falls möglich, für die einzelnen Hersteller getrennt ausweisen), und auf welche Höhe belaufen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die finanziellen Aufwendungen der Automobilhersteller für im Rahmen des Abgasskandals obligatorisch oder freiwillig durchgeführte Software-Updates bis zum 31. Dezember 2017 insgesamt (bitte ggf. auf begründete Schätzungen zurückgreifen und falls möglich, für die einzelnen Hersteller getrennt ausweisen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle  
vom 8. März 2018**

Informationen zur Höhe der finanziellen Aufwendungen der Hersteller durch eigenfinanzierte Angebote liegen der Bundesregierung nicht vor.

Zur Höhe der finanziellen Aufwendungen der Hersteller für Software-Updates liegen der Bundesregierung ebenfalls keine Zahlen vor.

123. Abgeordnete  
**Dr. Anna Christmann**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Sieht die Bundesregierung mit den Ergebnissen der ADAC-Studie „NO<sub>x</sub>-Reduzierung an Euro 5 Dieselfahrzeugen durch Hardwarenachrüstung“ (vgl: [www.adac.de/der-adac/verein/aktuelles/hardware-nachruestungen/](http://www.adac.de/der-adac/verein/aktuelles/hardware-nachruestungen/)) zur Umsetzbarkeit von Hardwarenachrüstungen von älteren Dieselfahrzeugen die vom damaligen Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt geforderte Expertenprüfung („Ob es zusätzliche Hardware-Lösungen für bestimmte Wagentypen geben kann, muss mit Experten geprüft werden.“, vgl. [www.heise.de/newsticker/meldung/Dobrindt-erinnert-Auto-industrie-an-deren-verdammte-Verantwortung-3786573.html](http://www.heise.de/newsticker/meldung/Dobrindt-erinnert-Auto-industrie-an-deren-verdammte-Verantwortung-3786573.html)) als erfüllt an, und welche Konsequenzen in Bezug auf Hardwarenachrüstungen auf Herstellerkosten werden folglich seitens der Bundesregierung gezogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 6. März 2018**

Die Expertenrunde 1 des Nationalen Forums Diesel hat ihre Arbeiten zu möglichen Hardwarenachrüstungen von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen noch nicht abgeschlossen.

124. Abgeordneter  
**Matthias Gastel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Ergebnissen hat das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) in den vergangenen Jahren Herstellerangaben über die Lärmemissionen von Motorrädern jenseits der Geschwindigkeit von 50 km/h (nur bei 50 km/h wird behördlich gemessen, taz. die tageszeitung vom 26. Februar 2018) durch eigene Kontrollmessungen überprüft, und woher nimmt diese Behörde des Bundes im Falle, dass es keine solchen Prüfungen durch das KBA gegeben haben sollte, das Vertrauen, dass die Herstellerangaben über die Lärmemissionen in Geschwindigkeitsbereichen von über 50 km/h tatsächlich zutreffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 6. März 2018**

Das KBA kann Konformitätsüberprüfungen (CoP) gemäß der Rahmenverordnung für Motorräder (EU) Nr. 168/2013 ausschließlich an in Deutschland genehmigten Fahrzeugen auf Basis der gültigen gesetzlichen Prüfbedingungen durchführen. Bis zum 31. Dezember 2016 sahen die gesetzlichen Vorschriften eine Messung im Geschwindigkeitsbereich von 50 km/h vor. Mit der Einführung der Geräuschemissionsstufe Euro 4 zum 1. Januar 2017 wurden zusätzliche Messungen im Geschwindigkeitsbereich von 20 bis 80 km/h verpflichtend eingeführt, welche bei den Konformitäts- und Marktüberwachungsüberprüfungen überprüft werden können.

Das KBA führt derzeit eine CoP-Prüfung durch, die noch nicht abgeschlossen ist, sodass noch kein Ergebnis vorliegt.

125. Abgeordneter  
**Stefan Gelbhaar**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie kann das Durchfahren von Lkw durch Städte ohne Ziel in denselben, durch lokale Regelungen mithilfe des bestehenden Verkehrsrechts nach Auffassung der Bundesregierung unterbunden werden, wenn Umfahrungen (etwa über Autobahnen oder Bundesstraßen) vorhanden sind, und falls dies mit bestehendem Verkehrsrecht möglich ist, plant die Bundesregierung, Durchfahrverbote für Lkw durch Städte im Rahmen der Überarbeitung der StVO zu prüfen bzw. einzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 8. März 2018**

Die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) enthält bereits eine Reihe von möglichen Anordnungsbefugnissen im gefahrenabwehrrechtlichen Sinne (§ 45 StVO). Die Prüfung im Einzelfall erfolgt durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde. Im Übrigen ist das Vorliegen der Entscheidungsgründe des Bundesverwaltungsgerichts abzuwarten.

126. Abgeordneter  
**Stefan Gelbhaar**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Fördermittel aus Programmen der Europäischen Union zur Förderung des Radverkehrs sind der Bundesregierung bekannt, und inwiefern wurden diese im Jahr 2017 vom Bund abgerufen?
127. Abgeordneter  
**Stefan Gelbhaar**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Fördermittel aus Programmen der Europäischen Union zur Förderung des Fußverkehrs sind der Bundesregierung bekannt, und inwiefern wurden diese im Jahr 2017 vom Bund abgerufen?
128. Abgeordneter  
**Stefan Gelbhaar**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Fördermittel aus Programmen der Europäischen Union zur Förderung des öffentlichen Nahverkehrs sind der Bundesregierung bekannt, und inwiefern wurden diese im Jahr 2017 vom Bund abgerufen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. März 2018**

Die Fragen 126, 127 und 128 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Verantwortung für den Stadt- und Regionalverkehr liegt bei den Ländern und Kommunen. Sie sind für Planung, Organisation und Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie die Förderung des Rad- und Fußverkehrs zuständig. Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe Länder und Kommunen Fördermittel erhalten haben, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

129. Abgeordneter  
**Torsten Herbst**  
(FDP)
- Wie hoch bemisst die Bundesregierung den durch die Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) vom 22. Mai 2017 entstandenen zeitlichen Mehraufwand für Antragsteller und Behörden für die Beantragung von Genehmigungen für Schwerlasttransporte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär  
vom 2. März 2018**

Durch die Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu den §§ 29 und 46 der Straßenverkehrs-Ordnung wurde kein Mehraufwand verursacht. Sie stellt vielmehr einen Bürokratieabbau beim Antragsverfahren dar. Die Änderungen werden die Wirtschaft, d. h. sowohl speziell die Großraum- und Schwergutbranche wie auch die deutsche Wirtschaft als Auftraggeber, nachhaltig entlasten.

130. Abgeordneter  
**Dr. Anton Hofreiter**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann wird nach aktuellem Kenntnisstand der Bundesregierung das seit 2004 laufende Schiedsverfahren des Bundes gegen Toll Collect auf Schadenersatz für verlorene Mauteinnahmen wegen verspäteter Einführung des Systems und diverser Verletzungen des Maut-Betreibervertrages beendet werden, und wie hoch liegen die Ausgaben des Bundes (insbesondere für Anwälte, Schiedsrichtervergütungen und Gerichtsauslagen) in diesem Verfahren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär  
vom 2. März 2018**

Die Kosten des Bundes für das Schiedsverfahren I belaufen sich derzeit auf rund 109 Mio. Euro. Es kann derzeit nicht bestimmt werden, wann das Verfahren abgeschlossen sein wird.

131. Abgeordneter  
**Dr. Anton Hofreiter**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Blieben nach Auffassung der Bundesregierung die gegenüber Toll Collect geltend gemachten Ansprüche des Bundes im Falle der derzeit diskutierten Verstaatlichung von Toll Collect gegenüber den derzeitigen Gesellschaftern bestehen, und in welcher Weise hätte eine Verstaatlichung Einfluss auf die beiden Schiedsgerichtsverfahren zwischen Toll Collect und dem Bund?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär  
vom 2. März 2018**

Die Ansprüche des Bundes bleiben nach Auffassung der Bundesregierung im Falle der Verstaatlichung gewahrt, ein Einfluss auf die Schiedsgerichtsverfahren besteht durch die Verstaatlichung nicht.

132. Abgeordneter  
**Johannes Huber**  
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis über die Höhe der finanziellen Mittel, die den Kommunen im Rahmen des „Soforthilfe-Programms“ zu möglichen Fahrverboten für Diesel-Pkw zur Verfügung gestellt werden, und falls ja, wie sind diese auf die Bundesländer verteilt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 8. März 2018**

Das „Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020“ der Bundesregierung hat ein Volumen von 1 Mrd. Euro und fördert die Elektrifizierung des Verkehrs, die Nachrüstung von Diesel-Bussen im öffentlichen Personennahverkehr sowie die Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme. Es gibt keine Aufschlüsselung der Mittel nach Bundesländern.

133. Abgeordneter  
**Johannes Huber**  
(AfD)
- Wie beabsichtigt die Bundesregierung, den wirtschaftlichen Schaden für Unternehmen mit Diesel-Pkw zu kompensieren, der durch mögliche Fahrverbote entsteht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 8. März 2018**

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 27. Februar 2018 keine Fahrverbote angeordnet. Ziel der Bundesregierung ist es weiterhin, Fahrverbote zu vermeiden.

134. Abgeordneter  
**Dr. Christian Jung**  
(FDP)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, den noch fehlenden Lärmschutz für die seit vielen Jahren unter dem Mangel desselben leidende Bevölkerung von Karlsbad-Mutschelbach (Landkreis Karlsruhe; <https://bnn.de/lokales/ettlingen/harsche-kritik-wegen-laerm-an-der-a8>) auf der und um die Bocksachtalbrücke (A8) mit geschätzten Kosten von 750 000 Euro nachträglich einzubauen, da das Land Baden-Württemberg über Bundesmittel gerade weitere Lärmschutzmaßnahmen für rund 500 000 Euro verwirklicht hat (Pressemitteilung des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 28. November 2017), obwohl der zuständige Parlamentarische Staatssekretär 2016 sagte, das Planfeststellungsverfahren für den A-8-Ausbau sei seit 2006 unanfechtbar und deshalb seien keine weiteren Lärmschutzmaßnahmen möglich (Bundestagsdrucksache 18/7604, S. 22 f.)?

135. Abgeordneter  
**Dr. Christian Jung**  
(FDP)
- Inwiefern können die noch fehlenden Lärmschutzmaßnahmen mit einer vom Bund für das Jahr 2020 geplanten Wildbrücke oberhalb von Mutschelbach (geschätzte Kosten: 7,2 Mio. Euro; [https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt4/Ref44/Seiten/A8\\_Gruenbruecke\\_Mutschelbach.aspx](https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt4/Ref44/Seiten/A8_Gruenbruecke_Mutschelbach.aspx)) planerisch und finanziell verwirklicht und abgerechnet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 2. März 2018**

Die Fragen 134 und 135 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es werden entsprechend den Festlegungen im Planfeststellungsverfahren die den Betriebsumfahrten geschuldeten Lücken in den bereits vorhandenen Lärmschutzwänden nachträglich geschlossen. Laut Mitteilung der zuständigen Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg wurden die Arbeiten im September 2017 begonnen und sollen voraussichtlich Ende April dieses Jahres abgeschlossen werden.

Mit dem Einbau eines lärmarmen Asphalts bei der nächsten planmäßigen Erneuerung des Fahrbahnbelages wird sich die Situation weiter verbessern. Somit sind die im Rahmen der geltenden Rechtslage möglichen und sinnvollen Lärmschutzmaßnahmen bereits heute größtenteils umgesetzt.

Die Bewertung des lärmschutzbezogenen Sachverhalts entzieht sich einer gemeinsamen Betrachtung mit der geplanten Grünbrücke.

136. Abgeordnete  
**Daniela Kluckert**  
(FDP)
- Aus welchen Gründen werden E-Scooter, welche sich als leises, emissionsreduzierendes und im Verbrauch kostengünstiges Verkehrsmittel im städtischen Verkehr zunehmend etablieren und insbesondere für städtische Pendler eine umweltfreundliche und vorteilhafte Lösung für die „letzte Meile“ darstellen, bisher nicht im deutschen Straßenverkehr – obwohl diese in Nachbarländern wie beispielsweise Österreich oder in der Schweiz seit mehreren Jahren erlaubt sind – zugelassen, bzw. für wann ist eine solche Zulassung geplant (<http://rideside.at/blog/2016/sind-e-scooter-fur-die-strase-zugelassen/>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 8. März 2018**

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) mit einem Untersuchungsbericht zu Elektrokleinstfahrzeugen (insbesondere E-Scooter) beauftragt, auf dessen Grundlage derzeit die technischen und verhaltensrechtlichen Voraussetzungen erarbeitet werden, unter denen Elektro-

kleinstfahrzeuge zukünftig verkehrssicher im öffentlichen Verkehr bewegt werden dürfen. Eine Verordnung über die Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen am öffentlichen Straßenverkehr soll zulassungs-, fahrerlaubnis-, genehmigungs- und verhaltensrechtliche Aspekte beinhalten und ist in Vorbereitung.

137. Abgeordneter  
**Steffen Kotré**  
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis über die Kosten, welche dem Bund durch etwaige Dieselfahrverbote entstehen, und plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Grenzwerte von z. B. bei Stickoxiden in Höhe von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft Ausgleichszahlungen an die dann von dem Fahrverbot betroffenen Länder und Kommunen oder Autobesitzer ([www.faz.net/aktuell/wirtschaft/diesel-affaere/diesel-fahrverbote-gesetzliche-grundlage-ist-in-arbeit-15468525.html](http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/diesel-affaere/diesel-fahrverbote-gesetzliche-grundlage-ist-in-arbeit-15468525.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 6. März 2018**

Das Bundesverwaltungsgericht hat keine Fahrverbote angeordnet. Ziel ist es, Fahrverbote zu vermeiden.

138. Abgeordneter  
**Stephan Kühn**  
(Dresden)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern hält die Bundesregierung auch nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts über die Zulässigkeit von Fahrverboten für Dieselfahrzeuge daran fest, eine neue Rechtsgrundlage zur Anordnung von streckenbezogenen Verkehrsverboten oder -beschränkungen zum Schutz der menschlichen Gesundheit in der Straßenverkehrsordnung zu schaffen (vgl. Antwort auf die Mündliche Frage 34 des Abgeordneten Matthias Gastel, Plenarprotokoll 19/13), und auf welche Weise wird die Bundesregierung Rechtsgrundlagen schaffen, um „für schwere Nutzfahrzeuge Umweltzonen ein[zurichten], die relevante und große Teile der Stadtgebiete abdecken“ (vgl. Brief an den EU-Kommissar Karmenu Vella, Ausschussdrucksache 19(15)3; bitte unter Angabe der neu zu schaffenden bzw. zu ändernden Rechtsgrundlagen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 8. März 2018**

Das weitere Vorgehen wird nach Vorliegen der Entscheidungsgründe des Bundesverwaltungsgerichts geprüft.

139. Abgeordneter  
**Christian Kühn**  
**(Tübingen)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung weitere Modellvorhaben in Kommunen zum kostenlosen bzw. ticketlosen ÖPNV, und wenn ja, mit welchem Budget (bitte die entsprechenden Kommunen angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 8. März 2018**

Seitens der Bundesregierung gibt es derzeit keine Planungen für weitere Modellvorhaben.

140. Abgeordneter  
**Frank Magnitz**  
(AfD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, die kürzlich erfolgte Außerbetriebnahme der Liegestelle Rheinauhafen Köln für die Binnenschifffahrt durch Verbesserung der Zugkrafteinrichtung von der Häfen- und Güterverkehr Köln AG wiederherstellen zu lassen (vgl. Presseinformation HGK vom 19. Februar 2018), oder soll durch Setzung von Dalben im Strom durch das WSA eine ordnungsgemäße Anlegung sichergestellt werden, da der derzeitige Verweis der Schifffahrt auf die Möglichkeit des Ankerns nach Ansicht des Bundesverbandes der Binnenschifffahrt nicht unter allen Bedingungen der Stromgeschwindigkeit den Sicherheitserfordernissen Rechnung tragen kann und eine Liegestelle wegen der vorgeschriebenen Ruhezeiten an diesem Standort unabdingbar ist (vgl. Pressemitteilung des Bundesverbandes der Binnenschifffahrt vom 20. Februar 2018)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. März 2018**

Die HGK und die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) setzen sich gemeinsam für den Erhalt der Liegestelle mit Landgangmöglichkeit ein.

Die möglichen Sanierungsvarianten und deren Randbedingungen befinden sich zurzeit in der Abstimmung. Nach derzeitigem Stand ist beabsichtigt, eine Dalbenreihe entlang der Liegestelle zu errichten.

141. Abgeordneter  
**Norbert Müller**  
**(Potsdam)**  
(DIE LINKE.)
- Welche Summen waren laut Bundesverkehrswegeplan 2003 und Bundesverkehrswegeplan 2030 jeweils für den Neu-, Ausbau und Erhalt von Bundesfernstraßen seit dem Jahr 2014 bis einschließlich zum Jahr 2017 vorgesehen, und welche Investitionen wurden in diesen Jahren dafür tatsächlich getätigt (bitte jeweils insgesamt sowie getrennt nach Bundesautobahnen und Bundesstraßen angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 2. März 2018**

Das jeweilige Gesamtvolumen ergibt sich unmittelbar aus dem Bundesverkehrswegeplan (2003 und 2030), der auf der Internetseite des BMVI frei verfügbar ist.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Ist-Ausgaben der Haushaltsjahre 2014 bis 2017 aufgliedert nach Bundesautobahnen (BAB) und Bundesstraßen (BStr) für die Investitionsbereiche Neu- und Ausbau (Bedarfsplan) bzw. Erhaltung in Mio. Euro dar:

Bundesfernstraßenmittel	2014	2015	2016	2017
	Ist	Ist	Ist	Ist
Bedarfsplan BAB	1.268,0	942,9	1.050,2	1.045,3
Bedarfsplan BStr	629,9	484,6	559,8	721,6
Bedarfsplan gesamt	1.897,9	1.427,6	1.610,0	1.766,9
Erhaltung BAB	1.742,5	1.956,7	2.358,8	2.762,4
Erhaltung BStr	1.003,6	1.056,7	1.251,7	1.363,2
Erhaltung gesamt	2.746,1	3.013,5	3.610,5	4.125,6

142. Abgeordneter  
**Sören Pellmann**  
(DIE LINKE.)
- Wie kommt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) im Ablehnungsschreiben der Petition 1-18-12-962-004760 zu der Auffassung, dass die im Planfeststellungsverfahren angewendete Begrenzung der Südbahn des Leipziger Flughafens auf 30 Tonnen entgegen dem Urteil des OVG Sachsen im Revisionsurteil 1 C6/14 vom 16. September 2016 nicht anwendbar ist, und welche Rücksprache wurde im Rahmen des o. g. Ablehnungsschreibens seitens des BMVI mit den beteiligten Behörden genommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 8. März 2018**

Im Planfeststellungsbeschluss werden unter Punkt 10.6.1.4.1. zwar Aussagen zu An- und Abflugverfahren getroffen, eine Beschränkung auf 30 Tonnen maximales Startgewicht ist jedoch nicht enthalten. Eine ver-

bindliche Festlegung der Flugverfahren kann erst kurz vor Betriebsbeginn durch die zuständige Behörde erfolgen. In das Verfahren sind das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung und die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH einbezogen.

143. Abgeordneter  
**Markus Tressel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Fahrzeuge wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland in den Jahren 2012 bis 2017 zurückgerufen (bitte nach Jahren in Pkw, Lkw, Motorräder und Busse aufschlüsseln), und wie viele Fahrzeuge wurden davon seit 2012 nach Kenntnis der Bundesregierung pro Jahr aus Sicherheitsgründen zurückgerufen (bitte in einer Tabelle ohne Verweise aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 8. März 2018**

Es wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen auf den Bundestagsdrucksachen 18/7527 und 19/884 verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

144. Abgeordneter  
**Harald Ebner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche wesentlichen Ergebnisse hat die Prüfung der Schlussfolgerungen der EU-Kommission durch das Umweltbundesamt (UBA) bezüglich hoher Risiken für Wildbestäuber durch die Freilandanwendung von drei Wirkstoffen aus der Gruppe der Neonicotinoide (Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam) ergeben (vgl. Antwort der Bundesregierung vom 5. Januar 2018 auf meine Schriftliche Frage 74 auf Bundestagsdrucksache 19/370), und wann wird der entsprechende Prüfbericht durch das UBA dem Bundestag zur Verfügung gestellt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 8. März 2018**

Das Umweltbundesamt (UBA) hatte die zum Zeitpunkt der Fragestellung (Schriftliche Frage 74 auf Bundestagsdrucksache 19/370 vom 21. Dezember 2017) vorliegenden Schlussfolgerungen der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) zu den neonicotinoiden Wirkstoffen Chlothianidin, Thiamethoxam und Imidacloprid geprüft. Das UBA kam damals zu dem Schluss, dass für wildlebende Bienen und andere Insekten, Boden- und Gewässerorganismen und das Grundwas-

ser unvermeidbare Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden könnten. Der Bericht des UBA war für die interne Verwendung im Geschäftsbereich des Bundesumweltministeriums erstellt worden.

Zwischenzeitlich hat die EFSA am 28. Februar 2018 eine überarbeitete Fassung ihrer Schlussfolgerungen veröffentlicht. Es liegt nun an der Europäischen Kommission, diese Schlussfolgerungen zu prüfen und dem zuständigen Ausschuss einen Vorschlag vorzulegen.

145. Abgeordneter  
**Harald Ebner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen bezüglich der Gefährdung von Insekten in Deutschland zieht die Bundesregierung aus der wissenschaftlichen Studie zur dramatischen Abnahme der Insektenbiomasse (Hallmann et al. 2017, siehe <http://journals.plos.org/plosone/article?id=10.1371/journal.pone.0185809>), und welche weiteren Untersuchungen zur Bestandsentwicklung bei Insektenarten sind der Bundesregierung bekannt, welche wie die genannte Studie ebenfalls auf massive Bestandsrückgänge in weiteren Regionen Deutschlands hindeuten (Beispiele unter [https://baden-wuerttemberg.nabu.de/imperia/md/content/badenwuerttemberg/studien/pr\\_\\_sentation\\_insektensterben\\_final2.pdf](https://baden-wuerttemberg.nabu.de/imperia/md/content/badenwuerttemberg/studien/pr__sentation_insektensterben_final2.pdf))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 8. März 2018**

Die Bundesregierung wird das Insektensterben umfassend bekämpfen. Mit einem „Aktionsprogramm Insektenschutz“ will die Bundesregierung die Lebensbedingungen für Insekten verbessern. Damit soll auch die Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt forciert werden.

Zurzeit laufen Untersuchungen, um den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Literatur zu Ausmaß und Ursachen des Insektensterbens zusammenzufassen. Aufschluss über die deutschlandweite Entwicklung der Insektenvielfalt auf Artenebene liefern bereits jetzt u. a. die vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) herausgegebenen bundesweiten Roten Listen der gefährdeten Tier-, Pflanzen- und Pilzarten (BfN 2011, BfN 2016; [www.bfn.de/themen/rote-liste/veroeffentlichungen.html#cl02264](http://www.bfn.de/themen/rote-liste/veroeffentlichungen.html#cl02264)). In der aktuellen Roten Liste wurden bisher knapp 7 500 Arten und Unterarten aus 25 Insektengruppen bewertet. Da in den Roten Listen alle in Deutschland etablierten Arten der jeweiligen Tiergruppe aufgelistet werden, bieten sie zugleich eine vollständige Übersicht über die betrachteten Gruppen.

146. Abgeordnete  
**Dr. Bettina Hoffmann**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wo genau befinden sich die vier Messstellen, an denen die Umweltqualitätsnorm für Imidacloprid überschritten wurde, wie es die Bundesregierung in der Antwort zu Frage 2 auf die Kleine Anfrage „Gefährdung von Wasserorganismen durch Neonicotinoide und Glyphosat“ (Bundestagsdrucksache 19/894) ausführt, und welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Gründe der Überschreitung der Umweltqualitätsnorm an den jeweiligen Messstellen vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 8. März 2018**

Die vier Messstellen sind:

- Groß Rosenberg an der Saale,
- Kohlhasenbrück am Teltowkanal,
- Dinslaken an der Emscher,
- Vlodrop an der Rur.

Im Jahr 2016 wurde Imidacloprid als Pflanzenschutzmittelwirkstoff entsprechend den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 485/2013 zu den Bedingungen für die Genehmigung der Wirkstoffe Clothianidin, Thiamethoxam und Imidacloprid (gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln) nur eingeschränkt eingesetzt. Hierbei wurde der Einsatz der Neonicotinoide Chlothianidin, Thiamethoxam und Imidacloprid in vielen Kulturen, insbesondere auch Mais und Raps (bienenattraktive Kulturen), verboten. Gemäß § 11 der Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer (OGewV) werden Stoffe der EU-Watchlist (Durchführungsbeschluss (EU) 2015/495 gemäß der Richtlinie 2008/105/EG über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik) an Überwachungsstellen, die für den jeweiligen Stoff repräsentativ sind, untersucht. Infolgedessen wurden Messstellen gewählt, die durch Einleitungen von kommunalem Abwasser geprägt sind. Es sollte daher geprüft werden, auf welche Anwendungen die auftretenden Konzentrationen zurückzuführen sind, zum Beispiel auf den Einsatz von Imidacloprid als Wirkstoff in Biozidprodukten (z. B. antibakterielle Putzmittel, Holzschutzmittel, Fassadenanstriche, Rattenbekämpfungsmittel).

147. Abgeordnete  
**Sylvia Kotting-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Detailkenntnisse hat die Bundesregierung zu neuen Überprüfungsergebnissen im Zusammenhang mit Anomalien und Abweichungen an Komponenten von französischen Atomkraftwerken, die von der französischen Schmiede Le Creusot Forge hergestellt worden sind (vgl. „Dossiers de fabrication“ von EDF vom 22. Februar 2018, online unter: [www.edf.fr/groupe-edf/nos-energies/nucleaire/segregation-carbone-et-dossiers-de-fabrication-creusot-forge/dossiers-de-fabrication](http://www.edf.fr/groupe-edf/nos-energies/nucleaire/segregation-carbone-et-dossiers-de-fabrication-creusot-forge/dossiers-de-fabrication)), und welche Erkenntnisse hat sie über Probleme an mehreren Schweißnähten beim französischen Neubauprojekt Flamanville 3 (vgl. „Nouveaux déboires pour l’EPR de Flamanville“ aus Le Monde vom 23. Februar 2018, online unter: [www.lemonde.fr/economie/article/2018/02/22/nucleaire-des-problemes-de-soudure-reperes-sur-l-epr-de-flamanville\\_5261043\\_3234.html](http://www.lemonde.fr/economie/article/2018/02/22/nucleaire-des-problemes-de-soudure-reperes-sur-l-epr-de-flamanville_5261043_3234.html))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 6. März 2018**

Die in der Frage angegebene Literaturstelle ([www.edf.fr/groupe-edf/nos-energies/nucleaire/segregation-carbone-et-dossiers-de-fabrication-creusot-forge/dossiers-de-fabrication](http://www.edf.fr/groupe-edf/nos-energies/nucleaire/segregation-carbone-et-dossiers-de-fabrication-creusot-forge/dossiers-de-fabrication)) ist eine Liste von Komponenten von 23 Atomkraftwerken des Betreibers EDF.

Der Bundesregierung liegen gegenüber dem in Bundestagsdrucksache 18/13542 dargestellten Sachstand zu Untersuchungen von Anomalien und Abweichungen in der Materialzusammensetzung von Komponenten in Atomkraftwerken keine neuen Erkenntnisse vor. Zudem liegen der Bundesregierung keine über die Presseberichte hinausgehenden Informationen zu den Schweißnähten beim französischen Neubauprojekt Flamanville 3 vor.

Die ASN (Autorité de sûreté nucléaire) veröffentlicht darüber hinaus auf ihrer Internetseite unter [www.asn.fr/Informer/Dossiers-pedagogiques/Anomalies-de-la-cuve-de-l-EPR-et-irregularites-usine-Creusot-Forge-de-Framatome](http://www.asn.fr/Informer/Dossiers-pedagogiques/Anomalies-de-la-cuve-de-l-EPR-et-irregularites-usine-Creusot-Forge-de-Framatome) in regelmäßigen Abständen Informationen zu der Thematik Creusot Forge.

148. Abgeordnete  
**Dr. Petra Sitte**  
(DIE LINKE.)
- Wann werden der Bundesregierung validierte Daten über die Stickstoffdioxidbelastung in deutschen Städten im Jahr 2017 vorliegen, und warum ist von ihrer Seite aus keine Erweiterung des Kreises der Modellstädte für Gegenmaßnahmen vorgesehen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 69 auf Bundestagsdrucksache 19/1039), obwohl ihr aktuelle Daten noch nicht bekannt sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 8. März 2018**

Die vollständigen validierten Daten des Vorjahres der für die Überwachung der Luftqualität zuständigen Behörden der Länder liegen der Bundesregierung erfahrungsgemäß bis Mitte des laufenden Jahres vor.

In den Modellstädten soll die Wirksamkeit von Maßnahmen der Luftreinhalteplanung überprüft und beispielhaft dargestellt werden. Es ist geplant, erfolgreiche Maßnahmen auf die anderen Städte mit Überschreitungen des Jahresmittelgrenzwerts für Stickstoffdioxid sowie ähnlichen Belastungs- und Verursachungsszenarien zu übertragen. Daher ist keine Erweiterung des Kreises der Modellstädte vorgesehen.

149. Abgeordneter  
**Hubertus Zdebel**  
(DIE LINKE.)
- Wann haben Atomtransporte mit frischen Brennelementen bzw. angereichertem Uran seit April 2017 von den Uranfabriken in Lingen und Gronau für den Betrieb belgischer Atomreaktoren bis heute stattgefunden, und für welche Reaktorblöcke waren die jeweiligen Lieferungen bestimmt (bitte nach Reaktor, Transporttag, Anzahl der transportierten Brennelemente bzw. der Menge angereicherten Urans aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 8. März 2018**

Eine Auflistung der durchgeführten Transporte enthält die nachfolgende Tabelle. Der Absender war in allen Fällen die Advanced Nuclear Fuels GmbH, Lingen, und der Empfänger die Kerncentrale Doel, Belgien. Es handelte sich dabei ausschließlich um Brennelementtransporte. Das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) hatte gemäß seiner Zuständigkeit die Beförderungsgenehmigung erteilt, für die Genehmigung der Ausfuhr der Kernbrennstoffe ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zuständig.

Block	Transportdatum	Kernbrennstoffmasse in kg Uran (gerundet)	Entsprechende Anzahl an Brennelementen
Doel 1	13.04.2017	2.150	4
Doel 3	21.06.2017	3.712	8
	27.06.2017	4.657	10
	05.07.2017	3.726	8
	10.07.2017	4.653	10
	13.07.2017	3.705	8

150. Abgeordneter  
**Hubertus Zdebel**  
(DIE LINKE.)
- Welche Mengen von frischen Brennelementen bzw. angereichertem Uran aus den Uranfabriken Gronau und Lingen haben das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle bzw. das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit seit April 2017 für den Export zum Einsatz in belgischen Atomkraftwerken genehmigt, und für welche Reaktorblöcke sind diese jeweils bestimmt (bitte auflisten nach Antrag und Absender der jeweiligen Kernbrennstoffe sowie mit Angabe der Liefermenge und des Empfängers (Reaktorblock))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 8. März 2018**

Seit April 2017 ist vom BfE keine entsprechende Beförderungsgenehmigung erteilt worden.

Im gleichen Zeitraum wurden durch das BAFA zwei Genehmigungen nach § 3 Absatz 1 AtG für die Ausfuhr von unbestrahlten („frischen“) Brennelementen nach Doel (Blöcke 1 und 2), jeweils zur Lieferung aus dem Bestand der ANF, erteilt.

Die zuerst erteilte Genehmigung ist im Jahr 2017 ohne Abschreibungen (d. h. ohne Ausnutzung) ausgelaufen, die daraufhin für das Jahr 2018 neu ausgestellte Genehmigung ist bisher nicht genutzt worden.

Die beantragte Menge war jeweils 12 988,8 kg Uran. Als Warenangabe sind „48 unbestrahlte UO<sub>2</sub>-Brennelemente mit max. 5 Prozent Uran-235“ vermerkt.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

151. Abgeordneter  
**Dr. Danyal Bayaz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welchem Stadium befinden sich die Überlegungen der Bundesregierung für ein deutsch-französisches Zentrum für Künstliche Intelligenz, und welche Kriterien (fachlich und regional, z. B. Nähe zu Frankreich) wären nach Einschätzung der Bundesregierung ausschlaggebend für die Standortwahl ([www.faz.net/aktuell/wirtschaft/kuenstliche-intelligenz/ein-deutsch-franzoesisches-zentrum-fuer-kuenstliche-intelligenz-15384363.html](http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/kuenstliche-intelligenz/ein-deutsch-franzoesisches-zentrum-fuer-kuenstliche-intelligenz-15384363.html); [www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.deutsch-franzoesisches-zukunftsprojekt-kuenstliche-intelligenz-fuer-suedwesten.62941c4a-ad9d-49b8-8f1b-5ef0af271b80.html](http://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.deutsch-franzoesisches-zukunftsprojekt-kuenstliche-intelligenz-fuer-suedwesten.62941c4a-ad9d-49b8-8f1b-5ef0af271b80.html))?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 2. März 2018

Die Bundesregierung hat erste Gespräche mit dem französischen Ministerium für Hochschulwesen, Forschung und Innovation und dem französischen Ministerium für Wirtschaft und der Finanzen zu einem deutsch-französischen Zentrum für Künstliche Intelligenz geführt.

Hierbei geht es zunächst um die fachlich-strategische Ausrichtung eines solchen Zentrums und weitergehende Kooperationen. Mögliche Standorte und Kriterien für deren Auswahl waren bisher nicht Gegenstand der Konsultationen.

152. Abgeordnete  
**Katharina Dröge**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele der im Rahmen des Förderprogramms „IKT 2020“ vorgesehenen Mittel zur Förderung des Mobilfunkstandards 5G wurden seit September 2016 ausgeschüttet, und wie viele Haushaltsmittel wurden aus anderen Fördertöpfen des Bundes im selben Zeitraum für Forschung und Entwicklung (F&E) im Bereich 5G ausgeschüttet?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 7. März 2018

Im Rahmen des Förderprogramms des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) „IKT 2020“ sind im Zeitraum vom 1. September 2016 bis zum 28. Februar 2018 Haushaltsmittel i. H. v. 11 972 346 Euro zur Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich des Mobilfunkstandards 5G abgeflossen. Schwerpunkt dieser Förderaktivitäten ist die Entwicklung von 5G-Technologien für künftige Anwendungsfelder wie Industrie 4.0 oder autonomes Fahren.

Im selben Zeitraum wurden aus anderen Förderaktivitäten, insbesondere des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und aus weiteren Förderprogrammen des BMBF, insgesamt weitere 4 260 640 Euro zur Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich des Mobilfunkstandards 5G ausgezahlt.

153. Abgeordnete  
**Renate Künast**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Warum wurden die Evaluierungsergebnisse des Projektes „Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen“, das mit insgesamt 24,5 Mio. Euro vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziert und durch die INTERVAL GmbH (im Auftrag des Bundesministeriums) begleitend evaluiert wurde, bisher nicht veröffentlicht, und wann genau werden diese Ergebnisse öffentlich gemacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 6. März 2018**

Das Programm „Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen“, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit insgesamt rund 21,5 Mio. Euro gefördert und von der Stiftung Lesen durchgeführt wird, will Eltern für das Vorlesen und Erzählen gewinnen und ihre Kinder so früh wie möglich mit Büchern vertraut machen, um so ihre Sprachfähigkeit als Grundlage des späteren Lesenlernens zu stärken. Die wissenschaftliche Begleitung des Programms soll überprüfen, inwiefern die genannten Ziele erreicht werden.

Darüber hinaus soll die Expertise der wissenschaftlichen Begleitung genutzt werden, um die Materialien für die Lesestart-Sets im laufenden Programm zu optimieren.

Die wissenschaftliche Begleitung durch die INTERVAL GmbH bezog sich auf die beiden ersten Phasen des Programms. In der ersten Phase haben Kinderärzte Lesestart-Sets an Einjährige und ihre Eltern übergeben, in der zweiten Phase haben Dreijährige und ihre Eltern ein Lesestart-Set in Bibliotheken erhalten.

Während der noch laufenden dritten Programmphase (2016 bis 2019) erhalten alle Schulanfängerinnen und -anfänger und ihre Eltern ein Lesestart-Set. Sie wird von der SOKO GmbH und dem Bielefelder Institut für frühkindliche Entwicklung e. V. wissenschaftlich begleitet. Hier werden auch die Ergebnisse der ersten beiden Phasen von Lesestart einbezogen und die Interventions- und Kontrollstichproben, die längsschnittlich befragt werden, fortgeführt.

Das mehrstufig aufgebaute Programm „Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen“ und seine wissenschaftliche Begleitung sind somit noch nicht abgeschlossen. Eine Veröffentlichung von Teilergebnissen hätte nicht die Aussagekraft des Endberichts. Deshalb wird das BMBF über die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung für das gesamte Programm Anfang 2020 nach Vorlage des Abschlussberichts der SOKO GmbH informieren.

154. Abgeordneter  
**Konstantin Kuhle**  
(FDP)
- Wie ist die Haltung der Bundesregierung zu einer Teilnahme des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland am EU-Programm Erasmus+ über das Jahr 2020 hinaus nach einem Ausscheiden des Staates aus der Europäischen Union (vgl. [www.derstandard.de/story/2000063157635/erasmus-grossbritannien-will-bis-2020-bleiben](http://www.derstandard.de/story/2000063157635/erasmus-grossbritannien-will-bis-2020-bleiben), letzter Abruf: 26. Februar 2018)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 6. März 2018**

Die Bundesregierung ist grundsätzlich an einer engen Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich interessiert. Diese darf den gemeinsamen europäischen Rechtsrahmen nicht untergraben und muss von Leistung und Gegenleistung geprägt sein.

Die Konditionen des zukünftigen Verhältnisses zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich werden in den – voraussichtlich im April 2018 – dazu beginnenden Verhandlungen besprochen werden.

Endgültige formelle Verhandlungen zum künftigen Verhältnis können erst nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union beginnen. Die eventuelle Teilnahme des Vereinigten Königreichs am Nachfolgeprogramm von Erasmus+ wird in diesem Zusammenhang anzusprechen sein.

155. Abgeordneter  
**Martin Sichert**  
(AfD)
- Welche Personengruppen gemäß den statistischen Gruppen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) werden in der Antwort des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 2. Februar 2018 auf meine Schriftlichen Fragen 123 und 124 auf Bundestagsdrucksache 19/695 als Flüchtlinge bezeichnet?
156. Abgeordneter  
**Martin Sichert**  
(AfD)
- Handelt es sich um Flüchtlinge gemäß der Genfer Konvention, um anerkannte bzw. geduldete Asylbewerber oder um subsidiär Schutzbedürftige, und können sich darunter auch abgelehnte Asylbewerber befinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 7. März 2018**

Die Fragen 155 und 156 werden gemeinsam beantwortet.

Die Fördermaßnahmen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für studierfähige Flüchtlinge folgen den landesrechtlichen Regelungen zum Hochschulzugang. Der Begriff „Flüchtlinge“ bezieht sich dabei auf die Gesamtheit der nach Deutschland geflüchteten Menschen und umfasst sämtliche Gruppen gemäß der Asylgeschäftsstatistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

157. Abgeordnete  
**Dr. Franziska Brantner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Mit welchem Ziel traf sich der Persönliche Afrikabbeauftragte der Bundeskanzlerin im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Günter Nooke am 15. Februar 2018 in Yaoundé mit dem kamerunischen Präsidenten Paul Biya, und welche Ergebnisse konnten bei dem Treffen erzielt werden ([www.cameroononline.org/german-envoy-state-house/](http://www.cameroononline.org/german-envoy-state-house/) vom 16. Februar 2018)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 5. März 2018**

Am 15. Februar 2018 fand in Yaoundé im Rahmen einer Delegationsreise des Persönlichen Afrikabbeauftragten der Bundeskanzlerin ein politischer Termin mit dem kamerunischen Staatspräsidenten Paul Biya statt. Dabei stand der Konflikt in den anglophonen Regionen Kameruns sowie der notwendige politische Dialog im Vordergrund. Der Afrikabbeauftragte verurteilte die von beiden Seiten ausgehende Gewalt, betonte die Verantwortung der Regierung und die Bedeutung der Dezentralisierung, um eine Benachteiligung der anglophonen Regionen zu vermeiden.

Weitere Themen des Gesprächs mit dem Präsidenten Paul Biya waren Kameruns wirtschaftliche Entwicklung und die mögliche deutsche Unterstützung für eine inklusive und nachhaltige Entwicklung des Landes, die Bitte um Beschleunigung der Verfahren der Entwicklungszusammenarbeit auf der Seite Kameruns, eine stärkere Zusammenarbeit und Unterstützung Kameruns bei den Projekten zum Wald- und Wildschutz, die Verbesserung des Geschäftsklimas und der rechtlichen Rahmenbedingungen für Investitionen deutscher Firmen in Kamerun sowie die Stärkung regionaler Ansätze und die Bedeutung Kameruns für die Neuaufstellung der EU-AU-Beziehungen im Rahmen der Verhandlungen zu einem Post-Cotonou-Abkommen.

Die Reise des Afrikabbeauftragten diente dem besseren Verständnis von Zusammenhängen zwischen Tradition, Religion, Kultur und endogenen Entwicklungspotenzialen in Afrika, um so nachhaltige Entwicklung noch effektiver und auf konkrete Besonderheiten einzelner Länder ausgerichtet zu gestalten. Eine Aufgabe des Afrikabbeauftragten ist es dabei immer, Kontakte mit afrikanischen Partnern – auch auf höchster Ebene – zu pflegen.

158. Abgeordnete  
**Joana Cotar**  
(AfD)
- Wie passt die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 125 auf Bundestagsdrucksache 19/695 zu der Tatsache, dass das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im letzten Jahr ein Rückkehrer-Programm (Budget 150 Mio. Euro) aufgelegt hat, das abgelehnte Asylbewerber, die freiwillig in ihre Herkunftsländer zurückkehren, mithilfe von sogenannten Migrationsberatungszentren bei der beruflichen Reintegration unterstützen soll und es gerade im Kosovo, in Serbien und in Albanien bereits tausende solcher Beratungen gegeben hat ([www.build-your-future.net/](http://www.build-your-future.net/); [www.bmz.de/de/themen/Sonderinitiative-Fluchtursachen-bekaempfen-Fluechtlinge-reintegrieren/deutsche\\_politik/aktionsfeld\\_4/index.jsp](http://www.bmz.de/de/themen/Sonderinitiative-Fluchtursachen-bekaempfen-Fluechtlinge-reintegrieren/deutsche_politik/aktionsfeld_4/index.jsp); [https://www.focus.de/politik/deutschland/migration-rueckkehrer-programm-fuer-migranten-laeuft-nur-schleppend-an\\_id\\_7439058.html](https://www.focus.de/politik/deutschland/migration-rueckkehrer-programm-fuer-migranten-laeuft-nur-schleppend-an_id_7439058.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 6. März 2018**

Im Rahmen des BMZ-Rückkehrer-Programms werden keine direkten Zahlungen aus Bundesmitteln an Drittstaaten geleistet. Das Gesamtbudget des BMZ-Rückkehrer-Programms wird durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH im Auftrag des BMZ umgesetzt. Dadurch werden von der GIZ zum Beispiel Dienstleistungen wie Beratungsgespräche in Migrationsberatungszentren erbracht oder Projekte gefördert, die auch der Reintegration von Rückkehrern zugutekommen.

Im Übrigen wird für weitere Informationen zu den Migrationsberatungszentren auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zum Thema „Migrationsberatungszentren in elf Ländern und ihre Wirksamkeit“ (Bundestagsdrucksache 19/476) verwiesen.

159. Abgeordnete  
**Eva-Maria  
Elisabeth Schreiber**  
(DIE LINKE.)
- Inwiefern teil die Bundesregierung die vom Textildiscounter KiK formulierte Kritik an bestehenden Wettbewerbsverzerrungen in der Textilindustrie, da die Mitglieder des Textilbündnisses inzwischen weniger als die Hälfte des deutschen Marktes abdecken und somit nicht gleiche Regeln für alle gelten ([https://breitenbachmedia.net/mediamonitor/ShowOriginalFromPressAction2.do?press\\_id=17319691&doc\\_nr=18](https://breitenbachmedia.net/mediamonitor/ShowOriginalFromPressAction2.do?press_id=17319691&doc_nr=18)), und erwägt sie als Konsequenz, verbindliche gesetzliche Rahmenbedingungen für die Textilindustrie einzuführen, vor dem Hintergrund, dass der Bundesentwicklungsminister Dr. Gerd Müller im Falle eines Scheiterns des Textilbündnisses die Einführung gesetzlicher Regelungen angekündigt hat ([www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/entwicklungsminister-mueller-droht-textilbranche-mit-sanktionen-a-1153562.html](http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/entwicklungsminister-mueller-droht-textilbranche-mit-sanktionen-a-1153562.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 5. März 2018**

In einem Interview mit der „Berliner Zeitung“ (22. Februar 2018, [www.berliner-zeitung.de/wirtschaft/mode-discounter-kik-wir-sind-nicht-das-schmuddelkind-der-textilbranche-29743178-seite2](http://www.berliner-zeitung.de/wirtschaft/mode-discounter-kik-wir-sind-nicht-das-schmuddelkind-der-textilbranche-29743178-seite2)) äußerte der Geschäftsführer von KiK die Sorge, dass sich die Mitgliedschaft im Bündnis für nachhaltige Textilien zu einem Wettbewerbsnachteil entwickeln könnte, wenn weitere Unternehmen aus dem Bündnis austreten sollten. In jüngster Zeit ist jedoch lediglich ein Unternehmen aus dem Bündnis ausgetreten. Der Bundesregierung liegen keine Informationen über Austrittserwägungen weiterer Unternehmen vor. Die Marktabdeckung des deutschen Textileinzelhandelsmarkts durch das Bündnis liegt stabil bei knapp 50 Prozent. Die Bundesregierung wirbt auch weiterhin um zusätzliche Mitglieder für das Bündnis.

Das Textilbündnis folgt dem Ansatz der „prozesshaften Verbindlichkeit“, der sich in den Ansatz einer intelligenten Mischung verpflichtender und freiwilliger Maßnahmen einfügt („Smart Mix“), wie ihn die VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorschlagen.

Der Nationale Aktionsplan „Wirtschaft und Menschenrechte“ formuliert die Erwartungshaltung an Unternehmen, die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht in angemessener Weise in ihre Geschäftsprozesse zu integrieren. Die Bundesregierung überprüft die Umsetzung durch die Unternehmen ab 2018 jährlich und setzt als Zielmarke fest, dass bis 2020 mindestens 50 Prozent der in Deutschland ansässigen Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten die Kernelemente der Sorgfaltspflicht umsetzen. Im Nationalen Aktionsplan „Wirtschaft und Menschenrechte“ wurde festgehalten, dass die Bundesregierung, „sofern keine ausreichende Umsetzung erfolgt, [...] weitergehende Schritte bis hin zu gesetzlichen Maßnahmen [...] prüfen“ wird.

160. Abgeordnete **Beatrix von Storch** (AfD) Wie hoch waren die jährlichen Geldflüsse der Bundesrepublik Deutschland an die Palästinensische Autonomiebehörde in den Jahren von 2005 bis 2017, und welche Summen sind bis zum Jahr 2021 geplant (bitte pro Jahr auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 7. März 2018**

Die Palästinensische Behörde erhält seit 2011 keine allgemeine Budgethilfe durch die Bundesregierung mehr. Die nachstehende Aufstellung enthält Auszahlungen, bei denen die Palästinensische Behörde in tatsächlicher (z. B. bei Erstattungen von vorher verauslagten Bauleistungen) oder rechtlicher Hinsicht (z. B. bei Direktzahlungen an beauftragte Bauunternehmer im Rahmen von Infrastrukturvorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit) als Empfänger zu qualifizieren ist. Auszahlungen im Jahr 2018 und in künftigen Jahren erfolgen nach dem Umsetzungsfortschritt der Entwicklungsvorhaben und können daher erst nachträglich mitgeteilt werden. Des Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 161 verwiesen.

Jahr	Auszahlungsbetrag
2005	14.914.898,80 Euro
2006	37.839.629,73 Euro
2007	37.632.513,03 Euro
2008	31.150.393,15 Euro
2009	40.515.603,64 Euro
2010	53.863.150,36 Euro
2011	49.670.016,44 Euro
2012	49.042.185,01 Euro
2013	32.477.586,60 Euro
2014	33.614.721,04 Euro
2015	22.681.457,41 Euro
2016	40.100.529,91 Euro
2017	56.198.066,39 Euro

161. Abgeordnete **Beatrix von Storch** (AfD) Auf welche Weise wird die Verwendung der Geldzahlungen der Bundesrepublik Deutschland an die Palästinensische Autonomiebehörde kontrolliert, und wie stellt die Bundesregierung sicher, dass diese nicht zur Förderung von Terrorismus, Gewalt oder politischer Agitation benutzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 7. März 2018**

Für die Zusammenarbeit der Bundesregierung mit der Palästinensischen Behörde sind die EU-Ratsschlussfolgerungen vom 22. Juli 2014 grundlegend. Demnach ist die Zusammenarbeit an Gewaltverzicht, die Anerkennung des Existenzrechts des Staates Israel, die Anerkennung aller zwischen Israel und der Palästinensischen Befreiungsorganisation (Palestine Liberation Organization, PLO) geschlossenen Abkommen sowie an das Ziel einer zwischen Israel und der Palästinensischen Behörde verhandelten Zwei-Staaten-Lösung auf Basis der Grenzen von 1967 geknüpft. Darüber hinaus sind die restriktiven Regelungen der EU- und VN-Sanktionsregime für alle Formen der Zusammenarbeit verbindlich.

Alle Kooperationsländer der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit des BMZ verpflichten sich bei finanziellen Zusagen der Bundesregierung zur Gewährleistung von Transparenz, Rechenschaftspflicht und Integrität und zum Ausschluss korrupter Praktiken bei der Verwendung öffentlicher Mittel. Bei der Umsetzung von Maßnahmen vor Ort sorgen die damit beauftragten staatlichen Durchführungsorganisationen durch enge Begleitung, laufende Projektprüfungen, Evaluierungen und Revisionen dafür, die ordnungsgemäße und zweckentsprechende Verwendung öffentlicher Mittel sicherzustellen. Bei Investitionsvorhaben (Finanzielle Zusammenarbeit) wird der ordnungsgemäße

Mitteinsatz durch sanktionsbewehrte Klauseln in Finanzierungsverträgen und Prüfung von Vergabeentscheidungen nach internationalen Standards abgesichert. Vorab werden Projektpartner auf Korruptionsrisiken überprüft.

Die Palästinensische Behörde erhält von der Bundesregierung keine allgemeine Budgethilfe, sondern projektbezogene Unterstützung oder bergemeinsame Finanzierungen, die zur Erreichung eines vertraglich eng definierten Zwecks gewährt werden. Zahlungen richten sich dabei in der Regel nach einem Projektfortschritt, der durch den Einsatz von Projektpersonal überprüft wird. Beratungsvorhaben der Technischen Zusammenarbeit dienen ganz überwiegend dem Transfer von Wissen und institutionellen Fähigkeiten und sehen allenfalls Zuschüsse in einem geringen finanziellen Umfang vor.

Berlin, den 9. März 2018